



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2011

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.11d

12.003

**Botschaft
zur Staatsrechnung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
für das Jahr 2011**

vom 28. März 2012

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2011* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 28. März 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Bericht zur Bundesrechnung

Seite

Zahlen im Überblick	9
Kommentar zur Jahresrechnung	11
1 Kommentar zum Rechnungsjahr	13
11 Zusammenfassung	13
12 Konjunkturelle Entwicklung	14
13 Massnahmenpaket Frankenstärke	15
2 Ergebnis	17
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	19
23 Erfolgsrechnung	21
24 Bilanz	22
25 Investitionsrechnung	23
26 Schulden	24
3 Haushaltsentwicklung	25
31 Entwicklung der Einnahmen	25
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	28
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	31
4 Ausblick	33
Jahresrechnung	35
5 Jahresrechnung	37
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	37
52 Erfolgsrechnung	39
53 Bilanz	40
54 Investitionsrechnung	41
55 Eigenkapitalnachweis	42
6 Anhang zur Jahresrechnung	43
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	48
3 Risikosituation und Risikomanagement	55
4 Vorgaben der Schuldenbremse	57
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	60
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	60
2 Verrechnungssteuer	60
3 Stempelabgaben	61
4 Mehrwertsteuer	62
5 Übrige Verbrauchssteuern	62
6 Verschiedener Fiskalertrag	63
7 Regalien und Konzessionen	64
8 Übriger Ertrag	65
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	66
10 Personalaufwand	69
11 Sach- und Betriebsaufwand	70

	Seite	
12	Rüstungsaufwand	71
13	Anteile Dritter an Bundeserträgen	72
14	Beiträge an eigene Institutionen	73
15	Beiträge an Dritte	74
16	Beiträge an Sozialversicherungen	75
17	Investitionsbeiträge	76
18	Beteiligungseinnahmen	77
19	Übriger Finanzertrag	78
20	Zinsaufwand	79
21	Übriger Finanzaufwand	80
22	Ausserordentliche Einnahmen	80
23	Ausserordentliche Ausgaben	81
	<i>Bilanzpositionen</i>	
24	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	82
25	Forderungen	82
26	Aktive Rechnungsabgrenzung	83
27	Finanzanlagen	84
28	Vorräte	86
29	Sachanlagen	87
30	Immaterielle Anlagen	90
31	Darlehen im Verwaltungsvermögen	92
32	Beteiligungen	93
33	Schulden	97
34	Laufende Verbindlichkeiten	98
35	Passive Rechnungsabgrenzung	99
36	Finanzverbindlichkeiten	100
37	Rückstellungen	103
38	Spezialfonds im Eigenkapital	105
39	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	106
63	Weitere Erläuterungen	107
1	Eventualverbindlichkeiten	107
2	Eventualforderungen	111
3	Nahestehende Personen	112
4	Umrechnungskurse	113
5	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	113
64	Bericht der Revisionsstelle	113
 Kennzahlen des Bundes		 115
7	Kennzahlen des Bundes	117
 Bundesbeschluss I		 121
8	Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	123
	Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2011	125

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 245
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	62 333
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	-646	1 912
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	290
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	1 998
Finanzierungsergebnis	3 140	-2 644	205
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	4 384	166	2 362
Höchstzulässige Ausgaben	63 662	65 067	66 527
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		0	
Stand Ausgleichskonto	15 614		17 811
Stand Amortisationskonto	416		-1 127
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	63 523	62 019	65 693
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	62 680
Ordentliches Ergebnis	4 139	-96	3 013
Ausserordentlicher Ertrag	427	–	229
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	1 148
Jahresergebnis	4 139	-1 244	2 094
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	333	627	593
Ordentliche Investitionsausgaben	7 258	7 563	7 552
Bilanz			
Eigenkapital	-29 502		-27 400
Bruttoschulden	110 561	115 700	110 516
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,8	11,1	11,0
Steuerquote %	10,6	10,1	10,4
Schuldenquote brutto %	20,1	20,4	19,6
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,7	1,6	1,9
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,8	2,7	2,6
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,7	0,8	0,2
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,7	2,3	1,5
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,2	1,3	0,1
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,04	1,10	0,89
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,38	1,45	1,23

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Bundesanleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.



11 Zusammenfassung

Die Rechnung 2011 zeichnet ein positives und gesundes Bild des Bundeshaushaltes, wenngleich das Ergebnis nicht an das vergangene Jahr anschliessen kann. Der Haushalt weist einen ordentlichen *Finanzierungsüberschuss* von 1,9 Milliarden auf. Dies ist 1,7 Milliarden weniger als im Vorjahr. Die Spuren eines verlangsamten Wachstums der Wirtschaft sind zwar nicht markant, aber dennoch nicht zu übersehen.

Budgetiert war ein Defizit von 600 Millionen. Die Verbesserung ist einerseits auf Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden zurückzuführen, dies vor allem dank der Verrechnungssteuer. Andererseits bewirken bedeutende Kreditreste – trotz umfangreichem Massnahmenpaket Frankenstärke – Minderausgaben von insgesamt gut 700 Millionen.

Besondere Umstände verzerren sowohl das *Einnahmen-* wie auch das *Ausgabenwachstum* nach oben. Während wichtige Effekte beidseitig wirken – so etwa die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der Invalidenversicherung und der haushaltsneutrale Portfoliotransfer an die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG –, trägt insbesondere das Massnahmenpaket Frankenstärke (siehe dazu Ziff. 13) zu einem hohen Wachstum der Ausgaben bei.

Die *ordentlichen Einnahmen* verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 1,4 Milliarden oder 2,2 Prozent. Bemerkenswert dabei ist die Tatsache, dass der letztjährige Wert bei der Verrechnungssteuer sogar leicht übertroffen werden konnte, obwohl das Kapitaleinlageprinzip (KEP) mutmasslich zu namhaften Mindereinnahmen geführt hat. Über zwei Drittel des Einnahmenwachstums sind auf die erwähnte Erhöhung der Mehrwertsteuer zurückzuführen. Eine Bereinigung um Sonderfaktoren ergibt ein Einnahmenwachstum, welches deutlich hinter das nominale Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent zurückfällt.

Die *ordentlichen Ausgaben* zeigen mit einem Wachstum von 5,2 Prozent eine deutlich expansive Entwicklung. Wie bereits angedeutet, spielen verschiedene Effekte eine wichtige Rolle und relativieren das starke Ausgabenwachstum. Das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung führt nebst den Transferausgaben infolge Erhöhung der MWST auch befristet zur vollen Übernahme der Zinskosten (insgesamt +1,0 Mrd.). Hinzu kommen die einmaligen Ausgaben für die Ausfinanzierung der SIFEM AG (0,4 Mrd.) und das Massnahmenpaket Frankenstärke (0,8 Mrd.). Ohne diese Effekte beträgt das Ausgabenwachstum lediglich 1,3 Prozent.

Im *ausserordentlichen Haushalt* sind Ausgaben von 2,0 Milliarden enthalten. Es handelt sich um den Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der SBB und eine erneute Einlage in den Infrastrukturfonds. Hinzu kommen ausserordentliche Einnahmen aus dem Verkauf der Sapomp Wohnbau AG (Auffanggesellschaft für Liegenschaften mit Wohnbauförderung) und von Swisscom-Aktien. Das Defizit im ausserordentlichen Haushalt muss innert sechs Jahren mit ausserordentlichen Einnahmen oder strukturellen Überschüssen im ordentlichen Haushalt kompensiert werden.

Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts ergibt sich ein Finanzierungsergebnis von 200 Millionen. Im Einklang mit diesem Ergebnis bleiben die *Bruttoschulden* per Ende 2011 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und betragen 110,5 Milliarden. Die Schuldenquote sinkt infolge des BIP-Wachstums auf 19,6 Prozent.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 ist nur scheinbar ausgestanden, denn sie hat sich längst in eine Schuldenkrise gewandelt. Trotz gutem Rechnungsabschluss 2011 ist weder konjunkturell noch finanzpolitisch ruhigeres Fahrwasser in Sicht. Dies zeigt ein *Ausblick* über das vergangene Rechnungsjahr hinaus.

12 Konjunkturelle Entwicklung

Der Entwurf für den Voranschlag 2011 wurde Anfang Sommer 2010 vorbereitet. Die *makroökonomischen Eckwerte* beruhen auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes von Mitte Juni 2010. Die Schweizer Wirtschaft war dabei sich zu erholen, und die Expertengruppe ging angesichts der positiven Entwicklung von einer weiteren Erholung im zweiten Halbjahr 2010 und für das ganze Jahr 2011 aus. Die Wachstumsaussichten schienen aufgrund der erwarteten verhaltenen Erholung im Euroraum und dem Risiko der Frankenaufwertung jedoch eher bescheiden.

Der Voranschlag gründete deshalb auf der Annahme eines *realen BIP-Wachstums* von 1,8 Prozent für 2010 und von 1,6 Prozent für 2011. 2010 erwies sich die Erholung der Wirtschaftsaktivität aber als deutlich dynamischer als erwartet. Das reale BIP-Wachstum lag bei 2,7 anstelle der im Sommer 2010 angenommenen 1,8 Prozent mit einem sehr positiven Basiseffekt bei den Fiskaleinnahmen im Folgejahr. Auch das Wachstum 2011 lag mit 1,9 statt der angenommenen 1,6 Prozent etwas über den Erwartungen. Das Wachstum wurde weitgehend durch die Binnennachfrage (Konsum der Haushalte und Investitionen) und trotz der Frankenstärke auch durch die Warenexporte gestützt.

Vergleich der Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2011

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
	Veränderung in %		
Reales BIP	1,6	1,9	+0,3
Nominelles BIP	2,7	2,6	-0,1
	Rate in %		
Inflation	0,8	0,2	-0,6
Arbeitslosigkeit	3,7	3,1	-0,6

Die Situation auf dem *Arbeitsmarkt* verbesserte sich bis im Juli spürbar weiter. Ab dem zweiten Halbjahr setzte jedoch eine Wende mit steigenden Arbeitslosenzahlen ein. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit 3,1 Prozent, 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert und deutlich tiefer als budgetiert.

Auf dem *Devisenmarkt* erfolgte bis Anfang September eine starke Aufwertung des Frankens vor allem gegenüber dem Euro. Die Entwicklung wurde mit dem Mindestwechselkurs von 1.20 CHF/Euro gestoppt, den die SNB am 6. September festsetzte. Vor diesem Hintergrund betrug die *Inflation* (gemessen am Index der Konsumentenpreise) lediglich 0,2 Prozent und lag damit unter den budgetierten 0,8 Prozent. Die Preise der Importwaren sanken durch die Frankenstärke um 0,7 Prozent, während die inländischen Produkte im Durchschnitt um 0,6 Prozent teurer wurden.

13 Massnahmenpaket Frankenstärke

Die Verunsicherung der internationalen Finanzmärkte über die Staatsverschuldung in diversen Euroländern hatte den Franken als traditionellen «sicheren Hafen» (safe haven) seit Frühjahr 2010 massiv erstarben lassen, mit einem Höhepunkt Anfang August 2011, als der Franken gegenüber dem Euro nahezu Parität erreichte. Der hohe Aussenwert des Frankens verminderte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten erheblich. Gleichzeitig trübten sich die Aussichten auf der Ebene der Weltwirtschaft ein.

Deshalb beantragte der Bundesrat am 31.8.2011 Massnahmen zur kurzfristigen Unterstützung der Wirtschaft (Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011; BBl 2011 6749).

Das «Massnahmenpaket Frankenstärke» umfasste folgende Massnahmen:

- **Arbeitslosenversicherung:** Mit einem zusätzlichen Beitrag von 500 Millionen wird einem möglichen Anstieg der Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung, insbesondere der Kurzarbeitsentschädigung, Rechnung getragen.
- **Exportförderung:** Das Budget für die Finanzierung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») wird um 10 Millionen erhöht. Damit soll die währungsbedingte Vergrößerung der Rohstoffpreisdifferenzen zwischen der Schweiz und der EU gemildert werden.

- **Tourismus:** Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) erhält ein Darlehen von 100 Millionen. Damit wird die SGH in die Lage versetzt, bei ausgeweiteter Nachfrage oder bei einer allfälligen Kreditverknappung rasch und umfassend reagieren zu können.
- **Technologie und Innovation:** Der KTI-Kredit wird für das Jahr 2011 zusätzlich um 100 Millionen aufgestockt, um den Wissens- und Technologietransfer substanziell zu intensivieren. Teilnehmende an internationalen Forschungsprogrammen erhalten Ausgleichszahlungen in der Höhe von 43 Millionen, um die Währungsverluste bei internationalen Projekten zu mildern. Zur Förderung des Unternehmertums und der Innovation in der Forschung investieren die ETH Zürich und Lausanne sowie der Schweizerische Nationalfonds insgesamt 25 Millionen. Weitere 44,5 Millionen Franken fliessen in umsetzungsreife Forschungsinfrastrukturen des ETH-Bereichs.
- **Verkehr:** Mit 28,5 Millionen werden die Abgeltungen im kombinierten Verkehr aufgestockt. Weitere 18 Millionen werden für eine Erhöhung der Abgeltungen im regionalen Personenverkehr vorgesehen. Damit sollen währungsbedingte Verluste und Nachfrageeinbussen gemildert werden.

Die für das Massnahmenpaket notwendigen Mittel wurden mittels Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 beantragt. Weil die Haushaltslage deutlich besser war als noch im Voranschlag 2011 erwartet, konnten trotz erheblichem Volumen dieses zusätzlichen Nachtrags die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden.

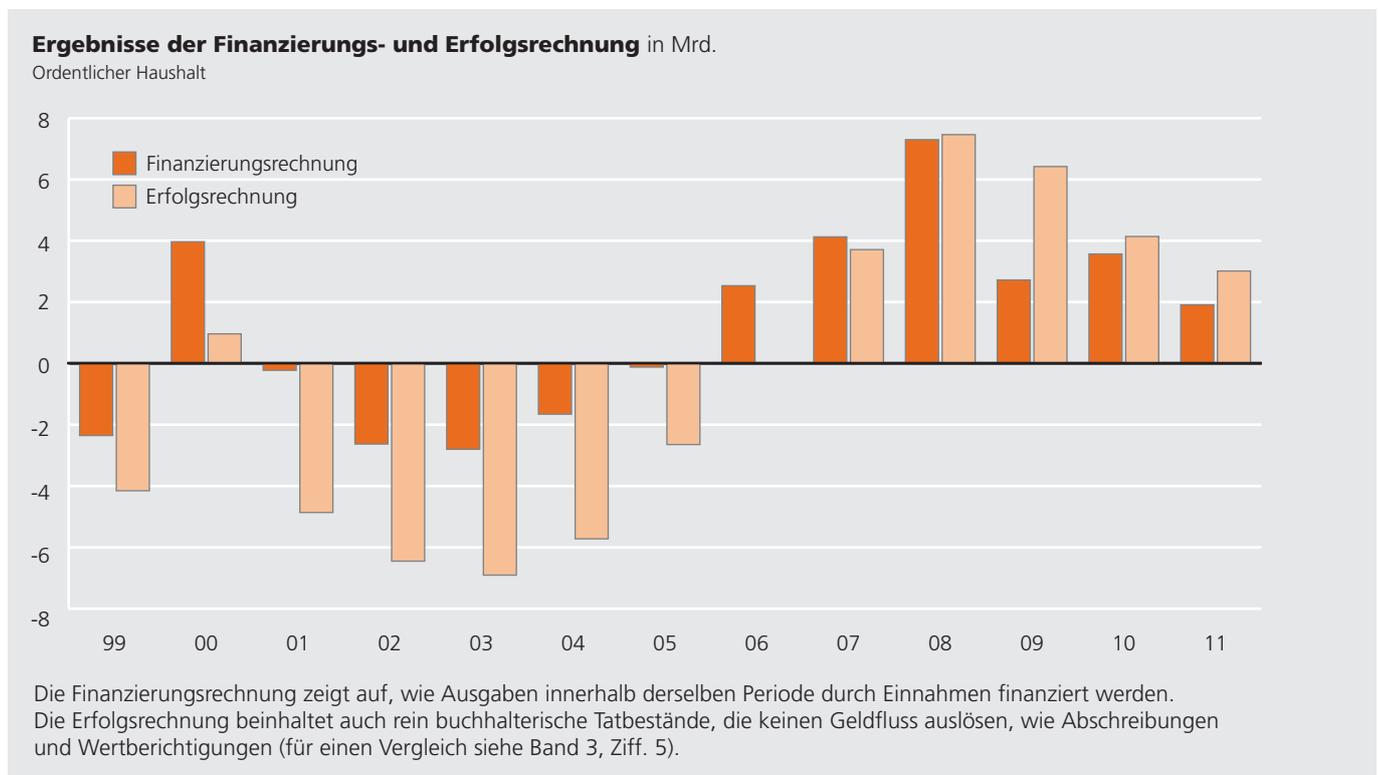
Massnahmenpaket Frankenstärke

Mio. CHF	Nachtrag IIa 2011	Rechnung 2011	Kreditrest 2011	Verweis auf Band 2B Nr. VE und Kredit
Arbeitslosenversicherung	500	500	–	704/ A2310.0351
Exportförderung (Schoggigesetz)	10	6	4	606/ A2310.0211
Tourismus (Hotelkredit)	100	100	–	704/ A4200.0108
Kommission für Technologie und Innovation	100	83	17	760/ A2310.0477
Ausgleichszahlung für internationale Forschungsprogramme	43	43	–	325/ A2310.0195 / A2310.0208 / A2310.0441
Unternehmertum und Innovation in der Forschung	25	25	–	325/ A2310.0193 328/ A2310.0346
Umsetzungsreife Forschungsinfrastrukturen des ETH-Bereichs	45	45	–	328/ A2310.0346 620/ A4100.0125
Alpenquerender kombinierter Verkehr	29	21	8	802/ A2310.0214
Regionaler Personenverkehr	18	11	7	802/ A2310.0216
Total	869	834	35	

Die Mittel wurden grösstenteils ausgeschöpft. Kreditreste im Umfang von insgesamt 35 Millionen ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Exportförderung: Da sich bereits vor Jahresbeginn abzeichnete, dass die ursprünglich budgetierten Mittel nicht ausreichen werden, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze ab dem 1.1.2011 um 30 Prozent gekürzt. Weil der Reduktionsansatz für eine optimale Ausschöpfung des Budgets allerdings zu hoch angesetzt war, wurde die Reduktion im Jahresverlauf verringert. Inklusive Mittel aus dem Massnahmenpaket resultiert trotz Rücknahme der Reduktion ein Kreditrest von 3,6 Millionen.
- KTI: Von den im Rahmen des Frankenstärkepakets bewilligten 100 Millionen wurden zwar alle Mittel verpflichtet, aber erst 83 Millionen im Jahr 2011 ausbezahlt. Da gemäss Subventionsgesetz Beiträge frühestens dann ausbezahlt werden können, wenn eine Aufwendung unmittelbar bevorsteht, werden die restlichen Auszahlungen in den Jahren 2012 und 2013 erfolgen.
- Alpenquerender kombinierter Verkehr: Die Mittel wurden für die in Euro abgerechneten Leistungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr ausbezahlt. Ein geringerer Bedarf als geplant (-8 Mio.) ergab sich, weil die Unternehmen ihre Einnahmen teilweise selber gegen Währungsverluste abgesichert hatten.
- Regionaler Personenverkehr: Weniger Verkehrslinien als erwartet konnten die Mittel aufgrund der gestellten Kriterien in Anspruch nehmen (-7 Mio.).

21 Finanzierungsrechnung



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Finanzierungsergebnis	3 140	-2 644	205	-2 935	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	-646	1 912	-1 655	
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 245	1 412	2,2
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	62 333	3 067	5,2
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	290	290	
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	1 998	1 571	

Hinweis: Die Wachstumsrate der ordentlichen Ausgaben beträgt bereinigt um den einmaligen Sondereffekt SIFEM 4,5 % (vgl. Box Ziff. 32).

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Jahres 2011 beläuft sich auf 1,9 Milliarden. Im Vergleich zur Rechnung 2010 fällt das Ergebnis um 1,7 Milliarden schlechter aus. Der Rückgang des Einnahmenüberschusses ist insbesondere auf das markante Ausgabenwachstum zurückzuführen. Dieses fällt mit 5,2 Prozent deutlich höher aus als das Wachstum der Einnahmen (2,2 %).

Im Vergleich zum Budget resultiert eine Verbesserung von 2,6 Milliarden. Das Budget wurde einerseits dank Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden (+2,9 %) übertroffen, wobei insbesondere die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer zum wiederholten Male über den Erwartungen lagen (+1,2 Mrd.). Andererseits bewirkten bedeutende Kreditreste – trotz dem umfangreichen Massnahmenpaket Frankenstärke – Minderausgaben von insgesamt gut 0,7 Milliarden (-1,2 %).

Im *ausserordentlichen Haushalt* sind bedeutende Ausgaben im Umfang von rund 2,0 Milliarden enthalten. Es handelt sich um den Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der SBB (1,1 Mrd.) und eine erneute Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds (0,9 Mrd.). Hinzu kommen ausserordentliche Einnahmen aus dem Verkauf der Sapomp Wohnbau AG (Auffangesellschaft für Liegenschaften mit Wohnbauförderung) und von Swisscom-Aktien. Diese Transaktionen spülten zusätzliche 0,3 Milliarden Einnahmen in die Bundeskasse. Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts ergibt sich ein Finanzierungsergebnis von 205 Millionen.

Die *ordentlichen Einnahmen* verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 1,4 Milliarden oder 2,2 Prozent und weisen dadurch ein tieferes Wachstum auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt (+2,6 %). Rund 70 Prozent des Einnahmenwachstums ist auf die Mehrwertsteuer und damit einen Sonderfaktor

zurückzuführen: Die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der IV führte zu Mehreinnahmen von rund 0,8 Milliarden. Das Einnahmenwachstum wird zusätzlich durch die Ausfinanzierung der SIFEM AG und der damit verbundenen einmaligen Einnahmen (0,4 Milliarden) verzerrt. Ohne diese beiden Sonderfaktoren beträgt das Einnahmenwachstum lediglich 0,3 Prozent.

Die *ordentlichen Ausgaben* zeigen mit einem Wachstum von 5,2 Prozent eine deutlich expansive Entwicklung. Auch hier spielen verschiedene Sonderfaktoren eine wichtige Rolle und relativieren das starke Ausgabenwachstum. Wie bei den Einnahmen

gehören auch bei den Ausgaben insbesondere das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung sowie die einmaligen Ausgaben für die Ausfinanzierung der SIFEM AG zu den wichtigsten Sonderfaktoren. Hinzu kommen die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke. Ohne die genannten Sonderfaktoren beträgt das Ausgabenwachstum lediglich 1,3 Prozent. Die Durchlaufposten umfassen die Einnahmenanteile der Kantone und der Sozialversicherungen. Diese Transfers stehen nicht zur Finanzierung von Bundesausgaben bereit und entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der IV-Zusatzfinanzierung: Klammert man diese Ausgaben aus, senkt sich das Ausgabenwachstum um 1 Prozentpunkt.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	59 266	63 069	62 333	3 067	5,2
Durchlaufposten	6 747	7 368	7 608	861	12,8
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 072	3 006	3 070	-1	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	466	364	482	16	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	31	32	32	0	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	484	468	505	21	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 239	2 230	2 248	10	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	852	855	855	
Spielbankenabgabe für AHV	455	415	415	-40	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	52 519	55 701	54 725	2 206	4,2
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,8	11,1	11,0		
ohne Durchlaufposten	9,5	9,8	9,7		

Hinweis: Die Wachstumsrate der ordentlichen Ausgaben beträgt bereinigt um den einmaligen Sondereffekt SIFEM 4,5 % (vgl. Box Ziff. 32). Mit derselben Bereinigung beläuft sich der Ausgabenzuwachs ohne Durchlaufposten auf 3,4 %.

Primär- und Fiskalimpuls

Ein Ziel der Schuldenbremse auf Bundesebene ist eine konjunkturell angemessene Finanzpolitik zu verfolgen. Darunter wird eine von der Schuldenbremse vorgegebene (passive) und dem Konjunkturzyklus entgegengesetzte (antizyklische) Finanzpolitik verstanden. Aufgrund der automatischen Stabilisatoren im Staatshaushalt verändert sich der Budgetsaldo bei konjunkturellen Schwankungen auch ohne ein aktives Eingreifen. Die Schuldenbremse ermöglicht diese automatischen Anpassungen, indem sie bei konjunkturell bedingten Mehreinnahmen – d.h. im Aufschwung – ein kleineres Defizit oder einen höheren Überschuss verlangt (restriktiver Impuls) und im umgekehrten Fall einen expansiven Impuls erlaubt. Je nach verbleibendem finanzpolitischen Handlungsspielraum gibt die Schuldenbremse auch Spielraum, um im Fall einer Rezession aktive Stabilisierungsmassnahmen zu ergreifen. Zur Beurteilung der gesamten Nachfragewirkung (inkl. automatische Stabilisatoren) und der aktiven Finanzpolitik werden unterschiedliche Indikatoren herangezogen, Dazu gehören der Primär- und der Fiskalimpuls.

- Der Nachfrage- oder *Primärimpuls* wird definiert als die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses (in % des BIP) und dient als Indikator zur quantitativen Beschreibung der direkten Nachfragewirkung des Staates. Der

Primärimpuls der Rechnung 2011 gegenüber der Rechnung 2010 beträgt 0,3 Prozent. Ein positiver Indikator weist auf eine positive Wirkung der Veränderung der Finanzierungsrechnung auf die Wirtschaft hin.

- Der *Fiskalimpuls* wird definiert als Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (in % des BIP) und dient zur Beurteilung der aktiven bzw. diskreditären Finanzpolitik. Mit der konjunkturellen Bereinigung der Einnahmen werden zyklische Veränderungen im Haushaltsergebnis eliminiert, die insbesondere auf die Konjunktur zurückzuführen sind. 2011 beträgt der Fiskalimpuls 0,35 Prozent. Somit war die Finanzpolitik 2011 expansiv.

Angesichts der Wachstumsverlangsamung im Jahr 2011 kann die expansive Wirkung des Budgets als konjunkturpolitisch angemessen bezeichnet werden. Da strukturelle Änderungen dominieren, liegen Primär- und Fiskalimpuls nahe beieinander. Die genannten Grössen liefern aber nur grobe Indizien über die stabilisierende Wirkung des Bundeshaushalts. Das effektive Ausmass des Einflusses der Bundesfinanzen auf den Wirtschaftsgang hängt von zahlreichen weiteren Faktoren ab, wie der Ausgaben- und Einnahmenstruktur oder dem Verhalten der Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen.

22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	7 297	2 721	3 568	1 912
konjunkturell	1 510	1 086	-1 097	-817	-450
strukturell	2 616	6 210	3 818	4 384	2 362
Gutschrift Ausgleichskonto	2 616	6 210	3 818	3 969	2 197
Stand Ausgleichskonto	2 616	8 827	12 645	15 614	17 811
Gutschrift Amortisationskonto	-	-	-	416	-1 542
Stand Amortisationskonto	-	-	-	416	-1 127

Hinweis: Das Ausgleichskonto wurde mit der Inkraftsetzung der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse am 1.1.2010 um 1 Milliarde reduziert (Art. 66 FHG, Änderung vom 20.3.2009)

Die Schuldenbremse gewährleistet den mittelfristigen Ausgleich des Bundeshaushaltes und verhindert dadurch einen Verschuldungsanstieg aufgrund struktureller Defizite. Dabei nimmt die Ausgabenregel Rücksicht auf die konjunkturelle Situation. Im vergangenen Jahr hat sich die wirtschaftliche Erholung nach der tiefen Rezession im Jahr 2009 fortgesetzt. Die gesamtwirtschaftliche Unterauslastung hat sich in der Folge verringert, wurde aber nicht vollständig beseitigt. Letzteres äussert sich in der Rechnung 2011 konkret darin, dass die Ausgaben die Einnahmen proportional zur wirtschaftlichen Unterauslastung immer noch überschreiten dürfen und damit ein *konjunkturelles Defizit* von 0,5 Milliarden zugelassen wurde.

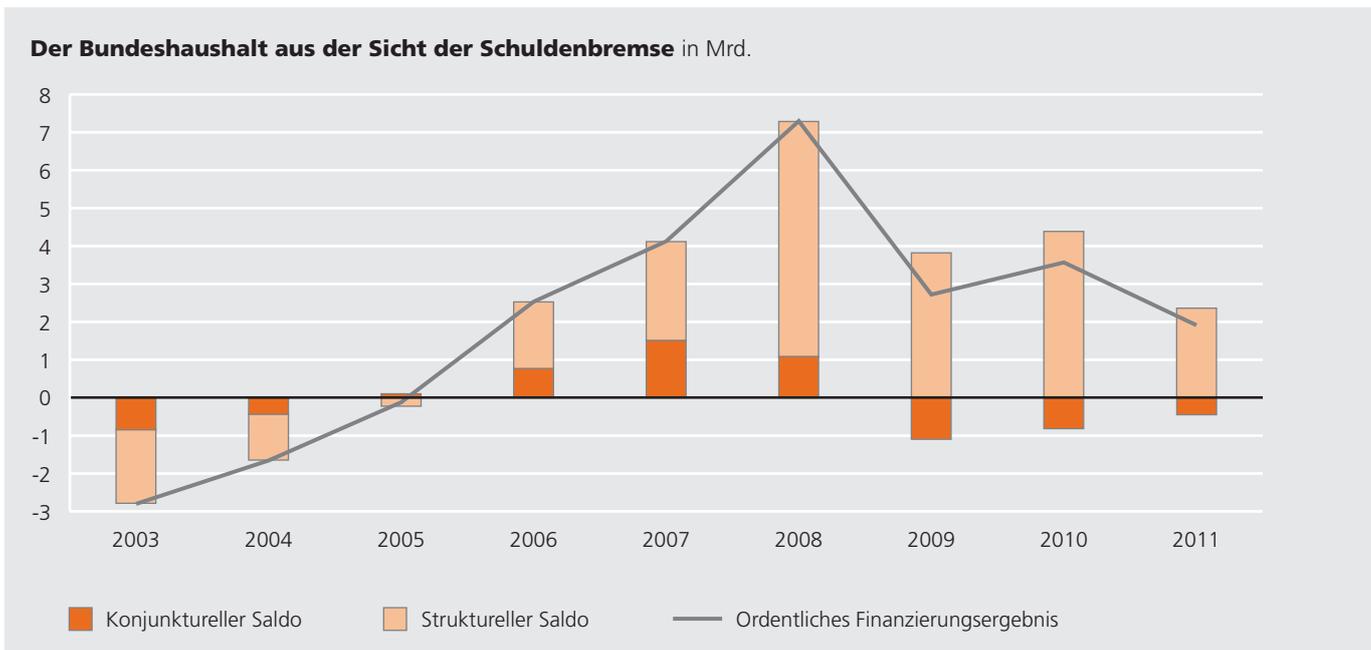
Der ausgewiesene Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung überschreitet das konjunkturelle Defizit um insgesamt 2,4 Milliarden. Dieser *strukturelle Überschuss* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Milliarden verringert. Der Rückgang ist auf die hohe Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenwachstum zurückzuführen. Bei einer genauen Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere die um Sonderfaktoren bereinigten Einnahmen nicht mit dem Wirtschaftswachstum Schritt halten konnten (vgl. Ziff. 21).

Der strukturelle Überschuss im Jahr 2011 wird wie folgt verwendet: Im Umfang des budgetierten strukturellen Überschusses (166 Mio.) wird der Betrag dem *Amortisationskonto* gutgeschrieben. Das mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse eingeführte Amortisationskonto ist eine Statistik der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Fällt das Konto ins Minus, muss der Fehlbetrag durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Das Defizit im ausserordentlichen Haushalt im

Jahr 2011 (1708 Mio.) wird ebenfalls auf dem Amortisationskonto verbucht, so dass insgesamt eine Belastung im Umfang von 1,5 Milliarden resultiert. Der neue Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto im Umfang von 1,1 Milliarden muss innerhalb der nächsten sechs Rechnungsjahre kompensiert werden.

Der Rest des strukturellen Überschusses (2,3 Mrd.) wird dem *Ausgleichskonto* gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto weist damit einen Stand von 17,9 Milliarden auf. Der hohe Stand ist das Ergebnis der Übererfüllung der Mindestvorgaben der Schuldenbremse seit 2006, was sich im Abbau der Bundesschulden in den vergangenen Jahren niedergeschlagen hat. Neben der Erfolgskontrolle erfüllt das Ausgleichskonto auch die Aufgabe einer Schwankungsreserve. Sollten die Einnahmen in Zukunft unerwartet einbrechen und trotz Konjunkturbereinigung zu einem strukturellen Defizit führen, ist damit sichergestellt, dass das Ausgleichskonto nicht sofort ein Minus ausweist und Konsolidierungsmassnahmen ergriffen werden müssen.

Interessant ist auch ein Blick auf die Veränderung des Finanzierungssaldos und seiner Komponenten: Der Rückgang um 1,7 Milliarden ist auf die Veränderung des konjunkturellen und strukturellen Saldos zurückzuführen. Ersteres (+0,3 Mrd.) zeugt von einer Straffung der finanzpolitischen Zügel, die angesichts der verbesserten konjunkturellen Lage von der Schuldenbremse verlangt wird. Diese restriktive Wirkung der automatischen Stabilisatoren wird indessen von einem diskretionären expansiven Impuls überlagert: Die Verschlechterung des strukturellen Saldos fällt mit rund 2,0 Milliarden deutlich höher aus (vgl. Box Ziff. 21).



Die oben stehende Grafik zeigt den Bundeshaushalt seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Diese verlangt im Minimum einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die Entwicklung lässt sich in drei Phasen unterteilen: In einer ersten Phase (2003-2005) gelang es dank den Vorgaben der Schuldenbremse, die strukturellen Defizite zu beseitigen. In den wirtschaftlich starken Jahren (2006-2008) verhinderte die Schuldenbremse, dass die hohen Steuereinnahmen für Mehrausgaben verwendet wurden. Stattdessen konnten markante Überschüsse erwirtschaftet werden. Der Bund ging so mit einer guten Ausgangslage in die Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise (2008-2011), wo sich das Instrument auch als schlechtwettertauglich erwies: Im Jahr 2008 erlaubte sie ausserordentliche Ausgaben zur

Stützung der UBS, und in den Jahren 2009-2010 liess sie genügend Spielraum für drei Stufen von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen, darunter die vorzeitige Rückverteilung der CO₂-Abgabe. 2011 ermöglichte der vorhandene Spielraum, die Folgen der Frankenstärke für die Wirtschaft mit einem Massnahmenpaket abzufedern. Insgesamt hat sich die Schuldenbremse über den Konjunkturzyklus hinweg als taugliches Instrument zur Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts erwiesen. Die strukturellen Überschüsse des Bundeshaushalts haben sich in einem starken Rückgang der Bundesverschuldung nach 2005 niedergeschlagen (vgl. auch Ziff. 26), welche dem Bundeshaushalt durch den Rückgang der Passivzinsen deutlichen Handlungsspielraum zurückgegeben haben.

23 Erfolgsrechnung

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Jahresergebnis	4 139	-1 244	2 094	-2 045	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4 139	-96	3 013	-1 126	
Ordentlicher Ertrag	63 523	62 019	65 693	2 169	3,4
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	62 680	3 295	5,5
Ausserordentlicher Ertrag	427	–	229	-198	
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	1 148	721	

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 2,1 Milliarden (Jahresergebnis) aus. Dieses Resultat ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis von 3,0 Milliarden (Ergebnis aus operativen Tätigkeiten einschliesslich der Berücksichtigung des Finanzergebnisses) abzüglich des Aufwandüberschusses aus den ausserordentlichen Transaktionen.

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung um 1,9 Milliarden besser ab (für Einzelheiten vgl. Band 3, Ziff. 5). Die Differenz ergibt sich auf der Aufwandseite aus der Berücksichtigung der (nicht finanzierungswirksamen) Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen. Die Finanzierungsrechnung weist dagegen die Investitionsausgaben aus. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 2,1 Milliarden (davon Nationalstrassen 1,4 Mrd., Gebäude 0,5 Mrd.). Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben mit dem Total der tiefer ausfallenden Abschreibungen und Wertberichtigungen, widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen den beiden Werten (rund 0,7 Mrd.) das verstetigte Investitionsvolumen des Bundes. Auf der Ertragsseite wurde beim Fiskalertrag die Rückstellung für die Rückerstattung von Verrechnungssteuern den tieferen Bruttoerträgen angepasst, was sich in der Erfolgsrechnung in einem Mehrertrag von 1,1 Milliarden niederschlägt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 fällt in der Erfolgsrechnung das ordentliche Ergebnis um 3,1 Milliarden besser aus (+3,0 Mrd. anstelle der budgetierten -0,1 Mrd.). Diese Abweichung ergibt sich einerseits aus dem Saldo des operativen Geschäfts (Mehrertrag von rund 3,1 Mrd. abzüglich des Mehraufwandes von 0,1 Mrd.) sowie andererseits aus einem um 0,1 Milliarden kleineren Aufwandüberschuss beim Finanzergebnis. Zum markanten Mehrertrag haben vor allem die höheren Fiskalerträge beigetragen, wo insbesondere die bereits erwähnte Verrechnungssteuer nach der Teilauflösung der Rückstellung gegenüber dem Budget mit einem Plus von fast 2,3 Milliarden in den Büchern steht.

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet den Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse SBB (1148 Mio.). Die ausserordentlichen Erträge resultieren aus Buchgewinnen aus der Veräusserung der Beteiligung an der Sapomp Wohnbau AG (205 Mio.) und aus dem Verkauf von Swisscom Aktien (24 Mio.).

Einzelheiten zur Erfolgsrechnung sind in der Tabelle unter Ziffer 52 zu finden.

24 Bilanz

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Aktiven	104 222	104 526	304	0,3
Finanzvermögen	30 193	29 526	-666	-2,2
Verwaltungsvermögen	74 029	75 000	971	1,3
Passiven	104 222	104 526	304	0,3
Kurzfristiges Fremdkapital	33 787	33 988	201	0,6
Langfristiges Fremdkapital	99 938	97 939	-1 999	-2,0
Eigenkapital	-29 502	-27 400	2 102	7,1
Übriges Eigenkapital	5 449	5 281	-168	-3,1
Bilanzfehlbetrag	-34 951	-32 681	2 270	6,5

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Wie in öffentlichen Haushalten der Schweiz üblich, unterteilen sich die *Aktiven* aus Gründen der Kreditsprechtung in Finanz- und Verwaltungsvermögen. In den *Passiven* erfolgt die Gliederung nach Fremd- und Eigenkapital. Der kumulierte Bilanzfehlbetrag wird als negatives Eigenkapital bilanziert.

Das *Finanzvermögen* hat um 0,7 Milliarden abgenommen. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen: Abnahme von Festgeldern (-3,1 Mrd.) und Darlehen an die ALV (-1,4 Mrd.) sowie einer Zunahme der Bankguthaben (3,9 Mrd.). Das *Verwaltungsvermögen* erhöhte sich um 1 Milliarde, was vor allem durch die Zunahme der Nationalstrassen im Bau (0,5 Mrd.)

und der aktivierten Einlage in den Infrastrukturfonds (0,4 Mrd.) begründet ist. Das *Fremdkapital* hat sich um total 1,8 Milliarden vermindert. Dies erklärt sich primär aus folgenden wesentlichen Bewegungen: Den Zunahmen der Geldmarktbuchforderungen (1,4 Mrd.), der Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds (0,5 Mrd.) und der übrigen laufenden Verbindlichkeiten (0,4 Mrd.) stehen Reduktionen bei der Rechnungsabgrenzung für die Verrechnungssteuer (-1,5 Mrd.), bei den eidg. Anleihen (-1,5 Mrd.) und bei der Rückstellung für die Verrechnungssteuer (-1,1 Mrd.) gegenüber.

Das negative *Eigenkapital* des Bundes verringerte sich aufgrund des Jahresergebnisses der Erfolgsrechnung um 2,1 Milliarden.

25 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-6 925	-7 786	-7 519	-593	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 925	-6 936	-6 959	-34	
Ordentliche Investitionseinnahmen	333	627	593	261	78,4
Ordentliche Investitionsausgaben	7 258	7 563	7 552	294	4,1
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–	290	290	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	850	850	850	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Beiträge). Im Vergleich zum Vorjahr haben sie um 4,1 Prozent zugelegt. Korrigiert um die haushaltsneutrale Kapitalisierung der SIFEM AG (vgl. Box Ziff. 32) liegen die Investitionsausgaben allerdings um 121 Millionen unter dem Vorjahreswert (-1,7 %). Dies obwohl mit den Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke die Investitionskredite um 123 Millionen aufgestockt und auch auf dem ordentlichen Nachtragsweg zusätzliche Investitionsausgaben von rund 100 Millionen bewilligt wurden.

Der Rückgang der Investitionsausgaben ist in erster Linie auf die im Jahr 2011 umgesetzten Teile des *Konsolidierungsprogramms 2012/13* zurückzuführen. Dazu gehört insbesondere die Kompensation von im Rahmen der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen 2009 zeitlich vorgezogenen Investitionen. Der Haushalt wurde dadurch um rund 180 Millionen entlastet. Die damit verbundenen Kürzungen führen jedoch nicht zu einem Aufgabenverzicht und über die Jahre hinweg nicht zu geringeren Investitionen. Ebenfalls umgesetzt wurde die Teuerungskorrektur, aus der weitere Minderausgaben von rund 110 Millionen resultierten.

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* handelt es sich im Normalfall fast ausschliesslich um Rückzahlungen von Darlehen (v.a. Wohnbauförderung und KTU) sowie Erlösen aus der Veräusserung von Liegenschaften (v.a. Verteidigung). Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen sind sie relativ unbedeutend. Sie sind jedoch teilweise schwer planbar, was grössere Abweichungen zum Voranschlag zur Folge haben kann. Im Jahr 2011 resultierten zusätzlich hohe Eingänge aus der Veräusserung von Beteiligungen. Dabei handelt es sich um die Einnahmen, die im Rahmen der Transaktionen zur Gründung der bundeseigenen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG im Investitionsbereich angefallen sind (191 Mio.) sowie die Rückzahlung des Aktienkapitals im Zusammenhang mit der Auflösung der Sapomp Wohnbau AG (170 Mio.).

Im Unterschied zum Vorjahr fielen im *ausserordentlichen Haushalt* sowohl Investitionseinnahmen als auch Investitionsausgaben an. Ausserordentliche Investitionseinnahmen resultierten aus der Auflösung der Sapomp Wohnbau AG, da neben dem ordentlichen Erlös aus der Rückzahlung des Aktienkapitals auch nicht budgetierte zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf im Umfang von 256 Millionen erzielt werden konnten. Ebenfalls ausserordentlich verbucht wurden die Einnahmen aus der Veräusserung von Swisscom-Aktien im Umfang von 34 Millionen. Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds in der Höhe von 850 Millionen gemäss der parlamentarischen Initiative der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates, die vom Plenum in der Sommersession 2010 gutgeheissen worden ist.

26 Schulden

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

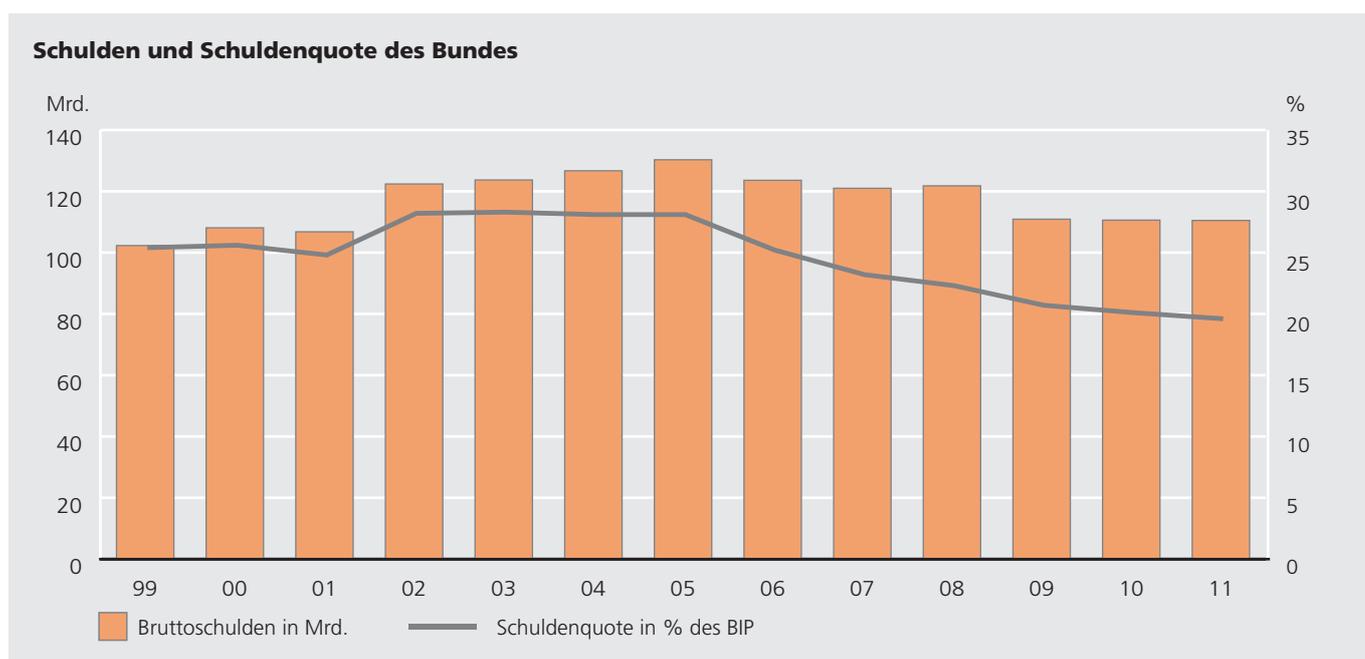
	2000	2005	2009	2010	2011
Schulden brutto (Mio. CHF)	108 108	130 339	110 924	110 561	110 516
Verzinsliche Schulden (Mio. CHF)	104 046	123 460	100 989	99 097	98 963
Schuldenquote brutto (% BIP)	25,6	28,1	20,7	20,1	19,6

Der Stand der Bruttoschulden ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die dem Bundeshaushalt aus dem ordentlichen Finanzierungsüberschuss zugeflossenen flüssigen Mittel wurden grösstenteils durch den ausserordentlichen Haushalt absorbiert. Einem zusätzlichen Schuldenabbau waren dadurch enge Grenzen gesetzt.

Die verzinslichen Schulden belaufen sich auf 99 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr ist nur ein kleiner Rückgang von rund 0,1 Milliarden zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, dass der

Aufwand für Passivzinsen trotzdem markant gesenkt werden konnte (-0,4 Mrd.). Dazu beigetragen haben die aufgrund des tiefen Zinsniveaus namhaften Agios, welche ausgabenmindernd verbucht werden, sowie eine Reduktion des ausstehenden Anleihenvolumens.

Aufgrund des BIP-Wachstums sinkt die Schuldenquote (Bruttoschulden in Prozent des BIP) im sechsten Jahr in Folge auf neu 19,6 Prozent.



31 Entwicklung der Einnahmen

Entwicklung der Einnahmen nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu		Differenz zu
	2010	2011	2011	R 2010	%	VA 2011
				absolut		absolut
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 245	1 412	2,2	1 822
Fiskaleinnahmen	58 157	57 268	58 996	840	1,4	1 729
Direkte Bundessteuer	17 886	17 547	17 891	5	0,0	344
Verrechnungssteuer	4 723	3 707	4 861	137	2,9	1 154
Stempelabgaben	2 855	2 750	2 857	2	0,1	107
Mehrwertsteuer	20 672	21 450	21 642	970	4,7	192
Übrige Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 341	-261	-3,4	-107
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 418	4 366	4 405	-13	-0,3	40
Nichtfiskalische Einnahmen	4 677	5 155	5 249	572	12,2	94

Überblick

Gegenüber dem Vorjahr haben die ordentlichen Einnahmen um 2,2 Prozent (+1,4 Mrd.) zugenommen. Im Vergleich zum nominellen Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent haben sie damit – nach einer überproportionalen Zunahme zwischen 2009 und 2010 – unterproportional zugelegt. Das geringere Wachstum wurde durch die Fiskaleinnahmen verursacht; sie wuchsen lediglich mit 1,4 Prozent, bei einem Anteil von 91,8 Prozent der ordentlichen Einnahmen.

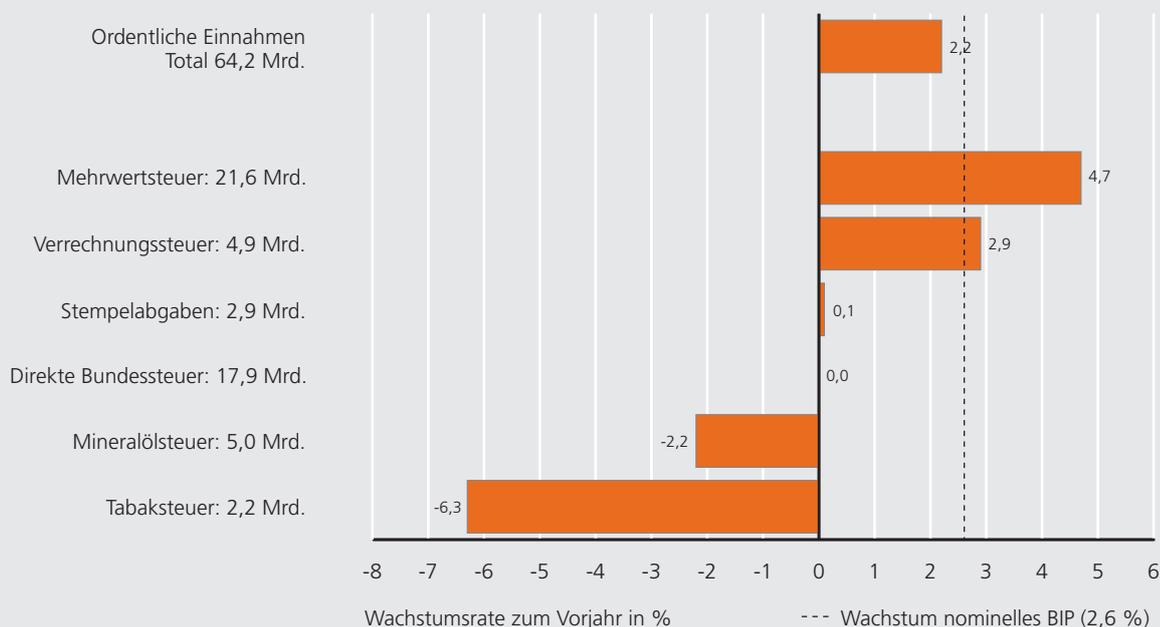
Sogar dieses geringe Wachstum kommt nur dank Sonderfaktoren zustande. Als Erstes ist hier die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV zu nennen. Bereinigt um Sonderfaktoren reduziert sich das Wachstum auf 0,6 Prozent, nicht zuletzt eine Folge rückläufiger Verbrauchssteuern. Dieses ergibt sich aus wenig dynamischen Einnahmen bei der MWST, stagnierenden Einnahmen bei der direkten Bundessteuer und rückläufigen Verbrauchssteuern.

Entwicklung der Einnahmenkategorien

Die untenstehende Grafik zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen im Vergleich zum BIP.

- Der stärkste Impuls geht von der *Mehrwertsteuer* aus. Sie macht 36,7 Prozent der Fiskaleinnahmen aus und legt um 4,7 Prozent zu. Hauptgrund für diesen Zuwachs ist die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zugunsten der IV im Jahr 2011, die sich erst 2012 voll auswirkt.
- Auch die *Verrechnungssteuer* steigt um 2,9 Prozent. Der hauptsächlich auf die Einführung des Kapitaleinlageprinzips 2011 zurückzuführende Rückgang bei den Einnahmen ist durch die Abnahme der Rückerstattungsgesuche aufgrund der geringeren Dividendeneinnahmen 2010 mehr als kompensiert worden.

Entwicklung der Einnahmen 2011 in %



- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* stagnieren. Die Zunahme bei den Emissionsabgaben und dem Prämienquotenstempel gleicht die Mindereinnahmen aus den Umsatzabgaben aus, die infolge der Unsicherheiten auf den Börsenmärkten lasteten und die Umsätze drückten.
- Bei der *direkten Bundessteuer* haben sich die Steuer auf dem Reinertrag juristischer Personen und die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen gegenläufig entwickelt und gegenseitig aufgehoben. Der Rückgang bei den natürlichen Personen lässt sich nur zum Teil durch die Familiensteuerreform und den Ausgleich der Folgen der kalten Progression erklären, die beide am 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind. Der Anstieg bei den juristischen Personen erklärt sich hauptsächlich durch den Aufschwung 2010. Darauf lässt sich auch die Stagnation dieser Steuer zwischen 2010 und 2011 zurückführen.
- Die Mineralölsteuer und die *Tabaksteuer* machen den grössten Teil der Kategorie «übrige Verbrauchssteuern» aus. Ihre Einnahmen sind um 2,2 respektive 6,3 Prozent zurückgegangen, was auf einen rückläufigen Benzintourismus wegen der Frankenstärke und die Preiserhöhung bei den Zigaretten um 20 Rappen pro Paket zurückzuführen ist.

Die Unterschiede bei den Zuwachsraten sind neben Verzerrungen durch Sondereffekte (z.B. Satzänderungen) auf zeitliche Verzögerungen (insbesondere bei der DBST) zurückzuführen. Weiter reagieren die Steuersubstrate unterschiedlich direkt auf die wirtschaftliche Entwicklung. So haben etwa Verrechnungssteuer und Stempelabgaben einen eher losen Bezug zum Wirtschaftswachstum.

Um die Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenentwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen in einer Top-Down-Betrachtung auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Mehrere Einnahmenkategorien weisen jedoch namhafte Strukturbrüche auf. Sie beeinflussen die Einnahmenentwicklung gegenüber dem Vorjahr stark und verzerren den Vergleich mit der BIP-Entwicklung. Diese Sonderfaktoren für die Jahre 2010 und 2011 werden in der nachstehenden Tabelle dargelegt. Die Einnahmenentwicklung wird um diese Strukturbrüche beseitigt, d.h. man entwickelt das Einnahmenniveau 2011 und 2012, das ohne sie resultiert hätte. Dazu sind zunächst von den geschätzten Einnahmen im laufenden Jahr strukturelle beziehungsweise einmalige Mehreinnahmen abzuziehen (so insbesondere die für die IV bestimmte MWST-Erhöhung im Umfang von 880 Mio. und die einmaligen Einnahmen aus dem Portfoliotransfer an die SIFEM AG) sowie strukturelle beziehungsweise einmalige Mindereinnahmen zu addieren (so etwa Teil A der MWST-Reform). Bevor sich die Veränderungen bei den Gesamteinnahmen mit den Veränderungen beim BIP vergleichen lassen, ist bei der Verrechnungssteuer aufgrund ihrer ausgeprägten Volatilität eine Korrektur vorzunehmen. Diese liegt in der Rechnung 2010 422 Millionen über dem langfristigen Trendwert und verzerrt dadurch das Wachstum. Auch bei der Rechnung 2011 ergibt sich eine positive Abweichung in der Höhe von 379 Millionen. Netto sind die Einnahmen 2010 somit um 547 Millionen, 2011 um 1583 Millionen nach unten zu korrigieren.

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2010	
	2010	2011	absolut	%
Ordentliche Einnahmen	62 833	64 245	1412	2,2
Sonderfaktoren				
DBST: KEP	–	-10		
DBST: Familiensteuerreform	–	-45		
DBST: Ausgleich Folgen kalte Progression	–	-36		
MWST: IV-Zusatzfinanzierung	–	860		
MWST: Reform Teil A	–	-150		
Mineralölsteuer: Gegenvorschlag Offroader-Initiative	-15	-60		
Tabaksteuer: Auswirkungen Preiserhöhung	140	60		
Nichtfiskalische Einnahmen: Verkauf SAPOMP AG	–	170		
Nichtfiskalische Einnahmen: Portfoliotransfer SIFEM AG	–	416		
Verrechnungssteuer	422	379		
Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt	547	1 584		
Ordentliche Einnahmen korrigiert	62 286	62 661	375	0,6

Nach Korrektur der Strukturbrüche und der typischen Volatilität bei der Entwicklung der Verrechnungssteuer verzeichnen die Einnahmen zwischen 2010 und 2011 ein Wachstum von lediglich 0,6 Prozent. Unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultiert daraus eine Einnahmenelastizität von 0,2 (unbereinigt 0,8). Diese Reaktion ist deutlich unterproportional, scheint aber plausibel. Die korrigierte Wachstumsrate bei der Mehrwertsteuer beträgt 2011 nämlich lediglich 1,2 Prozent, und die Entwicklung der Einnahmen aus dieser Steuer ist an die Binnennachfrage gebunden, die unter dem nominalen BIP-Wachstum liegt. Zudem legt die direkte Bundessteuer, die über einen Viertel der Gesamteinnahmen darstellt, bereinigt gegenüber 2010 lediglich um 0,5 Prozent zu, und die übrigen Verbrauchssteuern gehen zurück (um die Sonderfaktoren bereinigt -1,8%).

Qualität der Einnahmenschätzungen

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die Einnahmenschätzungen an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen um 2,9 Prozent (+1,8 Mrd.) über dem Budgetwert. Die Abweichung ist geringer als zwischen Rechnung und Voranschlag 2010 und liegt unter dem durchschnittlichen absoluten Prognosefehler der letzten zehn Jahre von 4,8 Prozent (für die detaillierte Analyse der Einnahmenschätzungen vgl. Band 3 Ziff. 17). Die Abweichung erklärt sich schwergewichtig durch den Prognosefehler bei der Verrechnungssteuer, deren Einnahmen bei der Budgetierung unterschätzt worden sind. Da die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer wegen ihrem volatilen Verlauf notorisch schwierig zu schätzen sind, wird im Voranschlag seit 2005 anstelle einer Punktschätzung verzichtet. Als Budgetwert diente stattdessen ein langfristiger Durchschnitt von 3 Milliarden. Im Voranschlag 2011 wurde der Wert, gestützt auf einen Mittelwert über die vergangenen 8 Jahre, auf 3,7 Milliarden erhöht. Seit 2012 wird jedoch eine neue Schätzmethode (exponentielle Glättung) verwendet (vgl. Band 3 Ziff. 12).

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010		Differenz zu VA 2011
				absolut	%	absolut
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	62 333	3 067	5,2	-736
Soziale Wohlfahrt	18 454	20 409	20 557	2 103	11,4	148
Finanzen und Steuern	10 111	10 145	9 954	-156	-1,5	-191
Verkehr	8 225	8 085	8 062	-163	-2,0	-23
Bildung und Forschung	6 067	6 329	6 509	442	7,3	179
Landesverteidigung	4 395	4 942	4 533	139	3,2	-409
Landwirtschaft und Ernährung	3 666	3 668	3 663	-3	-0,1	-5
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 607	2 970	2 799	192	7,4	-172
Übrige Aufgabengebiete	5 742	6 040	5 839	97	1,7	-201

Hinweis: Die Wachstumsrate der ordentlichen Ausgaben beträgt bereinigt um den einmaligen Sondereffekt SIFEM 4,5 %. Die Tabelle enthält bei den «Beziehungen zum Ausland» entsprechend einen um 480 Millionen (Voranschlag 2011) resp. 416 Millionen (Rechnung 2011) reduzierten Wert (vgl. Box am Ende dieser Ziffer).

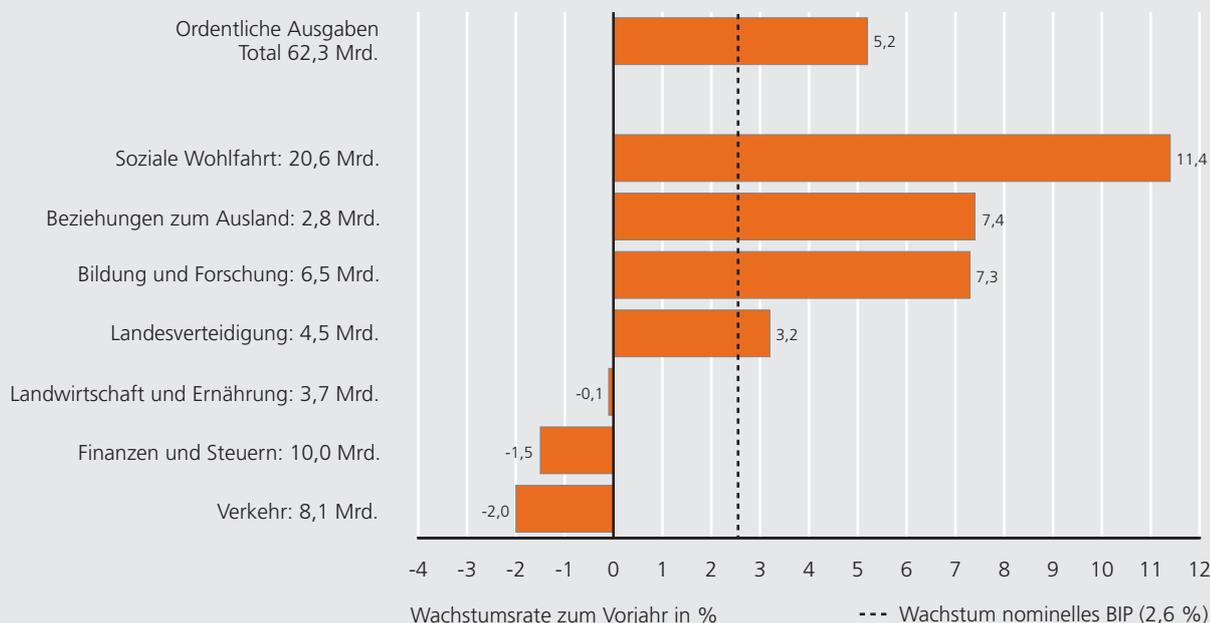
Die ordentlichen Ausgaben des Bundes nahmen gegenüber der Rechnung 2010 um 3,1 Milliarden zu, was einem Wachstum von 5,2 Prozent entspricht. Hinter diesem starken Wachstum stehen folgende Gründe:

- Im Jahr 2011 kamen erstmals der Einnahmenanteil aus der Mehrwertsteuererhöhung für die IV (855 Mio.) und der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen zum Tragen (186 Mio.; insgesamt +1042 Mio.).
- Das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke führte zu einmaligen Ausgaben von 834 Millionen.

- Durch die Auslagerung der SIFEM AG entstanden 2011 einmalige Ausgaben von 416 Millionen, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber stehen (VA 2011: 480 Mio.).

Unter Ausschluss dieser Effekte beträgt das Ausgabenwachstum knapp 780 Millionen bzw. 1,3 Prozent, dies bei einem nominellen BIP-Wachstum von 2,6 Prozent. Das Ausgabenwachstum wurde durch die umgesetzten Teile des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 gebremst (insb. Teuerungskorrektur, Kompensation vorgezogener Investitionen, Querschnittsmassnahmen in der Verwaltung). Auch das Auslaufen der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen aus den Jahren 2009 und 2010 hatte einen ausgabendämpfenden Effekt.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2011 in %



Im Folgenden wird die Entwicklung der sieben unter finanziellen Gesichtspunkten wichtigsten Aufgabengebiete in der Reihenfolge der Ausgabenhöhe kurz kommentiert. Für jedes Aufgabengebiet wird in Klammern die Höhe der Ausgaben im Rechnungsjahr 2011 sowie die Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Detaillierte Ausführungen zur Ausgabenentwicklung finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (20,6 Mrd., +11,4 %): Das hohe Wachstum der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt ist entscheidend durch das Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung (+1 Mrd.) und die einmaligen Zuwendungen an die Arbeitslosenversicherung (500 Mio., Massnahmenpaket Frankenstärke) geprägt. Das ordentliche Wachstum des Aufgabengebiets beträgt somit rund 560 Millionen (+3,0%). Davon entfällt knapp die Hälfte auf die AHV (+249 Mio.), wobei die Rentenindexierung und die höhere Anzahl ausbezahlter Renten in ähnlichem Ausmass zum Wachstum beitragen. Die Ausgaben für die Krankenversicherung (v.a. Individuelle Prämienverbilligung) wuchsen wegen der nach wie vor dynamischen Entwicklung der Gesundheitskosten um 142 Millionen (+7,1%), der ordentliche Bundesbeitrag an die IV um 108 Millionen (+3,1%). Daneben wuchsen auch die Ausgaben für die Migration (+52 Mio.), die Ergänzungsleistungen (+34 Mio.) sowie die soziale Fürsorge (+13 Mio.), während diejenigen für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnbauförderung zurückgingen (-42 Mio., Kompensation vorgezogener Investitionen und Sondereffekt in der Rechnung 2010).

Finanzen und Steuern (10,0 Mrd., -1,5 %): Die Ausgaben für das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern fielen um insgesamt 156 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Während die Ausgaben für die Geldbeschaffung und die Vermögens- und Schuldenverwaltung dank dem tiefen Zinsniveau (Agio auf Emissionen) und den tieferen Schulden um 367 Millionen zurückgingen, nahmen die Ausgaben für den Finanzausgleich (+148 Mio., gemäss Festlegung der Ausgleichsgefässe) und die Anteile an Bundeseinnahmen (+62 Mio., positive Einnahmenentwicklung) zu.

Verkehr (8,1 Mrd., -2,0 %): Die Ausgaben im Aufgabengebiet Verkehr gingen gegenüber dem Vorjahr um 163 Millionen zurück. Nicht eingerechnet ist dabei die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds (850 Mio.). Für den Strassenverkehr wurden 325 Millionen weniger als im Vorjahr ausgegeben, wofür zum einen buchhalterische Effekte (Abgrenzungen, Schlüsselung der ordentlichen Einlage in den Infrastrukturfonds), zum anderen aber auch die umgesetzten Teile des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (Teuerungskorrektur, Kompensation vorgezogener Investitionen) verantwortlich sind. Demgegenüber nahmen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr um 126 Millionen (+2,4%) zu, was auf die Schlüsselung der ordentlichen Einlage in den Infrastrukturfonds (+99 Mio.) sowie – unter anderem infolge des Massnahmenpakets Frankenstärke – auf Mehrausgaben für die Güterverkehrsverlagerung (+14 Mio.) und den regionalen Personenverkehr (+5 Mio.) zurückzuführen ist. Die Ausgaben für den Luftverkehr stiegen in der Folge der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes um 36 Millionen an (+37,8%).

Bildung und Forschung (6,5 Mrd., +7,3 %): Für Bildung und Forschung wurden 442 Millionen mehr als im Vorjahr ausgegeben. Ein Teil des Wachstums (195 Mio.) ist indes auf das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke zurückzuführen, mit dem namentlich die KTI, der ETH-Bereich und der SNF zusätzliche Mittel erhielten. Das um dieses Massnahmenpaket korrigierte Wachstum der Bildungs- und Forschungsausgaben gegenüber der Rechnung 2010 beträgt somit 247 Millionen bzw. 4,1 Prozent. Besonders stark wuchsen dabei die Beiträge im Bereich der Berufsbildung (Pauschalbeiträge an die Kantone) sowie die Ausgaben für die Grundlagenforschung (u.a. ETH-Bereich, SNF, CERN) und die angewandte Forschung (insb. Forschungsrahmenprogramme der EU, KTI).

Landesverteidigung (4,5 Mrd., +3,2 %): Das namhafte Wachstum der Ausgaben für die Landesverteidigung (+139 Mio.) erklärt sich hauptsächlich mit höheren Rüstungsausgaben (+186 Mio.) und einem Mehrbedarf bei der materiellen Sicherstellung der Armee (+49 Mio.). Demgegenüber nahmen namentlich die Personalausgaben (-24 Mio.), die Ausgaben für die Truppe (-10 Mio.) sowie die Aufwendungen für die internationale Kooperation und die Friedenserhaltung (-41 Mio.) gegenüber der Rechnung 2010 ab. Die Ausgaben für die nationale Sicherheitskooperation stiegen um 13 Millionen an (+12,5%).

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd., -0,1 %): Die Ausgaben für die Landwirtschaft blieben gegenüber dem Vorjahr stabil (-3 Mio.). Gut drei Viertel der Ausgaben (2,8 Mrd.) entfielen auf die allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen, rund 26 Millionen bzw. 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Ausgaben für den Bereich Produktion und Absatz (441 Mio.) nahmen gegenüber der Rechnung 2010 zu (+13 Mio. bzw. +3%), namentlich weil mehr Beihilfen für den Pflanzenbau und die Viehwirtschaft beansprucht wurden und weil die Zulagen für die Milchwirtschaft um 3 Millionen höher ausfielen. Demgegenüber gingen die Ausgaben für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen aufgrund der Teuerungskorrektur aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 und des tiefen Zinsniveaus (geringere Nachfrage nach Betriebshilfen) um 37 Millionen zurück. Auch die übrigen Ausgaben (u.a. Familienzulagen Landwirtschaft und Ausfuhrbeiträge) waren leicht rückläufig (-4 Mio. bzw. -1,3%).

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit (2,8 Mrd., +7,4 %): Die um den haushaltneutralen Sondereffekt SIFEM AG bereinigten Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit weisen im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 192 Millionen auf, welches zu 95 Prozent der Entwicklungshilfe (+10,3%) zugute kam. Dies widerspiegelt den Entscheid des Parlaments, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen. Daneben stiegen die Ausgaben für die Erweiterung der EU um 11 Millionen, während sich die Mehrausgaben für wirtschaftlichen Beziehungen (+6 Mio.) und die Minderausgaben für die politischen Beziehungen (-7 Mio.) ausglich.

Verzerrungseffekt im Zusammenhang mit der SIFEM AG

Im Jahr 2011 wurde die Investitionstätigkeit des SECO in Privatunternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern an die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG (Swiss Investment Fund for Emerging Markets) ausgelagert. Die Gewährung eines Darlehens an die SIFEM AG zur Erhöhung des Aktienkapitals führte zu Investitionsausgaben von 416 Millionen. Gleichzeitig resultierten aus dem Verkauf des Investitionsportfolios des SECO an die SIFEM AG sowie aus der Aktivierung bzw. Auflösung zweier bisher zur Abwicklung der SIFEM-Geschäftstätigkeit verwendeter Konten Einnahmen in gleicher Höhe; die Transaktion war somit haushaltsneutral.

Da aufgrund dieses Geschäfts im Jahr 2011 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben einmalig höher ausfielen, ergibt sich bei den Wachstumsraten ein verzerrtes Bild: Ohne Berücksichtigung des Portfoliotransfers an die SIFEM AG beläuft sich das Wachstum im Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit* auf 7,4 Prozent (statt 23,3%) und die ordentlichen Investitionsausgaben sinken um 1,7 Prozent (statt eines Zuwachses um 4,1%). Das Wachstum der ordentlichen Ausgaben beträgt 4,5 Prozent (statt 5,2%).

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	62 680	3 295	5,5
Eigenaufwand	12 039	12 829	12 230	191	1,6
Personalaufwand	4 824	5 120	4 923	99	2,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 071	4 205	3 983	-89	-2,2
Rüstungsaufwand	1 001	1 341	1 163	162	16,2
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 143	2 163	2 162	19	0,9
Transferaufwand	44 024	46 275	46 994	2 970	6,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 321	8 549	844	11,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	807	896	856	49	6,1
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	2 971	121	4,2
Beiträge an Dritte	13 608	14 312	14 317	710	5,2
Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	15 521	15 754	1 261	8,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 160	-142	-3,3
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	259	52	386	127	49,0
Finanzaufwand	3 299	3 012	3 428	129	3,9
Zinsaufwand	2 902	2 886	2 669	-234	-8,1
Abnahme von Equitywerten	95	-	440	345	363,9
Übriger Finanzaufwand	302	126	320	18	5,9
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	22	-	27	5	22,1

Der ordentliche Aufwand wuchs 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Milliarden, was einer Zunahme von 5,5 Prozent entspricht. Getrieben wurde dieses Wachstum v.a. durch eine starke Zunahme des Transferaufwands (+3,0 Mrd.), doch auch der Eigenaufwand und der Finanzaufwand nahmen gegenüber der Rechnung 2010 zu. Insbesondere der Transferaufwand ist stark betroffen vom Strukturbruch bei der IV-Finanzierung und von den einmaligen Ausgaben für die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke.

Der *Eigenaufwand* wuchs im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozent; wichtigster Grund dafür ist der höhere Rüstungsaufwand, während sich die Zunahme des Personalaufwands und die Abnahme des Sach- und Betriebsaufwands in etwa ausglich. Die Komponenten des Eigenaufwands entwickelten sich wie folgt:

- Mit einem Mehraufwand von 99 Millionen gegenüber dem Vorjahr wuchs der *Personalaufwand* um 2,1 Prozent. Rund die Hälfte des Wachstums erklärt sich durch die gewährten Lohnmassnahmen und höhere Arbeitgeberbeiträge bei gleichzeitig tieferem Stellenbestand sowie Mehrausgaben für Frühpensionierungen, Vorruhestand und Umstrukturierungen. Die andere Hälfte ist durch einmalige aufwandmindernde Effekte

in der Rechnung 2010 bedingt (Veränderungen von Rückstellungen für Sozialplankosten sowie für Ruhegehälter von Magistratspersonen). Bereinigt um diese Effekte wuchs der Personalaufwand um rund 1 Prozent.

- Der *Sach- und Betriebsaufwand* war wiederum rückläufig (-89 Mio. oder -2,2 %). Die wichtigsten Erklärungen für diesen Rückgang sind der Verzicht der Post auf Treibstoffbezüge beim VBS (-43 Mio.), die geringere Zunahme des Münzumschlags (-20 Mio.) und tiefere Aufwände für Liegenschaften (-66 Mio.); demgegenüber wuchs der Betriebsaufwand der Armee um 67 Millionen.
- Der *Rüstungsaufwand* nahm aufgrund höherer Beschaffungen im Rahmen der Rüstungsprogramme im Vorjahresvergleich um 162 Millionen zu (+16,2 %).
- Die *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* stiegen gegenüber der Rechnung 2010 um 0,9 Prozent an. Vor allem die Abschreibungen auf Gebäuden und Mobilien lagen etwas höher als im Vorjahr. Demgegenüber gingen die Abschreibungen auf Nationalstrassen und auf Grundstücken leicht zurück.

Auf den *Transferaufwand* entfallen gut 90 Prozent des gesamten ordentlichen Aufwandwachstums. Ein besonders starkes Wachstum weisen die Beiträge an die Sozialversicherungen, die Anteile Dritter an Bundeserträgen und die Beiträge an Dritte aus:

- Die *Beiträge an Sozialversicherungen* nahmen um 1,3 Milliarden (+8,7%) zu. Davon sind 500 Millionen auf die Einlage in die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und weitere 186 Millionen auf die erstmalige volle Übernahme der Verzinsung der IV-Schuld durch den Bund zurückzuführen. Der Bundesbeitrag an die AHV stieg um 275 Millionen an, der ordentliche Bundesbeitrag an die IV um 104 Millionen und die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung um 140 Millionen.
- Auch das Wachstum der *Anteile Dritter an Bundeserträgen* ist stark von der IV-Sonderfinanzierung geprägt: Es erklärt sich praktisch ausschliesslich mit dem erstmals erhobenen MWST-Zuschlag für die IV (855 Mio.). Bei den übrigen Anteilen Dritter ergaben sich nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahr.
- Die *Beiträge an Dritte* setzen sich aus den Beiträgen an den Finanzausgleich (+148 Mio.), den Beiträgen an internationale Organisationen (+165 Mio.) und den übrigen Beiträgen an Dritte (+396 Mio.) zusammen. Die Zunahme der Beiträge an internationale Organisationen entfällt grösstenteils auf die Aufgabengebiete Bildung und Forschung (insb. EU-Forschungsrahmenprogramme) und Entwicklungszusammenarbeit. Dies gilt auch für die übrigen Beiträge; hier entfallen gut 60 Prozent des Zuwachses auf Bildung und Forschung (u.a. Beitrag SNF, KTI [Massnahmenpaket Frankenstärke], Pauschalbeiträge Berufsbildung und Betriebsbeiträge Fachhochschulen) und über 30 Prozent auf die Entwicklungszusammenarbeit (Erhöhung der APD-Quote auf 0,5% des BNE).
- Der Zuwachs von 49 Millionen bei den *Entschädigungen an Gemeinwesen* erklärt sich weitestgehend mit den höheren Beiträgen an die Kantone im Migrationsbereich (+48 Mio.), die auch den Löwenanteil dieser Kontengruppe ausmachen.
- Die *Beiträge an eigene Institutionen* nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 121 Millionen zu (+4,2%). Dies ist zum einen auf höhere Beiträge an den ETH-Bereich (+41 Mio.) und an die SBB (Leistungsvereinbarung SBB, Betriebsabgeltung; +40 Mio.) zurückzuführen und zum anderen darauf, dass der Beitrag an Swissmedic (16 Mio.) und die Abgeltung an SBB Cargo für den nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr (33 Mio.) erstmals in dieser Kontengruppe ausgewiesen werden (früher: Beiträge an Dritte).
- Die *Wertberichtigungen* liegen in der Summe praktisch auf Vorjahresniveau. Während die Wertberichtigungen auf *Investitionsbeiträgen* um 142 Millionen zurückgingen (tiefere Investitionsbeiträge im Verkehrsbereich), lagen diejenigen auf *Darlehen und Beteiligungen* namentlich wegen der vollständigen Wertberichtigung des Darlehens an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (100 Mio., Massnahmenpaket Frankenstärke) und höherer Wertberichtigungen im Verkehrsbereich um 127 Millionen über dem Vorjahreswert.

Der *Finanzaufwand* nahm gegenüber dem Vorjahr um 129 Millionen (+3,9 %) zu. Zwar ging der Zinsaufwand aufgrund des tiefen Zinsniveaus und des niedrigeren Anleihenbestands (-1,5 Mrd.) um 234 Millionen zurück. Dem gegenüber steht jedoch eine durch die Wertberichtigungen auf Fastweb und höhere Vorsorgeverpflichtungen bedingte – nicht finanzierungswirksame – Abnahme des Equitywerts (Anteil des Bundes am Eigenkapital) der Swisscom von 440 Millionen (s. Band 2B, EFV, A2400.0104). Der übrige Finanzaufwand nahm v.a. aufgrund höherer Währungsverluste um 18 Millionen zu (+5,9%).

Das Wachstum der *Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* ist die Folge höherer Einlagen in den Altlastenfonds (BAFU, +4 Mio. wegen Verzögerungen bei den Kantonen) und in den Fonds für Medienforschung, Rundfunktechnologie und Programmarchivierung (BAKOM, +1 Mio.).

Der Einbruch der Volkswirtschaften, wie er in den Jahren 2008 und 2009 in den meisten Industrieländern zu beobachten war, ist weitgehend überwunden. Die Wirtschaftsleistung im Euroraum lag 2011 noch leicht unter dem Vorkrisenniveau, jene der USA bereits darüber. In der Schweiz wurde das Niveau von vor der Krise bereits Mitte 2010 erreicht. Die fortschreitende Erholung zeigt sich damit auch in der Schweiz, und sie zeigt sich insbesondere im soliden Ergebnis des Rechnungsjahres 2011.

Doch damit ist die Vergangenheit nicht einfach Geschichte. Denn die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat sich längst zu einer Schuldenkrise gewandelt. Sie ist eine Folge des krisenbedingten Einnahmeneinbruchs und kostspieliger Stimulierungsmassnahmen. Beides hat zu einer massiven Verschuldung der öffentlichen Haushalte in den Industrieländern geführt. Die Krise ist aber auch eine Folge verschiedener struktureller Probleme zahlreicher Volkswirtschaften in Europa, die sich nicht mehr kaschieren lassen. Das Ergebnis: Das Vertrauen in den Euro ist erschüttert, verschiedene Staaten haben auf ihren Schuldpapieren hohe Risikoaufschläge zu akzeptieren, und die einschneidenden Korrekturmassnahmen beeinträchtigen das Wirtschaftswachstum im Euroraum.

Die Schweiz kann sich der Krise im Euroraum nicht entziehen. Der Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken bleibt trotz wirksamer Untergrenze der SNB hoch. Die Krise schlägt sich zudem darin nieder, dass für das laufende Jahr anstelle eines Wirtschaftswachstums von 1,5 Prozent, wie noch bei der Budgeterstellung erwartet, mittlerweile nurmehr mit einer

schwachen Zunahme von 0,5 Prozent gerechnet werden kann, so die Einschätzung der Expertengruppe für Konjunkturprognosen des Bundes vom Dezember 2011. Zudem sind die konjunkturellen Risiken nach wie vor gross.

Die Abwärtskorrektur für 2012 führt zu einem tieferen Einnahmenniveau in den Folgejahren. Das gute Rechnungsergebnis 2011 ändert daran nichts, weil es – gestützt auf die Hochrechnungen – bereits in die im vergangenen Jahr erfolgte Finanzplanung eingeflossen war. Hinzu kommen strukturelle Mindereinnahmen aus Steuerreformen und tieferer Gewinnausschüttung der SNB.

Gemäss den Anforderung der Schuldenbremse muss nun mit einem entsprechend tieferen Plafond für die Gesamtausgaben gerechnet werden, und in den kommenden Jahren besteht sehr wenig bis gar kein finanzpolitischer Handlungsspielraum. Kommen weitere Ausgabenwünsche hinzu – wie die Aufstockung der Mittel zugunsten der Armee –, so müssen diese mit Massnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite kompensiert werden.

Umso mehr zeigt sich, dass die bisherige finanzpolitische Strategie – eine weitgehende Erfüllung der Vorgaben der Schuldenbremse bereits in der Finanzplanung und die Beschränkung des Ausgabenwachstums auf das Wirtschaftswachstum – die beste Vorsorge ist für Zeiten, in denen die weitere konjunkturelle Entwicklung schwierig vorherzusehen ist. Nach wie vor gilt: Ein strukturell ausgeglichener Haushalt ist finanzpolitisch die beste Vorsorge.



51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	3 140	-2 644	205	-2 935		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	-646	1 912	-1 655		
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 245	1 412	2,2	
Fiskaleinnahmen	58 157	57 268	58 996	840	1,4	
Direkte Bundessteuer	17 886	17 547	17 891	5	0,0	1
Verrechnungssteuer	4 723	3 707	4 861	137	2,9	2
Stempelabgaben	2 855	2 750	2 857	2	0,1	3
Mehrwertsteuer	20 672	21 450	21 642	970	4,7	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 341	-261	-3,4	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 418	4 366	4 405	-13	-0,3	6
Regalien und Konzessionen	1 391	1 335	1 410	19	1,3	7
Finanzeinnahmen	1 233	1 597	1 601	368	29,8	
Beteiligungseinnahmen	790	800	838	48	6,0	18
Übrige Finanzeinnahmen	443	797	763	320	72,3	19
Übrige laufende Einnahmen	1 720	1 597	1 645	-75	-4,4	8
Investitionseinnahmen	333	627	593	261	78,4	
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	62 333	3 067	5,2	
Eigenausgaben	9 487	10 402	9 789	303	3,2	
Personalausgaben	4 894	5 120	4 945	51	1,0	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 592	3 941	3 682	90	2,5	11
Rüstungsausgaben	1 001	1 341	1 163	162	16,2	12
Laufende Transferausgaben	39 536	42 076	42 494	2 958	7,5	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 705	8 321	8 549	844	11,0	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	801	895	856	55	6,9	
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	2 971	121	4,2	14
Beiträge an Dritte	13 616	14 312	14 316	700	5,1	15
Beiträge an Sozialversicherungen	14 564	15 593	15 802	1 238	8,5	16
Finanzausgaben	2 972	3 028	2 605	-367	-12,3	
Zinsausgaben	2 834	2 841	2 380	-454	-16,0	20
Übrige Finanzausgaben	139	187	225	87	62,6	21
Investitionsausgaben	7 270	7 563	7 444	173	2,4	
Sachanlagen und Vorräte	2 585	2 437	2 270	-315	-12,2	28, 29
Immaterielle Anlagen	46	60	50	4	8,9	30
Darlehen	307	323	854	547	178,4	31
Beteiligungen	30	524	110	79	259,6	32
Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 160	-142	-3,3	17
Ausserordentliche Einnahmen	-	-	290	290		22
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	1 998	1 571		23

Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (Finanzierungsrechnung). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (Mittelflussrechnung) und welche liquiditätsmässigen Veränderungen in der Bilanz daraus resultieren («Fonds Bund»). Die FMFR unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des «Fonds Bund»:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR

auf Grund der Erfordernisse der Schuldenbremse zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.

- Im Unterschied zu dem für IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Anforderungen, welche sich aus der Haushaltsteuerung mit der Schuldenbremse ergeben. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre nicht in Einklang mit dem Konzept der Schuldenbremse.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Total Mittelfluss	2 576	298	-2 279	-88,4	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	3 140	205	-2 935	-93,5	
Mittelfluss aus Finanzanlagen	1 777	-507	-2 283	-128,5	
Kurzfristige Finanzanlagen	3 780	-1 400	-5 180	-137,0	27
Langfristige Finanzanlagen	-2 003	893	2 897	144,6	27
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	-2 341	600	2 940	125,6	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 374	1 477	-897	-37,8	36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 482	-1 449	3 033	67,7	36
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-194	534	729	374,8	39
Spezialfonds	-39	37	75	195,9	38

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Stand Fonds per 1.1.	-6 078	-3 502	2 576	42,4	
Stand Fonds per 31.12.	-3 502	-3 204	298	8,5	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 015	5 544	-471	-7,8	24
Forderungen ohne Delkredere	6 979	6 356	-623	-8,9	25
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-16 496	-15 104	1 392	8,4	34, 35

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Der negative Bestand des «Fonds Bund» zeigt auf,

dass die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. Abgrenzung Verrechnungssteuer) die flüssigen Mittel und die Forderungen übersteigen.

Lesehilfe zur Mittelflussrechnung

Der «Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit» zeigt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung (Finanzierungsergebnis). Neben dem ordentlichen Finanzierungsergebnis – den Mittelflüssen aus operativer Tätigkeit und aus Investitionen / Desinvestitionen im Verwaltungsvermögen – beinhaltet es auch ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben. Ein positives Vorzeichen bedeutet einen Netto-Mittelzufluss, ein negatives Vorzeichen einen Netto-Mittelabfluss.

Der «Mittelfluss aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung» umfasst Transaktionen der Bundestresorerie, wie die Aufnahme von Fremdmitteln oder die Anlage von Finanzvermögen sowie andere direkt über die Bilanz abgewickelte Transaktionen (z.B. Vorschüsse an den FinöV-Fonds). Beim «Mittelfluss

aus Finanzanlagen» signalisiert ein negatives Vorzeichen, dass insgesamt Finanzanlagen getätigt und deshalb dem «Fonds Bund» Mittel entzogen wurden. Ein positives Vorzeichen beim «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» zeigt an, dass dem «Fonds Bund» wegen der Erhöhung von Verbindlichkeiten Mittel zugeflossen sind.

Im «Fonds Bund» widerspiegelt sich, wie die Mittelflüsse aus der Aufgabenerfüllung und der Finanzierungstätigkeit die Liquidität des Bundes verändern. Die Veränderung des «Fonds Bund» (298 Mio.) ergibt sich aus dem «Finanzierungsergebnis» (205 Mio.), dem «Mittelfluss aus Finanzanlagen» (-507 Mio.) sowie dem «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» (600 Mio.).

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %		Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	4 139	-1 244	2 094	-2 045	-49,4	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4 139	-96	3 013	-1 126	-27,2	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	4 992	1 302	4 306	-686	-13,7	
Ertrag	61 077	60 406	63 557	2 480	4,1	
Fiskalertrag	57 757	57 268	60 096	2 340	4,1	
Direkte Bundessteuer	17 886	17 547	17 891	5	0,0	1
Verrechnungssteuer	4 323	3 707	5 961	1 637	37,9	2
Stempelabgaben	2 855	2 750	2 857	2	0,1	3
Mehrwertsteuer	20 672	21 450	21 642	970	4,7	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 341	-261	-3,4	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 418	4 366	4 405	-13	-0,3	6
Regalien und Konzessionen	1 383	1 336	1 403	20	1,5	7
Übriger Ertrag	1 803	1 774	1 880	77	4,3	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	135	29	178	43	31,7	9
Aufwand	56 085	59 104	59 252	3 166	5,6	
Eigenaufwand	12 039	12 829	12 230	191	1,6	
Personalaufwand	4 824	5 120	4 923	99	2,1	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 071	4 205	3 983	-89	-2,2	11
Rüstungsaufwand	1 001	1 341	1 163	162	16,2	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 143	2 163	2 162	19	0,9	28, 29, 30
Transferaufwand	44 024	46 275	46 994	2 970	6,7	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 321	8 549	844	11,0	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	807	896	856	49	6,1	
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	2 971	121	4,2	14
Beiträge an Dritte	13 608	14 312	14 317	710	5,2	15
Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	15 521	15 754	1 261	8,7	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 160	-142	-3,3	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	259	52	386	127	49,0	31, 32
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	22	-	27	5	22,1	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-853	-1 398	-1 293	-440	-51,5	
Finanzertrag	2 446	1 613	2 136	-310	-12,7	
Zunahme von Equitywerten	1 840	800	1 256	-585	-31,8	32
Übriger Finanzertrag	606	813	880	274	45,3	19
Finanzaufwand	3 299	3 012	3 428	129	3,9	22
Zinsaufwand	2 902	2 886	2 669	-234	-8,1	20
Abnahme von Equitywerten	95	-	440	345	363,9	32
Übriger Finanzaufwand	302	126	320	18	5,9	21
Ausserordentlicher Ertrag	427	-	229	-198	-46,4	22
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	1 148	721	168,5	23
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4 139	-96	3 013	-1 126	-27,2	
Ordentlicher Ertrag	63 523	62 019	65 693	2 169	3,4	
Ertrag	61 077	60 406	63 557	2 480	4,1	
Finanzertrag	2 446	1 613	2 136	-310	-12,7	
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	62 680	3 295	5,5	
Aufwand	56 085	59 104	59 252	3 166	5,6	
Finanzaufwand	3 299	3 012	3 428	129	3,9	

53 Bilanz

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
Aktiven	104 222	104 526	304	0,3	
Finanzvermögen	30 193	29 526	-666	-2,2	
Umlaufvermögen	14 584	14 674	90	0,6	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 015	5 544	-471	-7,8	24
Forderungen	6 459	5 862	-596	-9,2	25
Kurzfristige Finanzanlagen	414	1 959	1 545	373,2	27
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 696	1 308	-387	-22,8	26
Anlagevermögen	15 609	14 852	-756	-4,8	
Langfristige Finanzanlagen	15 576	14 683	-893	-5,7	27
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	32	170	137	422,8	9
Verwaltungsvermögen	74 029	75 000	971	1,3	
Umlaufvermögen	285	284	-1	-0,2	
Vorräte	285	284	-1	-0,2	28
Anlagevermögen	73 745	74 716	971	1,3	
Sachanlagen	51 194	52 176	982	1,9	29
Immaterielle Anlagen	148	204	57	38,2	30
Darlehen	3 536	3 621	85	2,4	31
Beteiligungen	18 866	18 714	-152	-0,8	32
Passiven	104 222	104 526	304	0,3	
Kurzfristiges Fremdkapital	33 787	33 988	201	0,6	
Laufende Verbindlichkeiten	14 024	14 151	127	0,9	33, 34
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 064	14 333	1 269	9,7	33, 36
Passive Rechnungsabgrenzung	6 377	5 203	-1 174	-18,4	35
Kurzfristige Rückstellungen	321	301	-20	-6,2	37
Langfristiges Fremdkapital	99 938	97 939	-1 999	-2,0	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	83 473	82 032	-1 441	-1,7	33, 36
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 599	2 133	534	33,4	39
Langfristige Rückstellungen	13 572	12 478	-1 094	-8,1	37
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 294	1 296	2	0,1	9
Eigenkapital	-29 502	-27 400	2 102	7,1	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 048	3 803	-245	-6,1	9
Spezialfonds	1 287	1 301	15	1,1	38
Reserven aus Globalbudget	114	176	62	54,7	
Übriges Eigenkapital	0	-	0	-100,0	
Bilanzfehlbetrag	-34 951	-32 681	2 270	6,5	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-6 925	-7 786	-7 519	-593		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 925	-6 936	-6 959	-34		
Ordentliche Investitionseinnahmen	333	627	593	261	78,4	
Liegenschaften	67	42	36	-31	-46,1	29
Mobilien	5	4	4	-2	-30,3	29
Nationalstrassen	6	-	5	0	-7,6	29
Darlehen	237	410	186	-50	-21,3	31
Beteiligungen	18	171	362	344	1 959,4	32
Ordentliche Investitionsausgaben	7 258	7 563	7 552	294	4,1	
Liegenschaften	596	681	639	43	7,2	29
Mobilien	140	155	120	-20	-14,0	29
Vorräte	141	132	109	-32	-22,7	28
Nationalstrassen	1 695	1 470	1 512	-184	-10,8	29
Immaterielle Anlagen	46	60	48	2	4,0	30
Darlehen	307	323	854	547	178,4	31
Beteiligungen	30	524	110	79	259,6	32
Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 160	-142	-3,3	17
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	290	290		22
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	850	850	850		23

Die Investitionsrechnung gibt Auskunft über die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden, sowie über die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert.

Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben beinhalten auch nicht-finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen abweichen (2010: -12 Mio.; 2011: +108 Mio.).

Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2011		Sach-	Immaterielle		Beteili-	Investitions-	
Mio. CHF	Total	anlagen	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge	
Stand per 1.1.	74 029	51 194	285	148	3 536	18 866	-
Investitionseinnahmen	-884	-45	-	-	-186	-652	-
Investitionsausgaben	8 402	3 121	109	48	854	110	4 160
Übrige Veränderungen	-6 548	-2 094	-110	8	-582	390	-4 160
Stand per 31.12.	75 000	52 176	284	204	3 621	18 714	-
2010							
Mio. CHF	Total	Sach-	Immaterielle		Beteili-	Investitions-	
		anlagen	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge	
Stand per 1.1.	72 860	51 094	297	130	3 411	17 928	-
Investitionseinnahmen	-333	-78	-	-	-237	-18	-
Investitionsausgaben	7 258	2 431	141	46	307	30	4 302
Übrige Veränderungen	-5 757	-2 253	-153	-29	55	925	-4 302
Stand per 31.12.	74 029	51 194	285	148	3 536	18 866	-

Anhand der Überleitung wird ersichtlich, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die *Investitionsausgaben und -einnahmen* fällt und welcher Anteil auf *Übrige Veränderungen* zurückzuführen ist. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht wurden (z.B. Nachaktivierungen über die

Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital, Lagerbezüge bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes infolge von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Wertaufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen oder Preisänderungen bei Vorräten. Ausführliche Informationen finden sich jeweils unter den entsprechenden Anhangsziffern.

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Restate- ment- reserve	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	38	*		
Stand 1.1.2010	-33 869	2 934	1 258	111	-	-38 173
Umbuchungen im Eigenkapital	-	1 114	-	3	-	-1 117
Veränderung Spezialfonds	29	-	29	-	-	-
Bewertungsveränderungen	200	-	-	-	-	200
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	229	1 114	29	3	-	-917
Jahresergebnis	4 139	-	-	-	-	4 139
Total erfasste Gewinne und Verluste	4 368	1 114	29	3	-	3 222
Sonstige Transaktionen	-1	-	-	-	-	-1
Stand 31.12.2010	-29 502	4 048	1 287	114	-	-34 951
Umbuchungen im Eigenkapital	-	-245	-	62	-	183
Veränderung Spezialfonds	8	-	14	-	-	-6
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	8	-245	14	62	-	177
Jahresergebnis	2 094	-	-	-	-	2 094
Total erfasste Gewinne und Verluste	2 102	-245	14	62	-	2 270
Stand 31.12.2011	-27 400	3 803	1 301	176	-	-32 681

* Für Details siehe Band 3, Ziffer 4

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird transparent dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt. Dies trifft auf die Spezialfinanzierungen für den *Strassenverkehr*, die *Begleitmassnahmen FHAL-WTO* und den *Luftverkehr* sowie auf die zweckgebundenen Rücklagen für die *Bundeskriegstransportversicherung* und die *Investitionsrisikogarantie* zu. Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Abnahme um 755 Millionen infolge einer ausserordentlichen Einlage von 850 Millionen in den Infrastrukturfonds, die durch das Parlament zur Verbesserung der Liquidität des Fonds im 2011 beschlossen worden ist. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 533 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Die drei anderen Spezialfinanzierungen verzeichnen nur geringfügige Änderungen. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 62/9 zu finden.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten

stammen. Mittelzuflüsse bzw. Mittelabflüsse werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die entsprechenden Bilanzkonti verbucht. Aus den Spezialfonds resultiert per Saldo ein Vermögenszufluss von 8 Millionen. Zusätzlich wurde mit einer Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals die Liegenschaft des Museums Centre Dürrenmatt in Neuchâtel (Buchwert 6 Mio.) nachträglich dem Vermögen des gleichnamigen Spezialfonds zugeschrieben. Die Liegenschaft war in den Vorjahren bereits in der Bundesbilanz aktiviert, wurde jedoch nicht als Fondsvermögen ausgewiesen. Für zusätzliche Angaben zu den Spezialfonds wird auf Ziffer 62/38 verwiesen.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung und Verwendung der Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag. Im Jahre 2011 erhöhten sich die Reserven aus Globalbudget um 62 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den Reserven FLAG finden sich in Band 3, unter Ziffer 4.

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag reduziert sich im Berichtsjahr um 2270 Millionen. Während der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung (2094 Mio.) sowie die Abnahme der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (245 Mio.) zu einem entsprechenden Abbau führen, erhöht sich der Bilanzfehlbetrag durch die Bildung der Reserven aus Globalbudget (62 Mio.) sowie durch die Eigenkapitalumbuchung der Liegenschaft Centre Dürrenmatt (6 Mio.).

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das Rechnungsmodell des Bundes beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sichtweise): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, *FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen

oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebieten und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive dem Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen); Investitionseinnahmen sind das Entgelt für die Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Investitionsausgaben unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Die Investitionsrechnung ist das Steuerungsinstrument zur Planung und zum Vollzug dieser Mittelflüsse. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen dagegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält er folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Basis bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind

(Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräusserung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräusserung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr, namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an Bundeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumschlags und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Anteil Bund am Wasserzins der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

56 Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrige immaterielle Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Gegenüber der Jahresrechnung 2010 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer II.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung:* Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit:* Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit:* Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation:* Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit:* Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit:* Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit:* Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung:* Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. *Gegenüber der Rechnung 2010 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.*

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiete verzichtet.

Begründung: Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitliche Abgrenzungen in der Bilanz:

- **Erträge aus MWST und Biersteuer:** Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Schwerverkehrsabgabe:** Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Entwicklungszusammenarbeit:** Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Fremdwährungen

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht. Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende

sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/37.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) gewährt worden ist und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigten Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung wird aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre

Beispiele:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Liegenschaften von nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden werden zu einem Wert von null bilanziert. Bei den nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee reform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittel flüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten

ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierungen). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden, und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual Methode).

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich vorgenommen. Die Belastung bzw. Gutschrift erfolgt durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen. Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Werterhöhungen werden über die Neubewertungsreserve verbucht. Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, welche die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten widerspiegeln, wie die Sterblichkeit, die Invalidität, die Austrittswahrscheinlichkeiten oder der technische Zinssatz.

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (vgl. BBl 2010 6549). Diese werden ergänzt durch konkretisierende Richtlinien der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV und ein detailliertes Handbuch zum Risikomanagement Bund.

Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument des Bundesrates. Es ist voll integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der Departemente und der Verwaltungseinheiten. Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (Letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation des Bundes, der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung, der Umwelt usw.) auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken. Es werden folgende Risikokategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement aber wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Bundesaufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»). Grundsätzlich trägt der Bund auch in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

2008 war das Einführungsjahr des bundesweiten Internen Kontrollsystems IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen Risiken und nicht mit strategischen Risiken. Da die beiden Themen Risikomanagement und IKS Schnittstellen aufweisen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Risikocoach (dem Risikomanager der Verwaltungseinheit) und dem IKS-Beauftragten in jeder Verwaltungseinheit vorgesehen.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haftet der Bund für Schäden, die Bundesbedienstete Dritten widerrechtlich verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken des Bundes um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um Sach-, technische und Elementarrisiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken), Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten und dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten zu.

Offenlegung der Risiken

Die *Risikoberichterstattungen an den Bundesrat* werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfliessen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	62 833	62 423	64 535	1 702	2,7
2 Ausserordentliche Einnahmen	–	–	290		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	62 833	62 423	64 245	1 412	2,2
4 Konjunkturfaktor	1,013	1,013	1,007	-0,006	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	63 650	63 234	64 695	1 045	1,6
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-817	-811	-450		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	427	1 998	1 998		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	416	166	166		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	63 662	65 067	66 527	2 865	4,5
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	59 693	65 067	64 331	4 638	7,8
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	3 969	0	2 197		

Die *Schuldenbremse* setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen stützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung, sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem «*Ausgleichskonto*» werden die jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet; sind sie tiefer, erfolgt eine Gutschrift.

Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von zukünftigen Schätzfehlern.

Im Jahr 2010 ist die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse in Kraft getreten. Diese Bestimmung stellt sicher, dass nicht nur der ordentliche sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist und somit ausserordentliche Ausgaben zu keinem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgrösse dient das sogenannte «*Amortisationskonto*». Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag abgetragen werden.

Bei der Erstellung des *Voranschlags 2011* ist man von einer fortschreitenden wirtschaftlichen Erholung und einer graduellen Beseitigung der Unterauslastung der Wirtschaft ausgegangen. Entsprechend erlaubte die Schuldenbremse ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 811 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen ordentlichen Ausgaben lagen 166 Millionen unter dem Ausgabenplafond. Dieser Betrag wurde gemäss Artikel 17c FHG als vorsorgliche Einsparung dem Amortisationskonto gutgeschrieben, so dass die Gesamtausgaben den höchstzulässigen Ausgaben entsprachen.

Die in der *Rechnung 2011* ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von rund 64,5 Milliarden (Zeile 1) übertrafen die Erwartungen um 2,1 Milliarden. Ein Teil der Mehreinnahmen ist auf ausserordentliche Einnahmen (Zeile 2) zurückzuführen, welche dem Bund aus der Veräusserung von Swisscom-Aktien (34 Mio.) sowie dem Verkauf der Sapomp Wohnbau AG (256 Mio.) zuflossen. Die Budgetüberschreitung bei den ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) im Umfang von rund 1,8 Milliarden ist hauptsächlich auf die Verrechnungssteuer zurückzuführen. Nicht nur die Einnahmen haben die Erwartungen übertroffen, sondern auch die Wirtschaftsentwicklung insgesamt. Der Konjunkturfaktor (Zeile 4) ist mit 1,007 kleiner als im Voranschlag, wo er mit einem Wert von 1,013 eine grössere Unterauslastung der Wirtschaft anzeigte. Trotz des tieferen Konjunkturfaktors liegt der Ausgabenplafond (Zeile 5) aufgrund der beträchtlichen Mehreinnahmen rund 1,5 Milliarden über dem Voranschlagswert. Das konjunkturell erlaubte Defizit (Zeile 6) reduziert sich gegenüber dem Voranschlag von rund 0,8 Milliarden auf 450 Millionen.

Im Rechnungsjahr 2011 wurden ausserordentliche Ausgaben im Umfang von rund zwei Milliarden getätigt (Zeile 7). Dabei handelt es sich um eine ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds (850 Mio.) sowie den Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse SBB (1148 Mio.). Die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 11) werden im gleichen Umfang erhöht. Zu einer Herabsetzung der höchstzulässigen Ausgaben führt hingegen die bereits erwähnte vorsorgliche Einsparung zu Gunsten des Amortisationskontos (Zeile 10).

Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung (Zeile 13) sind rund 0,7 Milliarden niedriger als die budgetierten Ausgaben und unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 12) um 2197 Millionen. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2011 somit deutlich erfüllt.

Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
14 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	12 645	15 614		
15 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=8]	–	–		
16 Differenz (Art. 16 FHG) [=13]	3 969	2 197		
17 Zwischentotal [17=14+15+16]	16 614	17 811	1 197	7,2
18 Inkraftsetzung Ergänzungsregel (Art. 66 FHG)	-1 000	–		
19 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [19=17+18]	15 614	17 811	2 197	14,1

Am 31.12.2010 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 15,6 Milliarden (Zeile 14). Die Differenz zwischen den im Rechnungsjahr höchstzulässigen und den effektiv getätigten Ausgaben wird dem *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (Zeile 16).

Für das Rechnungsjahr 2011 beträgt die Gutschrift 2,2 Milliarden. Per 31.12.2011 weist das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 17,8 Milliarden (Zeile 19) auf.

Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
			absolut	%
20 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	–	416		
21 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	–	1 998		
22 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	–	290		
23 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=9]	–	–		
24 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=10]	416	166		
25 Stand Amortisationskonto per 31.12. [25=20-21+22+23+24]	416	-1 127	-1 542	-371,1

Am 31.12.2010 belief sich das Guthaben auf dem Amortisationskonto auf 416 Millionen (Zeile 20). Dem Amortisationskonto werden die ausserordentlichen Ausgaben (Zeile 21) im Umfang von 1998 Millionen belastet und die ausserordentlichen Einnahmen in der Höhe von 290 Millionen (Zeile 22) gutgeschrieben.

Ebenfalls als Gutschrift verbucht wird die vorsorgliche Einsparung (Zeile 24) gemäss Artikel 17c FHG (SR 611.0). Per 31.12.2011 weist das Amortisationskonto somit einen negativen Saldo von 1127 Millionen (Zeile 25) auf. Dieser Fehlbetrag muss innerhalb der folgenden sechs Rechnungsjahre abgebaut werden.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird in den entsprechenden Tabellen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht ausgewiesen. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 5).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 886	17 547	17 891	5	0,0
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 088	7 414	8 396	309	3,8
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 980	10 268	9 665	-315	-3,2
Pauschale Steueranrechnung	-182	-135	-170	12	6,5
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 886	17 547	17 891	5	0,0

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 17,9 Milliarden. Das Vorjahresergebnis wurde um 5 Millionen übertroffen. Gegenüber dem Voranschlag betragen die Mehreinnahmen 344 Millionen oder 2,0 Prozent.

im Moment mangels Daten wenig Präzises sagen. Möglicherweise klingt der Einbruch von 2009 noch nach. Die dynamische Wirtschaftsentwicklung nach dem Krisenjahr 2009 spiegelt sich umso mehr bei den Steuern auf dem *Reinertrag juristischer Personen*: Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Milliarden oder 3,8 Prozent zu und vermögen den Rückgang bei den Einkommenssteuern vollständig zu kompensieren.

Die Steuern auf dem Einkommen der privaten Haushalte und jene auf den Unternehmensgewinnen haben sich gegensätzlich entwickelt. Die *Steuern auf Einkommen natürlicher Personen* liegen 0,3 Milliarden unter dem Rekordergebnis aus dem Vorjahr, was einem Rückgang von 3,2 Prozent entspricht. Der wirtschaftliche Aufschwung im massgebenden Steuerjahr 2010 hat nicht zu einer entsprechenden Zunahme der Steuern geführt. Dies ist teilweise auf die Familiensteuerreform sowie den Ausgleich der Folgen der kalten Progression zurückzuführen. Beide Reformen traten per 1.1.2011 in Kraft und haben im Rechnungsjahr 2011 bereits zu Mindereinnahmen von schätzungsweise 100 Millionen geführt. Zu den weiteren Gründen für den Einnahmenrückgang lässt sich

Der Bundesanteil an der *pauschalen Steueranrechnung* für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er fällt im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus und beläuft sich auf 170 Millionen.

Die *Kantone* partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	4 323	3 707	5 961	1 637	37,9
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 314	3 700	5 949	1 636	37,9
Steuerrückbehalt USA	10	7	11	1	12,5
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 723	3 707	4 861	137	2,9

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Er unterliegt seit Jahren starken Schwankungen. Da es nicht möglich ist, spezifische und von Natur aus unvorhersehbare Entwicklungen, die dieser Volatilität zugrunde liegen, zu berücksichtigen,

stützt sich die Prognose seit dem Voranschlag 2005 auf einen langjährigen Durchschnittswert. Der Voranschlag 2011 beruhte auf den acht Jahren 2002 bis 2009 (letztes bekanntes Ergebnis). Die Schätzung (3,7 Mrd.) trug jedoch einem allfälligen Aufwärtstrend nicht Rechnung.

Die Einnahmen verzeichnen 2011 wiederum ein sehr hohes Niveau (4,9 Mrd.), trotz des deutlichen Rückgangs bei den Dividenden nach der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (siehe Kasten Band 3 Ziff. 12). Da der allgemein rückläufige Ertrag aber mit einer in absoluten Zahlen stärkeren Abnahme der Rückerstattungsgesuche gekoppelt ist, liegen die Einnahmen deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert, auf dem das Budget beruhte.

Kapitaleinlageprinzip und Rechnung 2011

Nach dem Kapitaleinlageprinzip ist die Rückzahlung der Reserven aus den Kapitaleinlagen an die Inhaber verrechnungssteuerfrei. Viele Unternehmen haben anstatt steuerbare Dividenden auszurichten von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht, was 2011 zu einem Rückgang bei der Verrechnungssteuer geführt hat. Mangels neuer Verrechnungssteuerzahlungen seitens der Firmen, die die steuerfreie Rückzahlung der Reserven gemeldet haben, resultieren im Einführungsjahr des Kapitaleinlageprinzips 2011 Mindereinnahmen in der geschätzten Höhe von rund 1,2 Milliarden.

Die weiterhin hohen Einnahmen lassen den Schluss zu, dass der Ertrag aus der Verrechnungssteuer aus strukturellen Gründen höher ausfällt als in den letzten Jahren bei der Budgetvorbereitung jeweils erwartet wurde. Vor allem scheint die Steuer von einem Aufwärtstrend zu profitieren. Mit der neuen Schätzmethode (exponentielle Glättung) beim Voranschlag 2012 kann den jüngsten Entwicklungen besser Rechnung getragen werden.

Angesichts der rückläufigen Eingänge und gestützt auf eine Schätzung der Anzahl Rückerstattungsgesuche, die sich auf die Abzüge 2011 beziehen, die noch eingereicht werden dürften, ist die entsprechende *Rückstellung* um 1,1 Milliarden reduziert worden (vgl. Ziff. 62/37). Dieser Abbau der Rückstellung erklärt die Differenz zwischen den Daten in der Erfolgsrechnung (Ertrag), die der Veränderung der Rückstellung Rechnung tragen, und denjenigen in der Finanzierungsrechnung (Einnahmen).

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 855	2 750	2 857	2	0,1
Emissionsabgabe	779	620	874	95	12,2
Umsatzabgabe	1 417	1 450	1 312	-105	-7,4
Inländische Wertpapiere	232	200	192	-40	-17,4
Ausländische Wertpapiere	1 185	1 250	1 120	-65	-5,5
Prämienquittungsstempel	659	680	671	12	1,8
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 855	2 750	2 857	2	0,1

Der Ertrag aus den *Stempelabgaben* ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Das Ergebnis beruht aber auf gegenläufigen Entwicklungen. Während der Ertrag aus den Umsatzabgaben zum vierten Mal in Folge gesunken ist, hat derjenige aus den Emissionsabgaben erneut zugelegt und die Einbusse bei den Umsatzabgaben weitgehend kompensiert.

Die Stempelabgaben sind stark von der weltweiten Börsenentwicklung abhängig. Knapp die Hälfte des Ertrags aus den Stempelabgaben entfällt auf die *Umsatzabgabe*, die vor allem auf dem Wertschriftenhandel erhoben wird. Wegen der Turbulenzen Entwicklung der Finanzmärkte infolge der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Schuldenkrise in Europa sowie eintrübender Aussichten der Weltwirtschaft sind die abgabenpflichtigen Geschäfte erneut rückläufig, was gegenüber dem Vorjahr zu Mindererträgen bei den Erträgen aus der Umsatzabgabe führt.

Der Anteil der *Emissionsabgaben* an den Stempelabgaben hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Grund dafür liegt vor allem im stark gestiegene Volumen der Obligationenanleihen von Schweizer Schuldner vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinssätze und hohem Refinanzierungsbedarf insbesondere der Banken.

Im Vergleich zum *budgetierten Wert* fällt der Ertrag der Stempelabgabe höher aus als erwartet (+107 Mio.; +3,9%). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf den erneuten Anstieg der Emission von Obligationenanleihen zurückzuführen. Die Dynamik der Emissionen von Schweizer Schuldner trotz tiefer oder sogar negativer Zinsen und teils relativ langer Laufzeit war bei der Budgetierung nicht vorhersehbar.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	20 672	21 450	21 642	970	4,7
Allgemeine Bundesmittel	16 751	16 680	16 837	86	0,5
Zweckgebundene Mittel	3 921	4 770	4 805	884	22,5
Krankenversicherung 5 %	884	880	889	5	0,5
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 257	2 250	2 269	12	0,5
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	462	460	465	2	0,5
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	–	860	863	863	–
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	318	320	320	2	0,5
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	20 672	21 450	21 642	970	4,7

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 21,6 Milliarden um 970 Millionen oder 4,7 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Rund 4,2 Prozentpunkte dieses Wachstums sind auf die proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte zu Gunsten der IV zurückzuführen. Klammert man die IV-Zusatzfinanzierung aus, beläuft sich das Einnahmenwachstum auf lediglich 0,5 Prozent. Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen wird aber auch durch die finanziellen Auswirkungen der Mehrwertsteuerreform und der Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze beeinflusst. Beide Massnahmen wurden bereits im Jahr 2010 eingeführt, hatten aber auch Auswirkungen auf die Einnahmen im Jahr 2011. Die damit verbundenen Mindereinnahmen dürften das Einnahmenwachstum um rund 0,7 Prozentpunkte reduziert haben. Somit beträgt das bereinigte Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr rund 1,2 Prozent. Es fällt tiefer aus als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts im Jahr 2011 (2,6 %). Der Unterschied zur inländischen Endnachfrage, welche das Substrat der MWST besser abbildet, ist allerdings geringer (vgl. Bd. 3, Ziff. 14). Der Voranschlagswert wurde um knapp 200 Millionen oder 0,9 Prozent überschritten.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Debitorenverluste auf 193 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2734 Millionen (2269 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 465 Mio.) zu, sondern effektiv nur 2709 Millionen (2248 Mio. zuzüglich Bundesanteil von 461 Mio.). Die Anteile der IV sowie des FinöV-Fonds an den Mehrwertsteuereinnahmen betragen nach Abzug der anteiligen Debitorenverluste noch 855 Millionen bzw. 317 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 341	-261	-3,4
Mineralölsteuern	5 134	5 105	5 020	-114	-2,2
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 063	3 040	2 995	-68	-2,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 050	2 040	2 006	-45	-2,2
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	25	19	-1	-6,8
Tabaksteuer	2 356	2 235	2 208	-148	-6,3
Biersteuer	112	108	113	1	0,6
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 341	-261	-3,4

Die Abnahme des Ertrags aus den *übrigen Verbrauchssteuern* basiert auf verschiedenen Faktoren. Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer auf Treibstoffen* verzeichnen gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 113 Millionen. Der Budgetwert wird um fast 80 Millionen unterschritten. Dies dürfte grösstenteils auf den starken Frankenkurs zurückzuführen sein, der zu sinkenden

Einnahmen aus dem Tanktourismus führt (siehe auch Band 3, Ziff. 15). Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer auf Brennstoffen* liegen unter dem Niveau des Vorjahres (-1,4 Mio.). Nebst der abnehmenden Bedeutung von Heizöl als Brennstoff hat auch der milde Winter 2010/2011 zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die *Tabaksteuer* konnte im letzten Quartal des Jahres 2010 aufgrund der angekündigten Steuererhöhung auf Zigaretten (20 Rp./Päckchen per 1.1.2011) und der damit verbundenen höheren Verkaufszahlen überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen verzeichnen. Dies führte zu entsprechenden Mindereinnahmen zu

Beginn des Rechnungsjahres 2011. Der im Vergleich zum Budget tiefere Ertrag dürfte zudem auf den starken Franken und entsprechend tiefere Verkaufszahlen aus dem Grenz- und Touristenverkehr zurückzuführen sein.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 418	4 366	4 405	-13	-0,3
Verkehrsabgaben	2 210	2 150	2 323	113	5,1
Automobilsteuer	373	360	408	35	9,5
Nationalstrassenabgabe	347	340	360	12	3,5
Schwerverkehrsabgabe	1 490	1 450	1 555	65	4,4
Zölle	1 079	1 020	1 046	-33	-3,1
Spielbankenabgabe	381	405	376	-5	-1,3
Lenkungsabgaben	748	791	660	-88	-11,8
Lenkungsabgabe VOC	123	125	127	3	2,8
Altlastenabgabe	36	36	35	0	-1,2
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	589	630	498	-91	-15,4
Übriger Fiskalertrag	0	-	-	0	-100,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 418	4 366	4 405	-13	-0,3

Die Summe der unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Ertragspositionen hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert (-0,3%). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die verschiedenen Verkehrsabgaben allesamt über dem Vorjahreswert liegen, sind die Einnahmen insbesondere bei der CO₂-Abgabe aber auch bei den Einfuhrzöllen rückläufig.

Bei den *Verkehrsabgaben* ist die Entwicklung der *Automobilsteuer* besonders ausgeprägt. Nach dem starken Rückgang der Automobilimporte im Jahr 2009 hat im Folgejahr eine beachtliche Aufholbewegung eingesetzt; diese hat sich 2011 aufgrund der Frankenstärke und den von den Importeuren gewährten Preiskonzessionen weiter verstärkt. Im Jahresverlauf wurden rund 360 000 Fahrzeuge eingeführt, knapp 10 Prozent mehr als im Vorjahr und gut 30 Prozent mehr als 2009. Der Ertrag aus der Automobilsteuer erreichte damit den höchsten Stand seit deren Einführung im Jahr 1997. Die Mehreinnahmen der leistungsabhängigen *Schwerverkehrsabgabe* resultieren zur Hälfte aus der Reduktion der Erhebungskosten von 7 auf 5 Prozent. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich aus der leicht höheren Verkehrsleistung sowie der Tatsache, dass 2011 im Unterschied zum Vorjahr alle Monate mit dem neuen, vom Bundesgericht bestätigten Tarif abgerechnet wurden. Bei der *Nationalstrassenabgabe* hat sich der Ertrag auf inländischen und ausländischen Fahrzeugen ungleich stark entwickelt. Trotz dem starken Verkaufsjahr bei Neufahrzeugen ist beim Verkauf im Inland, der etwa drei Fünftel des Ertrags ausmacht, nur eine leichte Einnahmensteigerung zu verzeichnen (+0,8%). Deutlich gestiegen ist dagegen der Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen (6,9%). Aufgrund der Euro-Krise

haben offenbar viele Reisende aus EU-Ländern ihre Ferien anstatt in Überseedestinationen in Europa verbracht und sind mit dem eigenen Fahrzeug gereist.

Die *Einfuhrzölle* haben sich in den ersten fünf Monaten des Jahres praktisch auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Anschliessend hat sich die im zweiten Quartal einsetzende konjunkturelle Abkühlung auch bei den Zolleingängen niedergeschlagen. Im Jahresverlauf liegen die Einnahmen um 33 Millionen oder 3,1 Prozent unter dem Vorjahr, wobei die Industrie- und Agrarzölle eine gegenläufige Entwicklung aufweisen. Im Industriebereich verzeichnen die Zollerträge einen Anstieg um 18 Millionen (+3,7%). Diese Mehreinnahmen konnten den Rückgang im Agrarbereich von 51 Millionen (-8,7%) nur zu einem kleinen Teil wettmachen. Wie in den beiden letzten Jahren wird der Ertrag aus den Agrarzöllen einer Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (2011: 533 Mio.).

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80%). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht. Der Bruttospielertrag und damit auch der Steuerertrag liegen praktisch auf dem Niveau des Vorjahres, der budgetierte Ertrag wurde aber deutlich verfehlt. Die Ertragsentwicklung leidet weiterhin stark unter dem Rauchverbot in öffentlichen Räumen sowie der verschärften Konkurrenzsituation mit ausländischen Spielbanken. Auch die konjunkturelle Abkühlung im Verlauf des Jahres hatte eine dämpfende Wirkung.

Die Entwicklung der *Lenkungsabgaben* wird dominiert von der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen*. Hier wurde Anfang 2010 der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da die CO₂-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betragen und damit das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Obwohl 2011 der Abgabesatz unverändert blieb, lagen die Einnahmen deutlich unter dem Vorjahr (-15,4 %). Dies ist einerseits auf das überdurchschnittlich warme Jahr 2011 zurückzuführen; die Bruttoeinnahmen sind sowohl beim Heizöl wie auch beim Erdgas deutlich zurückgegangen. Andererseits sind die Rückerstattungen für befreite Firmen und Zwecke um über 63 Prozent auf 116 Millionen gestiegen. Offensichtlich hat der 2010 erhöhte

Abgabesatz erst im abgelaufenen Kalenderjahr vollumfänglich auf die Rückerstattungen durchgeschlagen. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird seit letztem Jahr zu einem Drittel für das auf zehn Jahre befristete Gebäudesanierungsprogramm für CO₂-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich verwendet. Der verbleibende Ertrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Der Ertrag der übrigen Lenkungsabgaben weicht nur wenig vom Vorjahr und auch vom budgetierten Wert ab. Die Mehreinnahmen bei der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen* (VOC) ergeben sich aus dem etwas höheren Konsum von Stoffen und Produkten, die der Abgabe unterliegen.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %	
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 383	1 336	1 403	20	1,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	243	264	269	26	10,9
Gewinnausschüttung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumschlufs	74	42	54	-20	-27,5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	199	168	213	14	6,9
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	33	29	34	0	1,3
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 391	1 335	1 410	19	1,3

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 20 Millionen zu (+1,5 %). Der Voranschlag 2011 wurde um 67 Millionen (5,0 %) übertroffen.

Dass die *Ausschüttung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* um 26 Millionen höher ausfiel als im Jahr 2010 liegt daran, dass die EAV in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen der umgesetzten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 je 25 Millionen aus ihrem Vermögen an den Bund ausschüttet. Die Nettoerträge der Alkoholsteuer lagen in etwa auf Vorjahresniveau. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung der EAV (Band 4).

Höher als im Vorjahr lagen auch die *Erträge aus Kontingentsversteigerungen* (+14 Mio.). Es wurden mehr Importkontingente (v.a. Fleisch) zu höheren Preisen verkauft.

Die *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* entspricht dem Bundesanteil (ein Drittel) an der 2008 mit der SNB vereinbarten Gewinnausschüttung von insgesamt 2,5 Milliarden.

Demgegenüber nahm der *Münzumschluf* weniger stark zu als im Jahr 2010 (-20 Mio.), v.a. weil der Gesamtwert der vom Bund an die SNB gelieferten Münzen tiefer war. Die Einnahmen lagen aber höher als budgetiert, weil die SNB weniger beschädigte oder abgenützte Münzen zurückgab als erwartet.

Die *übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen* (insbesondere Funkkonzessionen) bewegten sich weitgehend auf Vorjahres- bzw. Voranschlagsniveau. Die Abweichung zwischen Ertrag (Erfolgsrechnung) und Einnahmen (Finanzierungsrechnung) ist auf zeitliche Abgrenzungen (Funkkonzessionen und Kontingentsversteigerungen) zurückzuführen.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2011	
	2010	2011	2011	absolut	%
Übriger Ertrag	1 803	1 774	1 880	77	4,3
Entgelte	1 259	1 179	1 192	-67	-5,3
Wehrpflichtersatzabgabe	155	160	157	2	1,3
Gebühren	217	224	225	9	4,1
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	79	66	76	-3	-3,3
Verkäufe	129	88	102	-27	-20,9
Rückerstattungen	104	96	118	14	13,8
EU Zinsbesteuerung	120	135	97	-23	-19,2
Übrige Entgelte	455	410	415	-40	-8,8
Verschiedener Ertrag	544	594	689	145	26,6
Liegenschaftenertrag	371	358	365	-6	-1,5
Übriger verschiedener Ertrag	173	236	323	150	87,1
Übrige laufende Einnahmen	1 720	1 597	1 645	-75	-4,4

Im Vergleich zur Rechnung 2010 steigen die Einnahmen bei den übrigen Erträgen an (+77 Mio.). Dafür verantwortlich ist hauptsächlich der höhere (nicht finanzierungswirksame) Ertrag aus der Aktivierung von Kantonsanteilen für in Betrieb genommene Nationalstrassen im übrigen verschiedenen Ertrag. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Die Erträge aus *Verkäufen* sinken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Mindererträgen bei der Verteidigung. Diese entstanden durch den Wegfall des Treibstoffbezugs der Post per 31.12.2010. Der Effekt wird dabei durch nicht budgetierte Einnahmen aus Entsorgungen (Kampfpanzer 87 Leopard 2 und Army Tech Shop) reduziert.

Der Ertrag aus *Rückerstattungen* steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Eidg. Steuerverwaltung verzeichnet Mehreinnahmen von rund 20 Millionen aus der Kostenübernahme der UBS für den Vergleich im US-Zivilverfahren. Diese fallen jedoch um 20 Millionen tiefer aus als budgetiert, da die Schlussrechnung erst 2012 erfolgen soll. Im Vergleich zum Voranschlag entstehen u.a. Mehreinnahmen beim Bundesamt für Migration durch den technischen Systemwechsel im Bereich Sonderabgabe sowie beim Bundesamt für Sozialversicherungen aus den höheren Rückerstattungen der Zentralen Ausgleichsstelle.

Der Ertrag aus der *EU-Zinsbesteuerung* hingegen verzeichnet einen Rückgang. Diese im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung gilt seit 2005. In der Schweiz wird ein Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in

einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Das Berichtsjahr betrifft den Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahr 2010. Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Der Grund für den Rückgang und die Einbusse gegenüber dem Voranschlag sind die anhaltend tiefen Zinssätze.

Die *übrigen Entgelte* verzeichnen tiefere Erträge aus der Erstattung von Erhebungskosten im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (-33,5 Mio.), da der Satz für die Entschädigung der Eidg. Zollverwaltung von 7 auf 5 Prozent gesenkt wurde.

Die Zunahme beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts richtet.

Die Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen ergibt sich hauptsächlich durch die Aktivierung von Eigenleistungen in der Erfolgsrechnung.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen und die Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen im Fremdkapital zugewiesen. Die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die entsprechenden Ertragskonten bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 62/38).

Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf. Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Fondsaldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschiessig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativen Saldi sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.II.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.II.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Die zweckgebundenen Einnahmen fielen leicht tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2010	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2011 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 262	8 171	8 322	-150	1 127
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	256	129	130	-2	255
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	-29	332	435	-103	-132
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-4	166	200	-34	-38
Spielbankenabgabe	796	376	415	-39	757
Altlastenfonds	129	35	10	25	154
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	6	3	1	2	8
Filmförderung	1	0	-	0	1
Krankenversicherung	-	1 086	1 086	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 042	6 042	-	-
Spezialfonds Familienausgleichskasse	75	n.a.	n.a.	n.a.	89
Spezialfonds Samuel-Schindler Fds	-	n.a.	n.a.	n.a.	1

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: Die Veränderung des Spezialfonds Familienausgleichskasse wird ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht. Der Stand 2010 versteht sich inkl. Spezialfonds Familienausgleichskasse.

Die *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Rückverteilung sowie die Finanzierung des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Weil die Einnahmen 2011 wie bereits im Vorjahr tiefer ausfielen als geplant, resultiert sowohl beim Fonds *CO₂-Abgabe, Rückverteilung* als auch bei der *CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm* ein deutlich negativer Saldo.

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2009 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 39 Millionen tiefer aus (schlechtere Wirtschaftslage, Rauchverbot in öffentlichen Räumen). Der entsprechende Ausgabenüberschuss führte zu einer Entnahme aus dem Fonds.

Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten. Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten wegen Ressourcenengpässen bei den Kantonen sowie wegen einer Sanierungspause bei der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken nicht planmässig eingesetzt werden. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 25 Millionen.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden.

Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Über den Spezialfonds *Familienausgleichskasse* werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geäufnet. Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr auf 89 Millionen angewachsen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 5; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2011 resultiert ein negativer Saldo von 755 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen lagen erneut unter dem Vorjahresniveau (-87 Mio.). Dieser Rückgang dürfte primär auf ein geringeres Ausmass des Tanktourismus infolge der Frankenstärke zurückzuführen sein. Bei den Ausgaben ist eine markante Zunahme von 604 Millionen zu verzeichnen. Diese ist auf die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds von 850 Millionen zurückzuführen. Die in der Tabelle B43 ausgewiesenen finanzierungswirksamen Ausgaben für die Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt, Ausbau)

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2010	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2011 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 048	4 373	4 618	-245	3 803
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 783	3 821	4 576	-755	2 028
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO	1 178	533	-	533	1 711
Spezialfinanzierung Luftverkehr	-	19	10	9	9
Investitionsrisikogarantie	32	-	32	-32	-
Bundeskriegstransportversicherung	54	0	0	0	55

sanken im Vergleich zum Vorjahr um 46 Millionen. Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass per Ende 2011 erstmals Abgrenzungen im Umfang von 108 Millionen für bereits erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen im Nationalstrassenunterhalt und -ausbau vorgenommen wurden. Als nicht finanzierungswirksame Anteile der Kredite werden die Abgrenzungen in der Spezialfinanzierung nicht ausgewiesen. Der Ausgleich in der Spezialfinanzierung erfolgt 2012, dessen Rechnung durch die Zahlungen finanzierungswirksam entsprechend stärker belastet wird. Deutlich zurückgegangen ist zudem die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds (-176 Mio.): einerseits wurde diese zur Kompensation der vorgezogenen Stabilisierungsmassnahmen 2009 im Nationalstrassenbereich gekürzt. Andererseits wurden 2011 Mittel von insgesamt 129 Millionen aus der Einlage Infrastrukturfonds in die Unterhalts- und Ausbaukredite des ASTRA umgeleitet. Dies wurde nötig, weil vom ASTRA deutlich mehr Mittel benötigt wurden, während der Bedarf für die Netzfertigstellung im Infrastrukturfonds infolge verzögerter Projekte ebenso deutlich hinter den Planwerten zurückblieb. Die Kürzung der Einlage zeigte denn auch keine negativen Auswirkungen auf die Liquidität des Infrastrukturfonds (vgl. Band 4, Sonderrechnung Infrastrukturfonds). Ebenfalls rückläufig waren die Ausgaben für die übrigen werkgebundenen Beiträge (-38 Mio.): hier machten sich vor allem die verminderten Bedürfnisse des Fonds für Eisenbahngrossprojekte für die in Abschluss stehenden Projekte der NEAT bemerkbar. Die restlichen Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung (Hauptstrassenbeiträge, Kantonsanteile an den zweckgebundenen Einnahmen, Forschung/Verwaltung, Heimat- und Naturschutz, Naturgefahren) bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Sie

sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage beträgt 533 Millionen.

Die neue *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die gesetzlichen Anpassungen und die Ausführungsbestimmungen sind per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Einnahmen sollen für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt werden. Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 19 Millionen vereinnahmt und Auszahlungen von 10 Millionen getätigt. Der Fondsbestand beträgt Ende Jahr 9 Millionen.

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 2.9.1970 über die *Investitionsrisikogarantie* durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Aufgrund des Auslaufens der letzten vorhandenen Investitionsrisikogarantien kann der Bund per Ende 2011 nun auch den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital auflösen.

Der zweckgebundene Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* verbuchte im Berichtsjahr weder Einnahmen noch Ausgaben. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den zweckgebundenen Fonds sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2010	
	2010	2011	2011	absolut	%
Personalaufwand	4 824	5 120	4 923	99	2,1
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 698	5 000	4 804	105	2,2
Personalbezüge	3 868	4 012	3 888	20	0,5
Arbeitgeberbeiträge	745	801	759	13	1,8
AHV/IV/EO/AL/MV	302	304	307	6	1,9
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	328	310	335	7	2,3
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	87	96	87	0	0,3
Personalfürsorge EDA	11	13	12	1	4,4
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	17	20	17	0	0,6
Arbeitgeberbeiträge zentral	–	59	–	–	–
Arbeitgeberleistungen	71	57	51	-20	-27,6
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	-76	16	7	83	108,8
Vorruhestandsurlaub	34	46	42	8	23,5
Übriger Personalaufwand	56	69	58	3	4,5
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	126	119	119	-7	-5,5
Personalausgaben	4 894	5 120	4 945	51	1,0

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Der Wert für den Voranschlag 2011 stellt somit die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung dar.
- Arbeitgeberleistungen: VLVA, AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2010 steigt der Personalaufwand um insgesamt 99 Millionen an (+2,1 %). Davon ist rund die Hälfte auf Sondereffekte in der Rechnung 2010 zurückzuführen (Auflösung einer Rückstellung für Sozialplankosten im VBS [-76 Mio.] und Bildung einer Rückstellung für die Ruhegehälter von Magistratspersonen [+25 Mio.]). Der Rest erklärt sich durch höhere Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (Lohnmassnahmen, höhere ALV- und EO/MV-Beiträge) sowie Mehrausgaben im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen, Vorruhestandsurlaub und Umstrukturierungen. Gegliedert nach Konten präsentiert sich die Entwicklung des Personalaufwandes wie folgt:

Die *Personalbezüge* erfahren eine Nettozunahme von 20 Millionen. Einer Zunahme, die im Wesentlichen auf den gewährten Lohnmassnahmen im Umfang von 40 Millionen basiert, steht eine Abnahme des Stellenbestandes in der Grössenordnung von 20 Millionen (-258 Vollzeiteinheiten) gegenüber. Der Rückgang des Stellenbestandes ist hauptsächlich auf einen Abbau im VBS sowie partielle Anstellungsstopps beim EFD zurückzuführen. Die übrigen Departemente bekunden mehrheitlich einen Stellenzuwachs.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden *Arbeitgeberbeiträge* sind im Vergleich zur Rechnung 2010 um 13 Millionen gestiegen. Die Zunahme resultiert aus der durch die gewährten Lohnmassnahmen bedingten Erhöhung der Lohnsumme, einem leicht gestiegenen Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung sowie einer Erhöhung der Beiträge an ALV und EO/MV.

Die Abnahme der *Arbeitgeberleistungen* im Umfang von 20 Millionen ist auf die im Rechnungsjahr 2010 gebildeten Rückstellungen für Ruhegehälter von Magistratspersonen in der Höhe von 25 Millionen zurückzuführen. Ohne diese einmalige Neubewertung liegen die Arbeitgeberleistungen 5 Millionen über dem Vorjahr. Dies steht im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen (Finanzierung von Überbrückungsrenten) nach Artikel 88f Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.III.3).

Die Mehraufwendungen bei den *Umstrukturierungen* im Umfang von 83 Millionen werden durch die im Rechnungsjahr 2010 aufgelösten Rückstellungen bei den Sozialplankosten nach Artikel 105 BPV, welche in direktem Zusammenhang mit der Sistierung des Stellenabbaus im VBS (Logistikbasis der Armee) stehen, nach oben verzerrt. Der finanzierungswirksame Zuwachs im Rechnungsjahr 2011 beträgt 7 Millionen.

Der Aufwand für den *Vorruhestandsurlaub* nach Artikel 34 BPV nimmt um 8 Millionen zu. Die Aufwendungen für die seit Mitte 2008 geltende Regelung sollten sich ab dem Jahr 2011 stabilisieren, weil dann erstmals drei volle Jahrgänge im Genuss der Vorruhestandsregelung stehen.

Der *übrige Personalaufwand* steigt um 3 Millionen an (+4,5 %). Dies erklärt sich hauptsächlich mit Mehrausgaben für die Harmonisierung der Leistungen zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Der *Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten* nimmt um 7 Millionen (-5,5 %) ab und ist mehrheitlich auf eine Reorganisation im EDA/DEZA zurückzuführen. Während die Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit bei der DEZA zugenommen haben (+4 Mio.), nahmen die Kredite Zivile Konfliktbearbeitung (-7 Mio. beim EDA), Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten (-4 Mio. beim SECO) ab.

Der Unterschied zwischen dem *Personalaufwand* und den *Personalausgaben* erklärt sich im Wesentlichen mit der (aufwandmindernden) Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben und für Sozialplankosten (-20 Mio.).

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %	
Sach- und Betriebsaufwand	4 071	4 205	3 983	-89	-2,2
Material- und Warenaufwand	259	262	192	-67	-25,7
Materialaufwand	34	39	32	-2	-4,5
Warenaufwand	140	146	95	-45	-32,1
Übriger Material-/Warenaufwand	85	77	65	-20	-23,8
Betriebsaufwand	3 399	3 514	3 386	-13	-0,4
Liegenschaften	531	322	465	-66	-12,4
Mieten und Pachten	149	177	160	11	7,5
Informatik	471	550	496	25	5,4
Beratungsaufwand	238	252	225	-13	-5,7
Betriebsaufwand der Armee	861	955	929	67	7,8
Abschreibungen auf Forderungen	200	200	190	-10	-5,0
Übriger Betriebsaufwand	948	1 057	921	-27	-2,8
Aufwand Nationalstrassen	413	429	404	-9	-2,3
Betrieb Nationalstrassen	316	311	306	-10	-3,1
Übriger Aufwand Nationalstrassen	98	118	98	0	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 592	3 941	3 682	90	2,5

Der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet gegenüber der Rechnung 2010 einen Rückgang von 89 Millionen (-2,2 %). Dabei waren sowohl der Material- und Warenaufwand als auch der Betriebsaufwand und der Aufwand für die Nationalstrassen rückläufig.

Der *Material- und Warenaufwand* lag um über ein Viertel (-67 Mio.) tiefer als im Vorjahr. Zum einen nahm der Münzumlauf weniger stark zu als im Vorjahr (tiefere Einlage in die entsprechenden Rückstellungen, -20 Mio.). Zum anderen lag der Material- und Warenaufwand der Armee (Einzelmaterial, EM) um 43 Millionen unter dem Vorjahreswert, v.a. weil die Post ihre Treibstoffe seit 2011 nicht mehr bei der Armee bezieht (geringere Lagerentnahme). Im Übrigen blieb der Material- und Warenaufwand praktisch auf Vorjahresniveau.

Der *Betriebsaufwand* blieb im Vorjahresvergleich praktisch stabil (-13 Mio. bzw. -0,4 %). Tiefer als im Vorjahr lagen der Liegenschaftsaufwand (-66 Mio.), der übrige Betriebsaufwand (-27 Mio.), der Beratungsaufwand (-13 Mio.) und die Debitorenverluste (-10 Mio.). Demgegenüber ist beim Betriebsaufwand der Armee (+67 Mio.), beim Informatikaufwand (+25 Mio.) sowie bei den Mieten und Pachten (+11 Mio.) ein Wachstum festzustellen. Im Einzelnen erklären sich diese Abweichungen wie folgt:

- Die Abnahme des Liegenschaftsaufwands liegt zum einen in Verzögerungen bei Instandhaltungsarbeiten der armasuisse Immobilien begründet, zum anderen im buchhalterischen Effekt, dass 2011 ein grösserer Teil der Instandsetzungsausgaben des BBL aktivierbar (und damit der Investitionsrechnung zu belasten) war als 2010.
- Mieten und Pachten: Vor allem armasuisse Immobilien wendete mehr Mittel auf als im Vorjahr, zum einen für die (neuen) Entgelte für die Nutzung von Kabelinfrastrukturen der Swisscom, zum anderen für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten mit erhöhtem Anforderungsprofil.
- Die Zunahme des Betriebsaufwands der Armee begründet sich vor allem durch höhere Instandhaltungskosten wegen zunehmend komplexeren und teureren Systemen und der längeren Nutzungsdauer derselben (+80 Mio.). Demgegenüber gingen namentlich die Aufwände für Munition (-7 Mio.) und für die Truppe gegenüber dem Vorjahr zurück (weniger Dienstage, -6 Mio.).
- Der Rückgang des übrigen Betriebsaufwands, der namentlich die Spesenauslagen, die externen Dienstleistungen, die Post- und Versandspesen, Steuern und Abgaben und den

Aufwand für Transporte und Betriebsstoffe enthält, liegt in einer Vielzahl von meist kleinen Abweichungen zum Vorjahr begründet. Die wichtigsten Faktoren waren die tieferen Ausgaben für LSVA-Erfassungsgeräte (Lieferverzögerungen, -12 Mio.), der Wegfall der Treibstoffverkäufe an die Post bzw. der Mineralölsteuer darauf (-6 Mio.), einmalige Effekte in den Rechnungen 2010 (Frankophoniegipfel in Montreux und Beschaffung von Pandemieimpfstoffen, -31 Mio.) und 2011 (Durchführung des IPU-Gipfels in der Schweiz, +3 Mio.), Mehraufwand für Dienstleistungen und Spesen bei der DEZA (Aufstockung der Entwicklungszusammenarbeit, +7 Mio.) und höhere Betriebsausgaben der Empfangszentren für Asylsuchende (+10 Mio.).

- Ausführungen zur Entwicklung des Informatikaufwands und des Beratungsaufwands finden sich im Band 3, Ziffern 32 bzw. 34.

Der Aufwand für die Nationalstrassen lag aufgrund eines leicht tieferen Betriebsaufwands um 9 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die Aufwände für den Unterhalt und die nicht aktivierbaren Anteile des Nationalstrassenbaus waren in der Summe gleich hoch wie im Vorjahr.

Die Abweichung von 301 Millionen zwischen dem Sach- und Betriebsaufwand (Erfolgsrechnung) und den Sach- und Betriebsausgaben (Finanzierungsrechnung) erklärt sich insbesondere durch die Veränderung von Rückstellungen (insb. Münzumsatz), durch nicht finanzierungswirksame Material- und Warenbezüge ab Lager sowie mit der Abschreibung von nicht aktivierbaren Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften.

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2010	
	2010	2011	2011	absolut	%
Rüstungsaufwand	1 001	1 341	1 163	162	16,2
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	111	102	95	-15	-14,0
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	316	350	307	-9	-2,8
Rüstungsmaterial	575	889	761	186	32,4
Rüstungsausgaben	1 001	1 341	1 163	162	16,2

Der Rüstungsaufwand belief sich im Jahr 2011 auf 1163 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit 162 Millionen oder 16,2 Prozent mehr ausgegeben. Demgegenüber wurde der Voranschlag um insgesamt 178 Millionen unterschritten.

Das Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr ist vollumfänglich auf die grösseren Rüstungsmaterialbeschaffungen (+186 Mio., +32,4 %) zurückzuführen: Im Hinblick auf die anstehende Weiterentwicklung der Armee wurden im Jahr 2010 bereits bewilligte Vorhaben noch einmal einer kritischen Überprüfung unterzogen. Daneben hatten technologische Entwicklungen Anpassungen bei Beschaffungen zur Folge. Diese

verzögerten Vorhaben konnten nun teilweise – zusätzlich zu den im Jahr 2011 geplanten Projekten – umgesetzt werden.

Dagegen verminderten sich sowohl bei der Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) als auch bei der Ausrüstung und dem Erneuerungsbedarf (AEB) die Ausgaben (-15 Mio. bzw. -9 Mio.): Im Bereich der Verteidigung bestehen Personalengpässe, weil vor dem Hintergrund der bevorstehenden Weichenstellung bei der Armee der Departementsvorsteher VBS bei den zivilen Stellen einen Anstellungsstopp verfügte. Dementsprechend konnten nicht alle militärischen Grundlagen planmässig aufgearbeitet werden.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 321	8 549	844	11,0
Kantonsanteile	4 436	4 252	4 466	31	0,7
Direkte Bundessteuer	3 072	3 006	3 070	-1	0,0
Schwerverkehrsabgabe	484	468	505	21	4,4
Verrechnungssteuer	465	364	481	16	3,3
Allgemeine Strassenbeiträge	375	373	370	-6	-1,5
Wehrpflichtersatzabgabe	31	32	32	0	1,3
Kantone ohne Nationalstrassen	8	8	8	0	-1,5
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	0	1	0	24,9
Anteile der Sozialversicherungen	2 694	3 497	3 519	825	30,6
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 239	2 230	2 248	10	0,4
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	–	852	855	855	–
Spielbankenabgabe für die AHV	455	415	415	-40	-8,8
Rückverteilung Lenkungsabgaben	576	573	564	-12	-2,0
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	437	442	434	-3	-0,7
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	139	131	130	-9	-6,3
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 705	8 321	8 549	844	11,0

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 844 Millionen oder 11,0 Prozent. Hier äussert sich die erstmalige Erhebung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV. Ohne diesen Sonderfaktor verzeichnen die Anteile Dritter einen leichten Rückgang. Mit 8,5 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 14 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus und tragen rund 27 Prozent zum ordentlichen Ausgabenwachstum bei. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Die *Kantonsanteile* weisen im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Wachstum von 0,7 Prozent aus. Dieser Zuwachs ist auf die höheren Kantonsanteile der Verrechnungssteuer (+ 3,3 %) sowie der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (+4,4 %) zurückzuführen. Die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe – weisen hingegen einen leichten Rückgang auf. Die Anteile an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen sowie an der Nationalstrassenabgabe sind ebenfalls leicht rückläufig. Jeweils 10 Prozent dieser Einnahmen werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge an alle Kantone und die restlichen zwei Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* verzeichnen ein Wachstum von 30,6 Prozent. Diese markante Zunahme ist auf die bereits erwähnte Einführung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV zurückzuführen, welche für den Ausgleichsfonds der IV zweckgebundene Einnahmen im Umfang von 855 Millionen generiert hat. Das Mehrwertsteuerprozent für die AHV stieg gegenüber der Rechnung 2010 um 0,4 Prozent auf 2248 Millionen an. Beide Beträge entsprechen den zweckgebundenen Einnahmen abzüglich den anteilmässigen Debitorenverlusten. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe schliesslich werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2011 entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2009.

Die *Rückverteilung der Lenkungsabgaben* nahm im Vergleich zum Vorjahr um 12 Millionen oder 2,0 Prozent ab. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird zu zwei Drittel an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Ein Drittel oder maximal 200 Millionen der Erträge werden für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Die Rückverteilung erfolgte aufgrund der für das Jahr 2011 budgetierten Einnahmen. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2011 wurde zudem auch die Korrektur auf Basis des nun bekannten Jahresertrags 2009 verrechnet. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2009 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2010	
	2010	2011	2011	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	2 971	121	4,2
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 984	1 967	2 026	41	2,1
LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung	470	510	510	40	8,5
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	284	282	282	-2	-0,9
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	–	34	33	33	–
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	30	30	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	-1	-2,0
Schweizerisches Nationalmuseum	27	26	26	-1	-2,6
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20	17	17	-3	-16,6
Beitrag Swissmedic	–	16	16	16	–
Unterbringung EHB	5	5	5	0	0,0
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	3	43	0	-3	-100,0
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	2 971	121	4,2

Die Zunahme der Beiträge an eigene Institutionen um 121 Millionen ist in erster Linie auf die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich und der Abgeltung für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur zurückzuführen.

2011 hat der Bund an den *ETH-Bereich* Beiträge im Umfang von 2,3 Milliarden geleistet. Die Zunahme um 39 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 41 Millionen und der leichten Abnahme des Unterbringungsbeitrags um 2 Millionen. Der Finanzierungsbeitrag liegt 59 Millionen über dem budgetierten Wert, was zum einen auf zusätzliche 36 Millionen zur Finanzierung der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke, zum andern auf den Transfer von 23 Millionen aus dem Investitionsbeitrag an den ETH-Bereich zurückzuführen ist.

Externe Gutachten der SBB und des BAV haben ergeben, dass die bisher vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um auch zukünftig einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb und Unterhalt der bestehenden SBB- und Privatbahninfrastruktur zu gewährleisten. Entsprechend wurde die *Betriebsabgeltung an die SBB Infrastruktur* im Vergleich zur Rechnung 2010 haushaltsneutral (reduzierte Einlage in den FinöV-Fonds und Reduktion bei Terminalanlagen) um 40 Millionen aufgestockt.

Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Anstieg von 33 Millionen beim *nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr* ist auf eine veränderte Verbuchungspraxis zurückzuführen. Weil die Beiträge an SBB Cargo fließen, wird der Aufwand neu der Kontengruppe Beiträge an eigene Institutionen belastet.

Die Bundesbeiträge an das *Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung* (EHB) sind im Vergleich zu Vorjahr stabil geblieben und belaufen sich auf total 32 Millionen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Der Bund zahlt dem EHB einen Betriebsbeitrag von 27 Millionen und übernimmt die Mietkosten von 5 Millionen für dessen Unterbringung.

Der Rückgang der Beiträge an das *Schweizerische Nationalmuseum* (SNM) um 4 Millionen beruht in erster Linie auf dem rückläufigen Unterbringungsbeitrag (-3 Mio.). Dem Unterbringungsbeitrag an das SNM stehen – analog dem Unterbringungsbeitrag für den ETH-Bereich oder das EHB – Erträge in gleicher Höhe beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gegenüber. Das Berechnungsmodell des BBL basierend auf kalkulatorischen Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten, ist revidiert worden. Diese Anpassung hat zum Rückgang bei der Unterbringung des SNM geführt.

Die Differenz zwischen Rechnung und Voranschlag bei den *übrigen Beiträgen an eigene Institutionen* beruht auf der irrtümlich als Beitrag an Dritte verbuchten Abgeltung für Ertragsausfälle von Skyguide von 43 Millionen. Der budgetierte Betrag ist vollständig beansprucht worden.

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %	
Aufwand für Beiträge an Dritte	13 608	14 312	14 317	710	5,2
Finanzausgleich	2 901	3 051	3 049	148	5,1
Ressourcenausgleich	1 962	2 102	2 101	139	7,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	347	352	352	5	1,4
Soziodemografischer Lastenausgleich	347	352	352	5	1,4
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 597	1 679	1 762	165	10,3
7. EU-Forschungsrahmenprogramm	309	371	394	85	27,4
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	269	244	239	-30	-11,2
Wiederauffüllung IDA	209	238	238	28	13,5
Europäische Weltraumorganisation ESA	145	150	153	8	5,3
Beiträge der Schweiz an die UNO	148	130	130	-17	-11,8
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	112	107	126	15	13,4
Übrige Internationale Organisationen	405	439	482	77	19,0
Übrige Beiträge an Dritte	9 110	9 582	9 506	396	4,3
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 182	2 186	2 182	0	0,0
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	738	817	828	90	12,3
Regionaler Personenverkehr	799	792	804	5	0,6
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	570	639	645	75	13,2
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	587	613	613	26	4,4
Hochschulförderung, Grundbeiträge	559	557	559	0	0,0
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	474	578	545	70	14,8
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	408	423	423	15	3,6
Zulagen Milchwirtschaft	289	292	292	3	1,0
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	200	180	203	3	1,6
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung	193	193	184	-8	-4,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	133	168	166	34	25,3
Technologie- und Innovationsförderung KTI	128	109	156	28	21,9
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 850	2 036	1 906	56	3,0
Ausgaben für Beiträge an Dritte	13 616	14 312	14 316	700	5,1

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen gewährt. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 710 Millionen (+5,2 %) gestiegen. Mehraufwendungen sind bei allen drei Beitragskategorien zu verzeichnen:

- Beim *Finanzausgleich* mit einem Wachstum um 148 Millionen legt der *Ressourcenausgleich* wegen der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone um 139 Millionen zu.
- Der Anstieg bei den *Internationalen Organisationen* beruht hauptsächlich auf der höheren Beteiligung der Schweiz am *7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm* aufgrund der Entwicklung der ökonomischen Variablen, die den Beitragschlüssel bestimmen.
- Die *Übrigen Beiträge an Dritte* verzeichnen ein Wachstum von 396 Millionen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Zunahme in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation (*Schweizerischer Nationalfonds* +90 Mio.; *Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)* +75 Mio.) und Entwicklungshilfe (*Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit* +70 Mio.; *Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit* +34 Mio.) zwecks Erreichung der Zielquote von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Rechnung und Voranschlag basiert hauptsächlich auf dem Wachstum der Beiträge an *Übrige Internationale Organisationen* (Pflichtbeitrag an das *Europäische Labor für Teilchenphysik CERN*: +13 Mio.; *Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit*: +32 Mio.) und einer Erhöhung für die *Kommission für Technologie und Innovation (KTI)* um 47 Millionen namentlich für die Umsetzung der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke.

Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen wird in den Kapiteln zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen (Band 3 Ziff. 2) kommentiert.

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben ergibt sich hauptsächlich aus der Neubewertung der Rückstellungen zugunsten des Pension Fund für Eurocontrol-Angestellte (nicht finanzierungswirksam).

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	15 521	15 754	1 261	8,7
Sozialversicherungen des Bundes	11 053	11 810	12 126	1 073	9,7
Leistungen des Bundes an die AHV	7 162	7 460	7 437	275	3,8
Leistungen des Bundes an die IV	3 478	3 692	3 586	108	3,1
Leistungen des Bundes an die ALV	413	424	917	504	122,0
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	–	234	186	186	–
Übrige Sozialversicherungen	3 439	3 711	3 628	188	5,5
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	1 977	2 145	2 117	140	7,1
Ergänzungsleistungen zur IV	638	675	657	20	3,1
Ergänzungsleistungen zur AHV	599	661	613	14	2,4
Versicherungsleistungen Militärversicherung	200	210	199	-1	-0,5
Familienzulagen Landwirtschaft	96	94	88	-7	-7,6
Entnahme aus Rückstellungen	-70	-75	-47	22	-32,2
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	14 564	15 593	15 802	1 238	8,5

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen haben im Berichtsjahr um 1,3 Milliarden (+8,7%) zugenommen. Dieser ausserordentliche Zuwachs ist in erster Linie auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen: Bei der Invalidenversicherung trat 2011 die IV-Zusatzfinanzierung in Kraft, und bei der Arbeitslosenversicherung fiel das Massnahmenpaket des Bundes zur Abfederung der Frankenstärke ins Gewicht. Ohne diese Effekte wären die Beiträge an die Sozialversicherungen um 575 Millionen (+4,0%) gestiegen. 2010 hatte der Zuwachs lediglich 1,5 Prozent betragen. Im Einzelnen erklären sich die Veränderungen wie folgt:

Knapp die Hälfte aller Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen fliesst in die *Alters- und Hinterlassenenversicherung*. Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Gesamtausgaben, und dieser Betrag erhöhte sich 2011 um 275 Millionen (+3,8%). Davon entfielen 1,75 Prozentpunkte auf eine Erhöhung der Renten; diese werden alle zwei Jahre an die Entwicklung des Renten-Mischindex angepasst. Der Rest ergab sich durch die Zunahme der Anzahl ausbezahlter Renten.

Bei der *Invalidenversicherung* trägt der Bund 37,7 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser Bundesbeitrag erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,1 Prozent. Zwar gingen, trotz Rentenanpassung, die Rentenzahlungen (rund 70% der IV-Ausgaben) angesichts der abnehmenden Anzahl Neurenten leicht zurück (infolge der Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision). Doch führten höhere Zinszahlungen, eine gemäss provisorischen Ergebnissen starke Erhöhung der Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie Nachzahlungen an kantonale Institutionen auf Grund von Verpflichtungen aus der Zeit vor der NFA (vor 2008) zu Mehrausgaben. Weiter fiel im Berichtsjahr erstmalig der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen an. Während der IV-Zusatzfinanzierung (2011 bis 2017) übernimmt der Bund die Schuldzinsen der IV, wobei die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds fix zu 2 Prozent verzinst wird.

Der starke Anstieg beim Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* gegenüber 2010 (+504 Mio., +122,0 %) ist auf den ausserordentlichen Beitrag von 500 Millionen im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke zurückzuführen. Ohne

diesen Faktor ist der Beitrag praktisch unverändert geblieben. Die leichte Zunahme beruht auf zwei gegenläufigen Tendenzen: Zum einen ist der Bundesbeitrag an die ALV mit dem Inkrafttreten der 4. AVIG-Revision per 1. April 2011 von 0,15 auf 0,159 Prozent der – ebenfalls leicht gestiegenen – beitragspflichtigen Lohnsumme gestiegen, zum andern aufgrund einer Korrektur nach der Schlussabrechnung der ALV 2010 reduziert worden.

Der Beitrag des Bundes an die *individuelle Prämienverbilligung* beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2011 um rund 140 Millionen (+7,1 %) zu. Die markante Entwicklung ist insbesondere auf das überdurchschnittlich hohe Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP und die Zunahme der Versicherungszahl zurückzuführen. Beide Faktoren bestimmen weitgehend die Annahmen für die Entwicklung der Bruttokosten in der Grundversicherung. Der Bundesbeitrag liegt vor allem infolge einer Überschätzung des Wachstums der Durchschnittsprämie deutlich unter dem Budget für 2011.

Die Ausgaben des Bundes für *Ergänzungsleistungen* zu den AHV- und IV-Renten nahmen um insgesamt 34 Millionen zu. Der Bund trägt 5/8 der Ausgaben für EL, die der Existenzsicherung dienen, während die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche EL für Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Bei der AHV ergab sich (nebst der Erhöhung infolge Indexierung) angesichts der demografischen Entwicklung eine Zunahme der Ausgaben um 2,4 Prozent. Bei der IV betrug der Zuwachs 3,1 Prozent. Hier ist das Wachstum unter anderem auch auf die Erhöhung der Vermögensfreibeträge im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

Mit der *Entnahme aus Rückstellungen* erfolgt für die zukünftigen Rentenverpflichtungen des Bundes im Bereich der Militärversicherung eine Schätzkorrektur nach unten. Die Rückstellung beträgt Ende 2011 rund 1,5 Milliarden. Die Entnahme erklärt die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut %	
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 160	-142	-3,3
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 604	1 362	1 401	-202	-12,6
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 030	1 048	1 050	20	2,0
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	421	510	510	89	21,0
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	279	273	264	-14	-5,2
Hauptstrassen	168	166	166	-2	-1,0
Hochwasserschutz	138	166	157	19	13,7
Gebäudesanierungsprogramm	133	133	133	0	0,0
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	85	83	83	-2	-2,4
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	62	67	67	5	8,1
Natur und Landschaft	51	51	51	0	-0,8
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	45	49	49	4	8,4
Lärmschutz	28	36	36	8	28,8
Investitionen Fachhochschulen	19	26	31	12	61,5
Schutz Naturgefahren	38	46	31	-7	-18,8
Übrige Investitionsbeiträge	202	203	131	-70	-34,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 160	-142	-3,3

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Investitionsbeiträge um 3,3 Prozent ab. Die Differenz ist hauptsächlich auf eine Abnahme beim Fonds für Eisenbahngrossprojekte zurückzuführen. Insgesamt flossen 82 Prozent der Investitionsbeiträge in den Verkehrsbereich (öffentlicher Verkehr 76 %, Strassenverkehr 6 %). Die Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Prozent wertberichtigt. Im Einzelnen ist auf folgende Veränderungen gegenüber der Rechnung 2010 hinzuweisen:

- Die Abnahme der Einlagen in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* um 202 Millionen ist zum grössten Teil wie folgt begründet: Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen Mittel werden – gemäss Verfassungsgrundlage (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um die Mittel für Unterhalt und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen.
- Der als Investitionsbeitrag ausgewiesene Anteil der jährlichen Einlage in den *Infrastrukturfonds* steigt um 89 Millionen. Erstmals wurden 2011 Beiträge im Umfang von 100 Millionen an die Agglomerationsprogramme ausgerichtet. Demgegenüber waren 2011 keine Ausgleichszahlungen für fehlende Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung mehr nötig.
- Der Ausgabenanstieg für den *Hochwasserschutz* entspricht der vom Parlament im Rahmen des BB zum Voranschlag 2009 vorgenommenen Aufstockung des Rahmenkredits Hochwasserschutz: Mit zusätzlichen Mitteln von jährlich rund

60 Millionen ab 2009 wird dem zunehmenden Finanzbedarf der Kantone in diesem Bereich Rechnung getragen; zudem werden die Aufwendungen für die 3. Rhonekorrektur mitfinanziert. Weil im Vorjahr die zusätzlichen Mittel aufgrund von Projektverzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft worden sind, resultiert 2011 ein Zuwachs von 19 Millionen.

- Die *Investitionsbeiträge an die Infrastrukturinvestitionen der SBB und der Privatbahnen* nahmen insgesamt nur geringfügig zu. Dies ist auf eine Umschichtung zwischen den Investitionsbeiträgen und den Darlehen zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Investitionsbeiträgen verzeichneten die Darlehen sowohl bei der SBB als auch den Privatbahnen eine markante Zunahme (vgl. Ziff. 62/31, Darlehen im Verwaltungsvermögen).
- Die Mehrausgaben bei den *Investitionen Fachhochschulen* sind auf Bauverzögerungen im Rechnungsjahr 2010 zurückzuführen. Einige grössere Infrastrukturprojekte konnten nicht wie geplant im Jahr 2010, sondern erst 2011 fertiggestellt werden.
- Der Rückgang bei den *übrigen Investitionsbeiträgen* ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen der zweiten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen gewährten und auf 2010 erstreckten Investitionsbeiträge zur Förderung von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen-, Holz-, Solarheizungen sowie Fernwärmeprojekten im 2011 grösstenteils nicht mehr ausgerichtet wurden (-32 Mio. auf 3 Mio.). Einen Rückgang verzeichneten auch die Investitionsbeiträge für Abwasser- und Abfallanlagen (-23 Mio. auf 11 Mio.): Aufgrund der Finanzknappheit in einzelnen Kantonen verzögerte sich die Realisierung einzelner Anlagen, so dass der Kredit im Berichtsjahr nur zu rund 30 Prozent ausgeschöpft wurde.

18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2010	
	2010	2011	2011	absolut	%
Beteiligungseinnahmen	790	800	838	48	6,0
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	790	800	838	48	6,0
Dividenden Swisscom	590	590	618	28	4,7
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	–	10	20	20	100,0
Übrige	–	–	–	–	–
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	-12,4
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	1	1	177,9

In der *Finanzierungsrechnung* werden *Beteiligungseinnahmen* von 838 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit über dem Vorjahr (790 Mio.) und dem Voranschlag (800 Mio.). Die Zunahme ist auf die höheren Ausschüttungen von Swisscom und RUAG zurückzuführen.

Swisscom schüttete eine ordentliche Dividende von 21 Franken pro Aktie aus, im Vergleich zu 20 Franken im Vorjahr und gemäss Voranschlag. Der Bund besass zum Zeitpunkt der Ausschüttung 29 410 500 Aktien (Verkauf von 83 500 Stück, vgl. Ziff. 62/22). Insgesamt erhielt er von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 618 Millionen, wohingegen im Vorjahr 590 Millionen ausgeschüttet und im Voranschlag eingestellt wurden. Die Post lieferte dem Bund aus ihrem Gewinn 200 Millionen ab, analog zum Vorjahr und zum Voranschlag. Seitens RUAG erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 20 Millionen, wohingegen im Vorjahr aufgrund im Geschäftsjahr 2009 erwirtschafteter Verluste keine Ausschüttung erfolgt war, im Voranschlag 2011 aufgrund verbesserter Aussichten jedoch 10 Millionen eingestellt wurden. Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, Sapomp Wohnbau AG (bis Ende 2011), BLS Netz AG sowie SIFEM AG (neu; vgl. Ziff. 62/32) nahmen wie im Vorjahr keine Ausschüttungen vor. Im Rahmen des Ausstiegs des Bundes aus der Beteiligung an der Sapomp Wohnbau AG sind dem Bund nebst einer Kapitalrückzahlung von 170 Millionen weitere 256 Millionen in Form einer Dividende zugeflossen, wobei erstere als ordentliche und letztere als ausserordentliche Investitionseinnahmen verbucht und daher nicht in obiger Tabelle erfasst werden (vgl.

Ziff. 62/32). Die *übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen* schütteten im Jahr 2011 insgesamt 362 536 Franken aus. Hierbei handelt es sich um die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der *Erfolgsrechnung* beträgt der *Beteiligungsertrag* 1 149 536 Franken, was um 787 000 Franken über den oben beschriebenen Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen liegt. Dieser nicht finanzierungswirksame Beteiligungsertrag in Höhe von 787 000 Franken ist durch den Verkauf der Beteiligung an den Zugerland Verkehrsbetrieben (BAV) begründet. Der Buchwert dieser Beteiligung lag unter dem Verkaufserlös, und die Differenz wurde als nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag verbucht. Die finanzierungswirksamen Einnahmen in gleicher Höhe wurden als Investitionseinnahme verbucht und erscheinen daher nicht in obiger Tabelle.

Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital (und damit den Equitywert) und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/32 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Übersicht zur Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 52).

19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Übriger Finanzertrag	605	813	879	273	45,2
Zinsertrag	375	810	376	1	0,3
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	4	5	12	8	203,7
Finanzanlagen: Banken und übrige	7	70	6	-1	-15,4
Darlehen aus Finanzvermögen	50	211	48	-2	-4,2
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	33	249	30	-3	-9,2
Bevorschussung an FinöV-Fonds	204	202	193	-12	-5,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	77	73	88	11	14,1
Kursgewinne	82	-	169	87	106,0
Verschiedener Finanzertrag	149	3	334	185	124,7
Übrige Finanzeinnahmen	443	797	763	320	72,3

Der *übrige Finanzertrag* konnte gegenüber dem Vorjahr um 273 Millionen gesteigert werden (45,2 %). Hinter dieser Entwicklung verbergen sich einerseits die Verdoppelung der Kursgewinne auf den Devisen und andererseits die Einnahme beim Verschiedenen Finanzvertrag der Konten der SIFEM AG.

Der Ertrag bei den Finanzanlagen in *Wertschriften und Diskontpapieren* beinhaltet Zinserträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie Geldmarkt-Buchforderungen. Im Berichtsjahr wurden ausschliesslich Erträge aus den Emissionen von Geldmarkt-Buchforderungen, die über pari begeben wurden, vereinnahmt. Im Zuge der wachsenden Verunsicherung durch die europäische Schuldenkrise und der Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank gegen den starken Franken rendierten die Geldmarkt-Buchforderungen seit August negativ (Zinsertrag statt Zinskosten). Die Erträge bei den Finanzanlagen an *Banken und übrige* verringerte sich aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus leicht. Bei den *Darlehen aus Finanzvermögen* konnten die Darlehen an die ALV reduziert werden, was zu leicht tieferen Zinserträgen führte. Die Erträge aus dem *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* (FinöV-Fonds) waren aufgrund tieferer Zinsen geringer. Die Erhöhung bei *Guthaben und übriger Zinsertrag* ist insbesondere auf die Zunahme der Zinsforderungen aus der Verrechnungssteuer (höhere Verzugszinsen) zurückzuführen.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/21, Kursverluste) ergeben sich aus monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -einträge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Der Nettoerfolg in

der Berichtsperiode (Kursgewinne abzüglich Kursverluste) beläuft sich auf 81 Millionen. Die starke Erhöhung ist aufgrund der Festsetzung des Mindestkurses des Euros auf 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank anfangs September zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/21). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/27, derivative Finanzinstrumente). Trotz Auslaufen einzelner Zinssatzswaps, nahmen die negativen Wiederbeschaffungswerte aufgrund tieferer Zinssätze zu. Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Die deutliche Zunahme im *verschiedenen Finanzertrag* ist auf die zusätzlichen Erträge aus der Vereinnahmung der Konti der SIFEM AG zurückzuführen.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen rührt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (108 Mio.). Zudem resultierten Zinserträge auf Darlehen aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau (13 Mio.). Gestützt auf individuelle Amortisationspläne werden die Zinsen erst in späteren Perioden beglichen und sodann als Investitionseinnahmen erfasst. Zuletzt gibt es noch Mindererträge aus der zeitlichen Abgrenzung von Geldmarkt-Buchforderungen (-6 Mio.).

20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010	
				absolut	%
Zinsaufwand	2 902	2 886	2 669	-234	-8,1
Anleihen	2 679	2 493	2 481	-198	-7,4
Festgelder	26	43	23	-4	-14,7
Geldmarktbuchforderungen	2	160	6	4	187,2
Geldmarktkredite	0	5	0	0	-81,8
Zinsswaps	92	54	74	-18	-19,5
Sparkasse Bundespersonal	42	55	38	-4	-8,9
Übriger Zinsaufwand	61	76	47	-14	-22,8
Zinsausgaben	2 834	2 841	2 380	-454	-16,0

Bei den *Anleihen* wurde der Bestand 2011 um weitere 1,5 Milliarden abgebaut; dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr (-195 Mio.). Die Aufwandsminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen liegt geringfügig (3 Mio.) über dem Vorjahreswert. Bei den *Geldmarktbuchforderungen* stieg der Zinsaufwand, da diese im ersten Halbjahr im Gegensatz zum Vorjahr leicht unter pari emittiert wurden. Mit den tiefen Zinsen im zweiten Halbjahr wurden ab Ende August die Geldmarkt-Buchforderungen über pari (Negativverzinsung) zugeteilt (siehe auch Ziff. 62/19).

Der Zinsaufwand der *Zinsswaps* reduzierte sich hauptsächlich durch Verfälle der Swappositionen. Bei der *Sparkasse Bundespersonal* und im *übrigen Zinsaufwand* reduzierte sich der Zinsaufwand hauptsächlich wegen des tieferen Zinsniveaus.

Der Zinsaufwand liegt um 289 Millionen über den Zinsausgaben. Dies ist zum einen auf zeitliche Abgrenzungen der Zinsen bei den Eidg. Anleihen, Geldmarktbuchforderungen, Festgeldern und Zinsswaps zurückzuführen (-85 Mio.). Der Hauptanteil (+374 Mio.) macht jedoch das Agio/Disagio aus: Die 2011 vereinnahmten Agios summieren sich aufgrund der hohen Coupons der emittierten Anleihen auf 557 Millionen (2010: 321 Mio.). Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), d.h. in der Erfolgsrechnung durch eine nicht finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwand) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agios fällt der Aufwand 2011 damit um 557 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht finanzierungswirksam) amortisiert. Die 2011 vorgenommenen Amortisationen von Agio/Disagio führten netto zu einem nicht finanzierungswirksamen Minderaufwand von 184 Millionen. Der Zinsaufwand der Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 374 Millionen höher aus als die Zinsausgaben.

21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu R 2010 absolut	%
Übriger Finanzaufwand	302	126	320	18	5,9
Kursverluste	54	–	88	34	63,2
Kapitalbeschaffungsaufwand	122	126	116	-6	-5,1
Verschiedener Finanzaufwand	126	–	116	-10	-7,9
Übrige Finanzausgaben	139	187	225	87	62,6

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/19) ergeben sich aus monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -egänge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die Zunahme der Kursverluste ist auf die höhere Volatilität beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet einerseits die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet

werden. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/19). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/27, derivative Finanzinstrumente). Die Wertberichtigung der Swapposition hat sich nicht zuletzt aufgrund auslaufender Zinssatzswaps geringfügig verkleinert.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben erklärt sich mit der Bewertung von Zinssatzswaps (116 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (-21 Mio.).

22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	290
Investitionseinnahmen	–	–	290
Verkauf Swisscom-Aktien	–	–	34
Verkauf Sapomp Wohnbau AG	–	–	256
Ausserordentlicher Ertrag	427	–	229

Die ausserordentlichen Einnahmen 2011 bestanden vollumfänglich aus Investitionseinnahmen. Der Bund hat aus seinem Portfolio Swisscom-Aktien in der Höhe von 34 Millionen Franken veräussert. Dies entspricht der Absicht des Bundes, seinen Anteil an der Swisscom mittelfristig auf 50 Prozent der Aktion plus eine zu senken. Die Einnahmen aus diesen Verkäufen werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht, wie dies bei anderen Aktienverkäufen in der Vergangenheit der Fall war.

2011 hat der Bund auch sein gesamtes Immobilienportfolio der Sapomp Wohnbau AG verkauft und auf diese Weise 256 Millionen Franken in Form von Dividenden, verbucht als ausserordentliche Investitionseinnahmen, und 170 Millionen in Form einer als ordentliche Einnahmen verbuchten Kapitalrückzahlung erhalten. Die Sapomp Wohnbau AG war eine Auffanggesellschaft für Liegenschaften mit Wohnbauförderung, die infolge der Immobilienkrise der 1990er-Jahre in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren. Dieser Sanierungsprozess ist nun abgeschlossen.

Beim ausserordentlichen Ertrag von 229 Millionen handelt es sich um Buchgewinne des Bundes (das heisst der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Bilanzwert) aus der Auflösung der Sapomp Wohnbau AG von 205 Millionen und dem Verkauf von Swisscom-Aktien von 24 Millionen.

Ausserordentliche Einnahmen erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen können. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung beziehungsweise zur Kompensation ausserordentlicher Ausgaben einzusetzen.

23 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	1 998
Laufende Ausgaben	427	1 148	1 148
Ausserordentliche Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe	427	–	–
Sanierungsbeitrag PK SBB	–	1 148	1 148
Investitionsausgaben	–	850	850
a.o. Einlage Infrastrukturfonds	–	850	850
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	1 148

Der ausserordentliche Zahlungsbedarf beläuft sich auf 1998 Millionen und ist auf zwei Posten verteilt: 1148 Millionen entfallen auf den ausserordentlichen Sanierungsbeitrag des Bundes an die Pensionskasse der SBB gemäss verabschiedeter Botschaft des Bundesrates vom 5.3.2010. Obwohl der Bund bei Verselbstständigung der Pensionskasse der SBB seinen Refinanzierungsverpflichtungen vollständig nachgekommen war (Art. 16 Abs. 4 erster Satz SBBG), hat er einen bestimmten Sanierungsbeitrag gewährt. Dieser entspricht der Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006 sowie den Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent abzüglich der von der Pensionskasse erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie z.B. aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen). Der zweite Posten betrifft die Einlage von 850 Millionen in den Infrastrukturfonds für die Nationalstrassen zur Erhöhung der Liquidität gemäss Änderung des Infrastrukturfondsgesetzes (SR 725.13) vom 1.10.2010 (BBL 2010 3419).

Die ausserordentlichen Ausgaben beim Infrastrukturfonds belasten die Erfolgsrechnung nicht, da sie über die Investitionsrechnung (als ausserordentliche Investitionsausgaben) verbucht und in der Bilanz aktiviert werden.

Rolle der ausserordentlichen Ausgaben im Rahmen der Bundesfinanzen

Ausserordentliche Ausgaben unterstehen im Rahmen der Schuldenbremse einer Ausnahmeregelung. Diese wurde geschaffen, um die Stetigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. In ausserordentlichen und vom Bund nicht steuerbaren Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen kann der Ausgabenplafond der Schuldenbremse erhöht werden. Auch Anpassungen im Rechnungsmodell sowie verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen stellen gemäss Schuldenbremse einen Grund für ausserordentlichen Zahlungsbedarf dar. Damit wird vermieden, dass ausserordentliche Ausgaben schuldenbremsenkonforme ordentliche Ausgaben im Rahmen des zulässigen Ausgabenplafonds verdrängen und es in der Erfüllung der Aufgaben dadurch zu unerwünschten Schwankungen kommt. Der Gesamtbetrag der ausserordentlichen Ausgaben muss allerdings 0,5 Prozent des zulässigen Höchstbetrags der Gesamtausgaben übersteigen, und die maximale Erhöhung der Gesamtausgaben erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder beider Räte (Art. 126 Abs. 3 BV, SR 101 und Art. 15 FHG, SR 611.0).

Bilanzpositionen

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 015	5 544	-471	-7,8
Kasse	5	5	0	-3,2
Post	135	136	1	0,9
Bank	995	4 873	3 878	389,7
Kurzfristige Geldanlagen	4 880	530	-4 350	-89,1
Festgelder SNB unter 90 Tagen	4 500	–	-4 500	-100,0
Festgelder an Geschäftsbanken unter 90 Tagen	200	380	180	90,0
Festgelder an Kantone unter 90 Tagen	180	150	-30	-16,7

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Die starke Zunahme begründet sich vor allem dadurch, dass per Jahresultimo nicht mehr Mittel am Markt platziert werden konnten und diese somit auf dem

Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank blieben. Die *kurzfristigen Geldanlagen* reduzierten sich vor allem deshalb, weil bei der Schweizerischen Nationalbank keine verzinslichen Anlagen mehr getätigt werden konnten.

25 Forderungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Forderungen	6 459	5 862	-596	-9,2
Steuer- und Zollforderungen	5 423	5 045	-378	-7,0
Kontokorrente	1 289	1 027	-262	-20,3
Übrige Forderungen	267	284	17	6,2
Wertberichtigungen	-520	-493	-27	-5,2

Die *Steuer und Zollforderungen* setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2834 Millionen (+18 Mio.). Davon entfallen 1826 Millionen (+66 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1321 Millionen. Sie beinhalten Forderungen aus der LSVA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Abnahme der Forderungen aus Zollabgaben um 172 Millionen ist vor allem auf die signifikant tieferen Einnahmen aus der Tabaksteuer zurück zu führen.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 890 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 224 Millionen entfällt grösstenteils auf die Verrechnungssteuer.

Die *Kontokorrente* bestehen zu 839 Millionen (-191 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon 127 Millionen (+1 Mio.) auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen. Der

Rückgang von 191 Millionen steht im Zusammenhang mit offenen Ablieferungen der Kantone, welche dieses Jahr insgesamt tiefer ausgefallen sind. Weiter enthalten die Kontokorrente Forderungen gegenüber der SUVA von 142 Millionen (-1 Mio.).

Die Veränderungen der *übrigen Forderungen* beinhalten folgende wesentlichen Positionen:

- Von den Verwaltungseinheiten an die zentrale Inkassostelle abgetretene Forderungen im Umfang von 58 Millionen (-5 Mio.).
- Forderungen aus Kontingentversteigerungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Höhe von 58 Millionen (+12 Mio.).

Die *Wertberichtigungen* von 493 Millionen setzen sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen (434 Mio.) sowie aus dem zentralen Inkasso zusammen (58 Mio.). Die Verminderung um 27 Millionen ist hauptsächlich auf die veränderte Beurteilung der Einbringung der fälligen Forderungen zurück zu führen.

26 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 696	1 308	-387	-22,8
Zinsen	30	29	-1	-2,7
Disagio	359	294	-66	-18,3
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	1 307	986	-321	-24,6

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert, was auf ein weiterhin tiefes Zinsniveau bei insgesamt nur geringfügig verändertem Anlagevolumen zurückzuführen ist.

Das *Disagio* hat sich aufgrund der jährlichen Amortisation gegenüber dem Vorjahr um 66 Millionen vermindert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung* besteht aus abgegrenzten Kommissionen für die Anleiheaufnahme (727 Mio.). Des Weiteren setzen sich die übrigen

aktiven Rechnungsabgrenzungen aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Gegenposition zu den negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Fremdwährungsabsicherung in der Höhe von 166 Millionen (-363 Mio.)
- Aktive Rechnungsabgrenzung aus aufgelaufenen Zinsen von Zinssatz-Swaps in der Höhe von 58 Millionen (-10 Mio.)
- Rechnungsabgrenzung vorausbezahlter Mieten aus Anmietverträgen im Umfang von 22 Millionen (+22 Mio.)

27 Finanzanlagen

Mio. CHF	2010			2011		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	414	–	–	1 959	–	–
Bis Endverfall gehalten	414	400	–	1 959	1 800	–
Festgelder über drei Monate	400	400	0,1	450	450	0,2
SNB Festgelder	–	–	0,1	1 000	1 000	0,0
Darlehen	–	–	1,2	350	350	0,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	8	n.a.	n.a.	153	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	6	n.a.	n.a.	6	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
European Commercial Paper (ECP)	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
SNB Festgelder	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	15 576	15 933	–	14 683	14 501	–
Bis Endverfall gehalten	15 576	15 933	–	14 683	14 501	–
Obligationen	–	–	0,1	–	–	–
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	15 576	15 933	2,2	14 683	14 501	2,0
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien *bis Endverfall gehalten*, *zur Veräusserung verfügbar* oder als *Handelsbestand* gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall. Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalwert, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zum Marktwert bewertet werden.

Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzanlagen per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht dem realisierten Zinssatz des Berichtsjahres.

Der Anstieg der *kurzfristigen Finanzanlagen* erklärt sich durch die gemäss Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank nötigen Platzierungen in Festgeldern und in geringerem Ausmass durch Anlagen bei Banken und Kantonen.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Derivative Finanzinstrumente	6 638	6 372	-769	-415	8	153	-777	-568
Zinsinstrumente	2 650	2 200	-240	-249	8	7	-248	-256
Zinsswaps	2 650	2 200	-240	-249	8	7	-248	-256
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	3 988	4 172	-529	-166	–	146	-529	-312
Terminkontrakte	3 988	4 172	-529	-166	–	146	-529	-312
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 62/36) geführt. In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position steht ein negativer Marktwert von 249 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben. Den *Terminkontrakten* in Euro,

US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 4,2 Milliarden Schweizerfranken zugrunde. Der negative Marktwert von 166 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Aufgrund der positiven Kursentwicklung ab Anfang September, nach der Festsetzung des Mindestkurses des Euros auf 1.20 durch die Schweizerische Nationalbank, reduzierte sich der negative Marktwert der Terminkontrakte erheblich. Einige Terminkontrakte weisen sogar einen positiven Wiederbeschaffungswert aus.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2011	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Fremdwährungsexposition Euro		2 013	1 002	1 012	–
Spezialgeschäfte		1 646	634	1 012	–
Budget		368	368	–	–

Euro	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2010	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Fremdwährungsexposition Euro		2 273	1 064	1 209	–
Spezialgeschäfte		1 721	512	1 209	–
Budget		552	552	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2011	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		2 093	825	1 214	54
Spezialgeschäfte		1 709	441	1 214	54
Budget		385	385	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2010	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		1 689	758	931	–
Spezialgeschäfte		1 255	324	931	–
Budget		435	435	–	–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2011	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte NOK		11	11	–	–
Spezialgeschäfte		11	11	–	–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2010	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte NOK		25	14	11	–
Spezialgeschäfte		25	14	11	–

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2011	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte GBP		55	1	54	–
Spezialgeschäfte		55	1	54	–

GBP (Britische Pfund)	Mio. CHF	Total	Nominalwert		
			Fälligkeiten		
		2010	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte GBP		–	–	–	–
Spezialgeschäfte		–	–	–	–

Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger

Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2011			Ø-Verzinsung %	
	2010	2011	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	2010	2011
Darlehen im Finanzvermögen	15 576	14 683	3 724	6 673	4 286	–	–
Arbeitslosenversicherung	7 400	6 000	2 800	3 200	–	0,51	0,38
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	7 606	7 763	924	3 353	3 486	2,54	2,39
Übrige Darlehen	570	920	–	120	800	3,23	2,70

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) beanspruchte aufgrund der günstigen Arbeitsmarktsituation sowie des zusätzlichen Bundesbeitrags von 500 Millionen an den ALV-Fonds, der mit dem Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke beschlossen wurde, in der Berichtsperiode 1,4 Milliarden weniger Darlehen. Die Mittel werden grundsätzlich mit einer Laufzeit von einem und zwei Jahren gewährt. Sie werden zu Marktbedingungen verzinst (0,13 bis 0,70 %).

Die Bevorschussung an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) wird jährlich um die Finanzierungslücke des

FinöV-Fonds im betreffenden Jahr erhöht und jeweils zum 10-jährigen Marktsatz verzinst. Der maximal mögliche Darlehensbetrag von 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) wurde per Ende 2010 indexiert und beträgt demnach per 31.12.2011 wie schon im Vorjahr 9,73 Milliarden. Die Rückzahlung der Darlehen ist durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet.

Die übrigen Darlehen veränderten sich durch eine neue Mittelvergabe an die SBB.

28 Vorräte

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Vorräte	285	284	-1	-0,2
Vorräte aus Kauf	270	266	-4	-1,6
Handelswaren	275	275	1	0,2
Rohmaterial	29	25	-4	-15,2
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	-1,7
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-35	-36	0	-1,4
Vorräte aus Eigenfertigung	15	18	4	24,9
Halb- und Fertigfabrikate	21	25	4	17,8
Angefangene Arbeiten	0	0	0	-80,6
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-7	-7	0	2,3

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (177 Mio.), Sanitätsmaterial (39 Mio.), Brennstoffe (30 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (14 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den biometrischen Pass (7 Mio.) sowie für die Umlaufmünzen (16 Mio.).

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (19 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie Halbfabrikate für

Umlaufmünzen (1 Mio.) aktiviert. Die Zunahme des Buchwertes von 4 Millionen erklärt sich mit dem Aufbau des Lagers für biometrische Pässe.

Die *Investitionsausgaben* für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 109 Millionen (Vorjahr: 141 Mio.). Diesen Zugängen stehen praktisch gleich hohe Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte nur leicht verändert hat (-1 Mio.).

29 Sachanlagen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Sachanlagen	51 194	52 176	982	1,9
Mobilien	321	321	0	0,0
Anlagen im Bau	9 401	10 096	695	7,4
Aktivierbare Einlagen und Anzahlungen	1 269	1 712	443	34,9
Gebäude	9 028	8 779	-248	-2,7
Nationalstrassen	22 974	23 088	114	0,5
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 201	8 179	-22	-0,3

Die Kontengruppe *Mobilien* (321 Mio.) beinhaltet folgende Aktiven: Mobilien, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC's, Netzwerkdruker, Server und Netzwerke.

Unter den *Anlagen im Bau* (10,1 Mrd.) sind per 31.12.2011 bilanziert:

- Anlagen im Bau Nationalstrassen (9,0 Mrd.). Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen wurden wie folgt getätigt:
 - Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung Infrastrukturfonds (+712 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A4 Knonaueramt; A4/A20 Westumfahrung Zürich inkl. Üetlibergtunnel; A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A8 Umfahrung Lungern; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel; A16 Tavannes-Moutier; A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut; A28 Umfahrung Saas; 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof LU-ZG.
 - Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (+1156 Mio.): Zwei Drittel der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Ostringen-Thurgauer Grenze; A1 Stadttangente Bern; A2 Cytiring Luzern; A2 Seedorf-Erstfeld; A4 Blegi-Rütihof; A12 Outre-Broye-Riaz; A3/A13 Sarganserland; A13-Umfahrung Roveredo; A1 Lenzburg-Birrfeld; A2 Melide-Bissone; A9 Vennes-Montreux.
- Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei den Liegenschaften und Bauten:
 - Waffenplatz Thun (41 Mio.)
 - Sicherheitslabor Spiez (31 Mio.)
 - Waffenplatz St. Luzisteig / Zeughaus Mels (30 Mio.)
 - Waffenplatz Bure (24 Mio.)
 - Verwaltungsgebäude Zollikofen (24 Mio.)
- Verschiedene Vorhaben bei den Liegenschaften und Bauten mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen:
 - Bauten des ETH-Bereichs (207 Mio.)
 - Anlagen des Heeres (139 Mio.)
 - Bauten des BBL (137 Mio.)

- Anlagen der Luftwaffe (99 Mio.)
- Anlagen der Logistikkbasis der Armee (77 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (62 Mio.)
- Anlagen des Führungsstabes der Armee (20 Mio.)
- Anlagen der armasuisse (17 Mio.)

Die Veränderung der *aktivierten Einlagen und Anzahlungen* (443 Mio.) setzt sich vorwiegend zusammen aus dem aktivierbaren Teil der jährlichen Einlage in den IF (308 Mio.) sowie der ausserordentlichen Einlage in den IF (850 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau in Höhe der getätigten Investitionen des IF in den Nationalstrassenbau (-712 Mio.).

Die *Liegenschaften* (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen Liegenschaften (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen zusammen. Bei den Gebäuden sind folgende wesentliche Zugänge aus den Anlagen im Bau zu verzeichnen:

- Betriebsgebäude Zimmerwald (14 Mio.)
- Place d'armes, Drognens (12 Mio.)
- Flugplatz Wangen-Dübendorf OZD (10 Mio.)
- Erweiterung/Gesamtsanierung Bern, Fellerstrasse 21 (7 Mio.)

Bei den *Nationalstrassen* sind hauptsächlich folgende Zugänge aus den Anlagen im Bau zu nennen:

- Transjurane Roche-Court (390 Mio.)
- Transjurane Front.F.-Porrentruy (233 Mio.)
- Prättigauerstrasse Umfahrung Saas (191 Mio.)
- Zürich-West, Umbau Pfingstweidstrasse (97 Mio.)
- Seedorf-Erstfeld (95 Mio.)
- Villars-St. Croix-Oulens (66 Mio.)

Anlagenabgang Nationalstrassen: Im Rechnungsjahr 2011 wurden erstmals vollständig abgeschriebene Nationalstrassen der Erstellungsjahre 1959-1978 in Höhe von 12,5 Milliarden ausgebucht. Durch die laufende Instandhaltung werden alle Anlagenteile im Laufe der Jahre umfassend saniert bzw. ersetzt, was einer Neuerstellung gleich kommt. Aus diesem Grund sind die Anlagenwerte nach ihrer vollständigen Abschreibung auszubuchen. Diese Regelung gilt auch für Tunnelausbrüche. Ab 2012 werden die voll abgeschriebenen Anlagen der Nationalstrassen jährlich ausgebucht.

Lesehilfe zur Tabelle «Veränderung der Sachanlagen»

Selbst hergestellte *Gebäude, Mobilien* und *Nationalstrassen* werden zuerst als *Anlagen im Bau* (Zeile *Zugänge*) aktiviert und nach Fertigstellung in die Anlageklassen *Gebäude, Mobilien* und *Nationalstrassen* umgebucht (Zeile *Umgliederungen*).

Derjenige Teil der Investitionen für die *Nationalstrassen*, der über den Infrastrukturfonds (IF) finanziert wird – namentlich für die Fertigstellung und die Beseitigung von Engpässen des

Nationalstrassennetzes –, wird in einem ersten Schritt unter den *aktivierten Einlagen* in die Bilanz des Bundes aufgenommen (Zeile *Zugänge*). Im Umfang der getätigten aktivierbaren Ausgaben des IF werden Umbuchungen zu den *Anlagen im Bau* vorgenommen (Zeile *Umgliederungen*). Bei der Übernahme der fertiggestellten Nationalstrassenabschnitte von den Kantonen durch den Bund bzw. ab Beginn der Nutzung erfolgt eine Umbuchung zu den *Nationalstrassen* (Zeile *Umgliederungen*).

Veränderung der Sachanlagen

2011			Anlagen in	Aktivierte			Grundstücke
Mio. CHF	Total	Mobilien	Bau	Einlagen	Gebäude	National-	und im
				und		strassen	Grundbuch
				Anzahlungen			eingetragene
							Rechte
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	99 844	1 146	9 401	1 269	26 697	52 774	8 557
Zugänge	3 158	101	1 875	1 158	22	0	1
Abgänge	-12 835	-110	-4	-	-190	-12 493	-39
Umgliederungen	-40	43	-1 177	-715	268	1 527	14
Stand per 31.12.	90 127	1 181	10 096	1 712	26 796	41 808	8 534
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-48 650	-825	-	-	-17 669	-29 800	-356
Abschreibungen	-2 021	-129	-	-	-484	-1 409	0
Abschreibungen auf Abgängen	12 731	104	-	-	136	12 490	1
Wertberichtigungen (impairments)	-10	-10	-	-	0	-1	-
Stand per 31.12.	-37 951	-860	-	-	-18 017	-18 720	-355
Bilanzwert per 31.12.	52 176	321	10 096	1 712	8 779	23 088	8 179

2010			Anlagen in	Aktivierte			Grundstücke
Mio. CHF	Total	Mobilien	Bau	Einlagen	Gebäude	National-	und im
				und		strassen	Grundbuch
				Anzahlungen			eingetragene
							Rechte
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	97 903	1 109	8 267	1 430	26 178	52 277	8 641
Zugänge	2 354	118	1 628	563	39	-	6
Abgänge	-413	-102	-5	-	-187	-23	-97
Umgliederungen	0	21	-489	-724	667	518	8
Stand per 31.12.	99 844	1 146	9 401	1 269	26 697	52 774	8 557
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-46 809	-777	-	-	-17 280	-28 397	-356
Abschreibungen	-2 057	-138	-	-	-497	-1 420	-2
Abschreibungen auf Abgängen	216	89	-	-	108	17	2
Wertberichtigungen (impairments)	0	-	-	-	0	-	-
Stand per 31.12.	-48 650	-825	-	-	-17 669	-29 800	-356
Bilanzwert per 31.12.	51 194	321	9 401	1 269	9 028	22 974	8 201

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Liegenschaften nach Objekttypen sowie der Nationalstrassen.

Es bestehen folgende Veräusserungsbeschränkungen bei den Liegenschaften:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio.CHF	Total 2011	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.	13 770	4 495	4 471	45	4 760
Anlagen im Bau	1 018	161	207	5	644
Grundstücke	3 972	1 449	1 077	–	1 446
Bauten (Objekte)	8 779	2 885	3 186	40	2 669
Wohnen	300	286	–	–	14
Unterricht, Bildung, Forschung	3 732	211	3 186	–	334
Industrie und Gewerbe	326	80	–	–	246
Land- und Forstwirtschaft	75	52	–	–	23
Technische Anlagen	115	36	–	5	74
Handel und Verwaltung	1 466	1 309	–	30	127
Justiz und Polizei	105	105	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	9	9	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	96	96	–	–	0
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	444	52	–	–	392
Freizeit, Sport, Erholung	128	98	–	–	30
Verkehrsanlagen	561	43	–	–	517
Militär- und Zivilschutzobjekte	166	12	–	–	154
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	527	–	–	–	527
Auslandobjekte	453	453	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	139	2	–	–	137
Naturverbauung	6	–	–	–	6
Gebäude Repräsentation Inland	11	11	–	–	–
Mieterausbau	20	0	–	5	15
Ausbau bei Zumieten	29	29	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	71	–	–	–	71
Im Grundbuch eingetragene Rechte	1	–	–	–	1

Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Nationalstrassen	35 696	36 337	641	1,8
Nationalstrassen in Betrieb	22 974	23 088	114	0,5
Anlagen im Bau	8 517	9 043	525	6,2
Grundstücke	4 204	4 206	2	0,0

30 Immaterielle Anlagen

2011			Anlagen in
Mio. CHF	Total	Software	Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	250	164	86
Zugänge	68	19	49
Abgänge	-4	-4	-
Umgliederungen	40	47	-7
Stand per 31.12.	354	226	128
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-102	-102	-
Abschreibungen	-50	-50	-
Abschreibungen auf Abgängen	2	2	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-150	-150	-
Bilanzwert per 31.12.	204	76	128

2010			Anlagen in
Mio. CHF	Total	Software	Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	186	105	81
Zugänge	66	13	53
Abgänge	-2	-2	-
Umgliederungen	-	48	-48
Stand per 31.12.	250	164	86
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-56	-56	-
Abschreibungen	-47	-47	-
Abschreibungen auf Abgängen	1	1	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-102	-102	-
Bilanzwert per 31.12.	148	62	86

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Die Zunahme der Anschaffungskosten ist vorwiegend auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Bei den *Anlagen in Bau* betreffen die grössten Zugänge Entwicklungskosten für Informatikanwendungen für die Umsetzung Schengen/Dublin (14 Mio.), für den Nationalstrassenbau (8 Mio.), für den Ersatz des «Lawful Interception System» im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (5 Mio.) sowie die Entwicklungen bei der Zollverwaltung «Datenbank für statistische Ergebnisse im Aussenhandel» (2 Mio.) und «Datawarehouse» (2 Mio.).
- Die grössten Zugänge bei der *Software* entfallen auf Anwendungen für den Nationalstrassenbau (7 Mio.), Software-Erneuerung LSVA (2 Mio.) sowie die Datenbank für die Personenfahndung (2 Mio.).
- Die *Umgliederungen* enthalten Fachanwendungen in der Höhe von 40 Millionen, welche irrtümlich unter den Sachanlagen (Anlagen in Bau) aktiviert worden sind und nun bei Inbetriebnahme zu den immateriellen Anlagen (Software) umgegliedert wurden. Es handelt sich um die Gesamterneuerung der IT-Applikationen der Steuerverwaltung (30 Mio.) sowie um das Agrarinformationssystem (10 Mio.). Des Weiteren sind unter den Umgliederungen die Inbetriebnahme für das Fingerabdruck-Identifikationssystem (4 Mio.) sowie für den biometrischen Pass (3 Mio.) enthalten.
- Die wichtigsten Positionen bei den Abschreibungen betreffen Fachanwendungen im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (8 Mio.), der Umsetzung Schengen/Dublin (7 Mio.), der IT-Plattform und -Systemlandschaft der Steuerverwaltung (7 Mio.) sowie dem biometrischen Pass (3 Mio.).

31 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Stand per 1.1.	3 411	3 536	125	3,7
Zugänge	728	854	127	17,4
Abgänge	-237	-188	49	-20,8
Dauernde Wertminderungen	-403	-646	-243	60,2
Wertaufholungen	69	52	-17	-24,3
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-31	13	44	-141,9
Stand per 31.12.	3 536	3 621	85	2,4

Die *Darlehen im Verwaltungsvermögen* haben im Zeitpunkt ihrer Gewährung langfristigen Charakter und werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Sie können folgenden Kategorien zugewiesen werden: Sozi-

ale Wohlfahrt 1614 Millionen (-71 Mio.), Übrige Volkswirtschaft 859 Millionen (+2 Mio.), Verkehr 622 Millionen (-84 Mio.), Beziehungen zum Ausland 524 Millionen (+238 Mio.), Allgemeine Verwaltung 2 Millionen (keine Veränderung).

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2010			2011		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	13 802	-10 265	3 536	14 382	-10 761	3 621
SBB AG	2 902	-2 902	-	3 062	-3 061	1
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft	2 507	-2 507	-	2 521	-2 521	-
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	1 885	-1 426	459	1 982	-1 589	393
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 921	-282	1 639	1 823	-251	1 572
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	-	1 169	-1 169	-
Rhätische Bahn AG	1 013	-868	145	1 077	-930	147
Regionalentwicklung	1 001	-196	804	944	-168	776
Darlehen an die FIPOI	378	-151	226	397	-153	244
BLS Netz AG	381	-381	-	350	-350	-
Darlehen SIFEM	-	-	-	345	-88	257
BLS AG	286	-213	73	280	-213	67
Darlehen für Hotelenerneuerung	136	-136	-	236	-236	-
Übrige Darlehen	223	-34	190	196	-32	164

Die *Zugänge* von 854 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und an weitere konzessionierte Transportunternehmen im Umfang von 354 Millionen, neu gewährtes Darlehen an die SIFEM AG für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern von 345 Millionen, Aufstockung des Darlehens an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit in der Höhe von 100 Millionen, Gewährung neuer Darlehen an die FIPOI von 32 Millionen sowie Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft in der Höhe von 14 Millionen.

Die *Abgänge* von 188 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften in der Höhe von 77 Millionen, Rückzahlungen von Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen (61 Mio.), an den Flughafen Genf (15 Mio.) und an

die FIPOI (12 Mio.) sowie von Investitionskrediten zu Gunsten der Forstwirtschaft (5 Mio.) und von Darlehen an die Kantone zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften (4 Mio.).

In den *dauernden Wertminderungen* von 646 Millionen (+243 Mio.) werden Wertberichtigungen auf den Anschaffungswerten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen Darlehen ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent im Wert berichtigt.

Die *Wertaufholungen* von 52 Millionen beinhalten im Wesentlichen über das Eigenkapital erfasste positive Wertveränderungen der Investitionshilfen für Berggebiete (IHG; 28 Mio.) sowie der Darlehen für Regionalentwicklung (15 Mio.).

Die *übrige erfolgswirksame Wertveränderung* von 13 Millionen besteht aus der positiven Wertveränderung aus Zinszahlungen von Darlehen für Grundverbilligungen auf Mietobjekten.

32 Beteiligungen

Mio. CHF	2010		2011		Differenz zu 2010	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen	Total	absolut	%
Stand per 1.1.	17 928	18 845	21	18 866	938	5,2
Zugänge	31	101	10	111	80	258,1
Abgänge	-18	-180	-192	-372	-354	1 966,7
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-790	-1 094	–	-1 094	-304	38,5
Zunahme Equitywert	1 841	1 255	–	1 255	-586	-31,8
Abnahme Equitywert	-95	-440	–	-440	-345	363,2
Aufwertungsgewinn	–	205	1	206	206	n.a.
Umgliederung	–	-1	1	–	–	n.a.
Verschiedene erfolgswirksame Wertveränderung	-31	–	182	182	213	-687,1
Stand per 31.12.	18 866	18 691	23	18 714	-152	-0,8

n.a.: nicht ausgewiesen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die *namhaften Beteiligungen* des Bundes werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt. Die SIFEM AG wurde im Berichtsjahr neu konstituiert und wird fortan als namhafte Beteiligung geführt. Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Die Beteiligungen haben insgesamt um 152 Millionen im Wert abgenommen. Reduzierend wirkten insbesondere die Kapitalrückzahlung und die ausserordentliche Dividende der Sapomp Wohnbau AG sowie die Verluste der Swisscom im Zusammenhang mit der Beteiligung Fastweb und die per 1.1.2011 vorgenommene Methodenänderung bei der Verbuchung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund angepasster Rechnungslegungsstandards (IAS 19). Auf der anderen Seite führten die Konstituierung der SIFEM AG sowie die Ergebnisse der übrigen namhaften Beteiligungen zu einer Zunahme.

Namhafte Beteiligungen

2011 Mio. CHF	Total	2011							SAPOMP Wohnbau	
		Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyquide	SIFEM AG	AG	AG
Stand per 1.1.	18 845	4 065	9 971	3 258	697	338	293	–	–	222
Zugänge	101	–	–	–	–	–	–	101	–	–
Abgänge	-180	–	–	-10	–	–	–	–	–	-170
Erhaltene Dividenden	-894	–	–	-618	-20	–	–	–	–	-256
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100 %	100 %	56,77 %	100 %	50,05 %	99,93 %	100 %	–	–
Veränderung Equitywert	815	826	332	-440	72	0	25	–	–	–
Anteil am Ergebnis	1 790	891	349	401	112	0	37	–	–	–
Andere Eigenkapitalbewegungen	-973	-65	-16	-840	-40	–	-12	–	–	–
Aufwertungsgewinn	205	–	–	–	–	–	–	–	–	205
Umgliederung zu übrige Beteiligungen	-1	–	–	–	–	–	–	–	–	-1
Stand per 31.12.	18 691	4 691	10 303	2 190	749	338	318	101	–	-0

2010 Mio. CHF	Total	2010							SAPOMP Wohnbau	
		Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyquide	SIFEM AG	AG	AG
Stand per 1.1.	17 889	3 332	9 512	3 455	792	335	284	–	–	179
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Erhaltene Dividenden	-590	–	–	-590	–	–	–	–	–	–
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–	–	–
Anteil am Eigenkapital	–	100 %	100 %	56,94 %	100 %	50,05 %	99,93 %	–	–	100 %
Veränderung Equitywert	1 746	933	459	394	-95	3	9	–	–	43
Anteil am Ergebnis	2 400	916	462	1 039	-72	3	9	–	–	43
Andere Eigenkapitalbewegungen	-654	17	-3	-645	-23	0	0	–	–	–
Stand per 31.12.	18 845	4 065	9 971	3 258	697	338	293	–	–	222

Namhafte Beteiligungen und Equitywert

Der Bund hält per 31.12.2011 sieben namhafte Beteiligungen (vgl. Tabelle auf der vorderen Seite). Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind gemäss FHV Art. 58 ein Equitywert von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt zunächst aus den Anschaffungskosten, in den Folgejahren wird dieser Anschaffungswert um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die gesamte Veränderung der Equitywerte unter den Positionen Finanzertrag resp. Finanzaufwand ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinnahmten Gewinnbeteiligungen unter der Position Beteiligungseinnahmen.

Die *Sapomp Wohnbau AG* hat im Berichtsjahr ihr Immobilienportfeuille an die Pensionskasse F. Hofmann-La-Roche AG verkauft. Damit konnte der geplante Ausstieg des Bundes aus der Gesellschaft weitestgehend vollzogen werden. Nebst einer Kapitalrückzahlung über 170 Millionen sind dem Bund weitere 256 Millionen in Form einer Dividende zugeflossen. Die aus dem Verkauf der Immobilien entstandenen Buchgewinne sind separat als *Aufwertungsgewinn* ausgewiesen (205 Mio.). Die Kapitalrückzahlung wurde als ordentliche, die Dividende als ausserordentliche Investitionseinnahme gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG verbucht. Ebenfalls ausserordentlich erfasst wurde der Aufwertungsgewinn. Der Restbuchwert der *Sapomp Wohnbau AG* wird bis zur Liquidation unter den übrigen Beteiligungen geführt (Umgliederung).

Im Rahmen der Auslagerung der Investitionstätigkeit in Entwicklungs- und Transitionsländern hat der Bund die privatrechtliche *SIFEM AG* gekauft und deren Aktienkapital auf 100 Millionen erhöht (Zugänge). Gleichzeitig hat er sein Investitionsportfolio in spezialisierte Risikokapital-Fonds zur Finanzierung von KMU in Entwicklungs- und Transitionsländern auf die *SIFEM AG* übertragen. Das Portfolio war unter den übrigen Beteiligungen mit einem Anschaffungswert von 356 Millionen bilanziert und vollumfänglich wertberichtet. Es wurde gemäss den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgewertet (Anschaffungs- oder tieferer Verkehrswert) und zum resultierenden Buchwert von 191 Millionen an die *SIFEM AG* übertragen.

Bei der *Swisscom* wurde aufgrund der betragsmässigen Relevanz bereits der Anteil des Bundes am Impairment auf Fastweb (683 Mio.) aus dem 4. Quartal mitberücksichtigt. Entsprechend fällt das anteilige Ergebnis mit 401 Millionen gemessen an den Vorjahren eher tief aus. Unter den anderen Eigenkapitalbewegungen (-840 Mio.) sind vorwiegend die Veränderungen der Vorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 ausgewiesen. Sowohl das Verlassen der Korridormethode wie auch die effektive Jahresveränderung führten zu grossen Verlusten. Im Berichtsjahr wurden *Swisscom*-Aktien mit einem Equitywert von 10 Millionen verkauft. Aus den Verkäufen resultierte ein Buchgewinn von 24 Millionen (ausgewiesen im Finanzertrag). Nach Abzug der erhaltenen Dividende (618 Mio.) resultiert ein um 1068 Millionen tieferer Bilanzwert als im Vorjahr.

Die restlichen namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme des Equitywertes (insgesamt 1255 Mio.). Diese Wertsteigerung ist vornehmlich durch den Anteil am Reingewinn der Gesellschaften begründet. Davon in Abzug zu bringen sind die erhaltene Gewinnablieferung der Post (200 Mio.) sowie die Dividende der *RUAG AG* (20 Mio.).

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11 Art. 6 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Hans Werder		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		56,9	56,8
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		52	52

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Eisenbahngesetz SR 742.101, Art. 49, 56 und 57 / Verordnung über Konzessionierung und Finanzierung Eisenbahninfrastruktur, Art. 18		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Karl Schwaar		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		50,1	50,1
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		388	388

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Bernhard Müller		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		99,9	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

SIFEM AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Jean-Luc Bernasconi		
Kennzahlen		2010	2011
Anteil Bund am Kapital (in %)		–	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		0	100

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2010			2011			2011	
	Anschaffungs- wert	Wert- berich- tigung	Bilanz- wert	Anschaf- fungs- wert	Wert- berich- tigung	Bilanz- wert	Kapital- anteil (in %)	Garantie- kapital
Übrige Beteiligungen	1 230	-1 209	21	890	-867	23		4 284
Diverse Fondseinlagen Entwicklungshilfe	374	-374	–	18	-18	–	n.a.	–
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	256	-256	–	256	-256	–	1,7	2 825
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	195	-195	–	195	-195	–	2,8	409
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	148	-148	–	148	-148	–	n.a.	–
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	102	-102	–	110	-110	–	n.a.	725
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	63	-63	–	70	-70	–	1,4	325
Internationale Finanz Corporation IFC	54	-54	–	54	-54	–	1,7	–
Verschiedene Beteiligungen	38	-17	21	39	-16	23	n.a.	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen die wichtigsten Veränderungen folgende Positionen:

- Abgang durch Übertrag des Investitionsportfolios in spezialisierte Risikokapital-Fonds zur Finanzierung von KMU in Entwicklungs- und Transitionsländern an die neu gegründete SIFEM AG (Anschaffungswert 356 Mio.; Verkaufserlös 191 Mio.).
- Zugänge durch neu erworbene Beteiligungen im Bereich der Entwicklung und Zusammenarbeit im Umfang von 8 Millionen

- Kursanpassung der Beteiligung bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) um 7 Millionen.

Die übrigen Beteiligungen werden in der Regel zu 100 Prozent wertberichtigt. Die nicht vollständig wertberichtigten Beteiligungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Swissmedic 10 Millionen (unverändert), Alloggi Ticino SA 5 Millionen (unverändert), Logis Suisse Holding 4 Millionen (unverändert), Restbeteiligung an der Sapomp Wohnbau AG 1 Million (vorher namhafte Beteiligung).

33 Schulden

Schuldennachweis Bruttoschuld

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Bruttoschuld	110 561	110 516	-45	0,0
Laufende Verbindlichkeiten	14 024	14 151	127	0,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 064	14 333	1 269	9,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	83 473	82 032	-1 441	-1,7

Die Bruttoschulden reduzierten sich im Berichtsjahr geringfügig (-45 Mio.), was dem in etwa ausgeglichenen Finanzierungsergebnis entspricht. Zum einen ergibt sich ein Zufluss an flüssigen Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt von 1,1 Milliarden (Überschuss der ordentlichen Finanzierungsrechnung von 1,9 Mrd., korrigiert um nicht geldwirksame Ausgaben und Einnahmen von insgesamt 0,8 Mrd., darunter insbesondere die Abgrenzung Verrechnungssteuer) und durch die Rückzahlung von Tresoreriedarlehen (namentlich ALV) im Umfang von 0,8 Milliarden. Zum anderen ergibt sich ein Abfluss durch ausserordentliche Transaktionen von 1,2 Milliarden (Defizit des ausserordentlichen Haushalts von 1,7 Mrd. abzgl. des noch nicht ausbezahlten Teils der Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds von 0,5 Mrd.) sowie durch die Zunahme der Tresoreriemittel im Umfang von 0,9 Milliarden.

Die Zusammensetzung der Bruttoschulden zeigt bei den *laufenden Verbindlichkeiten* einen zum Vorjahr praktisch unveränderten Stand. So halten sich in den Bilanzgruppen Kontokorrente, Depotkonten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die Bestandeszunahmen beziehungsweise -abnahmen in etwa die Waage.

Bei den *Finanzverbindlichkeiten* hat sich die in den letzten Jahren erfolgte leichte Verschiebung vom langfristigen zum kurzfristigen Bereich fortgesetzt. Während das Total der Eidg. Anleihen um 1,5 Milliarden zurückgegangen ist, wurden die Geldmarktbuchforderungen um 1,4 Milliarden aufgestockt.

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Nettoschuld	82 097	82 468	371	0,5
Bruttoschuld	110 561	110 516	-45	0,0
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 015	5 544	-471	-7,8
Forderungen	6 459	5 862	-596	-9,2
Kurzfristige Finanzanlagen	414	1 959	1 545	373,2
Langfristige Finanzanlagen	15 576	14 683	-893	-5,7

Die *Nettoschulden* – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds) – haben um rund 0,4 Milliarden zugenommen und betragen neu 82,5 Milliarden. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Abnahme des Finanzvermögens, was folgende Gründe hat:

Bei den *flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen* ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Festgeldanlagen (unter 90 Tagen) um 4,4 Milliarden und eine Zunahme der Bankkonten um 3,9 Milliarden zu verzeichnen. Die Abnahme der *Forderungen* resultiert vor allem aus tieferen Steuer- und Zollforderungen (-0,4 Mrd.) sowie aus einem kleineren Aktivsaldo bei den Kontokorrenten (-0,3 Mrd.).

Die Zunahme der *kurzfristigen Finanzanlagen* ist insbesondere die Folge einer Aufstockung der Festgelder bei der SNB sowie bei schweizerischen Banken und Kantonen um insgesamt 1,4 Milliarden. Bei den *langfristigen Finanzanlagen* resultiert die Abnahme um 0,9 Milliarden aus einer Teilrückzahlung eines Darlehens durch die ALV (-1,4 Mrd.) und einer Darlehensaufstockung an die SBB (+0,35 Mrd.) sowie an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, FinöV (+0,16 Mrd.).

34 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	14 024	14 151	127	0,9
Kontokorrente	10 361	10 102	-258	-2,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 420	1 467	47	3,3
Übrige Verbindlichkeiten	2 244	2 582	338	15,1

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 10,1 Milliarden (-258 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2259 Millionen: Die Abnahme von 555 Millionen ist insbesondere auf die verschlechterte Lage an den Finanzmärkten sowie auf Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips zurückzuführen.
- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2195 Millionen: Die Zunahme um 144 Millionen ist auf den höheren Ressourcen- und Lastenausgleich an die Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcen- und Härteausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2012 ausbezahlt. Den Kantonsverbindlichkeiten stehen Guthaben in der Höhe von 839 Millionen gegenüber.
- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1957 Millionen: Die Zunahme um 288 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass Forderungsabrechnungen von Steuerpflichtigen vermehrt noch vor Jahresende eingereicht wurden.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 1104 Millionen (-329 Mio.): Davon betrifft die Caisse de Pension CERN 680 Millionen (-288 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 575 Millionen (-22 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 502 Millionen (+11 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 346 Millionen (+18 Mio.).

- Kontokorrent der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Höhe von 295 Millionen (-31 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 287 Millionen (+287 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 182 Millionen (-7 Mio.).
- Kantonsanteile aus der LSVA in der Höhe von 154 Millionen (-17 Mio.).

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2012 beglichen werden. Im Rahmen der Massnahmen zur Konjunktur stabilisierung hat der Bund auch im laufenden Geschäftsjahr seine Lieferantenrechnungen ohne Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsfristen unmittelbar nach Abschluss der Rechnungsprüfung beglichen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Umfang von 47 Millionen ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Die im Vorjahr als Verbindlichkeit verbuchten offenen Rechnungen aus Grundbeiträgen für die Hochschulförderung gegenüber den Kantonen im Umfang von 52 Millionen sind im laufenden Geschäftsjahr beglichen worden. Andererseits erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus den flankierenden Massnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (+75 Mio.) sowie aufgrund von ausstehenden Subventionszahlungen an die Kantone im Asyl- und Flüchtlingswesen (+37 Mio.).

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich Depotkonten im Umfang von 2199 Millionen (+286 Mio.), Barhinterlagen von 271 Millionen (+70 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 73 Millionen (-7 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich solche des ETH-Bereichs für Erst-, Zweit-, und Drittmittel sowie Reserven aus dem Finanzierungsbeitrag (1082 Mio.). Weitere Depotkonten bestehen für das Depot Nuklearschaden (449 Mio.), die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (100 Mio.) sowie das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (64 Mio.).

35 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	6 377	5 203	-1 174	-18,4
Zinsen	1 954	1 885	-69	-3,5
Agio	1 624	1 932	308	19,0
Abgrenzung Subventionen	265	267	2	0,6
Abgrenzung Verrechnungssteuer	2 397	863	-1 534	-64,0
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	137	256	119	86,4

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl infolge tieferem Anleihebestand als auch aufgrund des tieferen Zinsniveaus um 69 Millionen.

Das Agio hat sich gegenüber dem Vorjahr um 308 Millionen erhöht, da der jährlich zu amortisierende Anteil des Agios aufgrund langer Laufzeiten kleiner ist als das im laufenden Geschäftsjahr neu erzielte Agio. Neu erzielte Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Abgrenzung für Subventionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgrenzung für individuelle Massnahmen der IV von 138 Millionen (+2 Mio.).
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 48 Millionen (unverändert).
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2012 von 43 Millionen (unverändert).

Die Abnahme der Abgrenzung Verrechnungssteuer um 1534 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres weniger und betragsmässig tiefere Rückforderungsanträge eingegangen sind bzw. die aufgrund von Einzelanalysen grosser Steuerkunden ermittelten Verbindlichkeiten tiefer ausgefallen sind.

Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgrenzung für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen im Umfang von 117 Millionen (+105 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Fleischkontingentversteigerungen für das Jahr 2012 von 70 Millionen (+8 Mio.).
- Abgrenzung im Liegenschaftsbereich von 29 Millionen für aufgelaufene Kosten aus Bauvorhaben (+2 Mio.).

36 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2010		2011	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 064	n.a.	14 333	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	9 181	9 178	10 610	10 608
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	3 106	n.a.	3 155	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	777	n.a.	568	n.a.
Private Arbeitsbeschaffungsreserven	–	–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	83 473	n.a.	82 032	n.a.
Anleihen	81 538	92 946	80 049	96 369
Fixe Festgelder	1 840	1 878	1 880	1 925
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	95	n.a.	94	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–	n.a.	9	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2011: 0,48 % (2010: 0,64 %)

– Sparkasse Bundespersonal 2011: 1,208 % (2010: 1,375 %)

Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Der Stand der *Geldmarktbuchforderungen* erhöhte sich um 1,4 Milliarden, jener der *Anleihen* sank um 1,5 Milliarden. Durch die sehr tiefen Zinsen am Jahresende erhöhte sich der Marktwert der Eidg. Anleihen jedoch um 3,4 Milliarden. Die *fixen Festgelder* wurden durch Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beim Bund leicht aufgestockt. Die *negativen*

Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Vor allem die Fremdwährungsterminkontrakte verminderten sich aufgrund der positiven Kursentwicklung nach der Festsetzung des Mindestkurses des Euros auf 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank stark (siehe auch Ziff. 62/27). Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich* handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2011	Marktwert 2011
Total				12 490,1	12 533,7
Geldmarktbuchforderungen				10 610,1	10 608,5
05.01.2012	3617934	06.10.2011	100,127	571,0	570,9
12.01.2012	3617896	13.01.2011	99,848	481,2	481,1
19.01.2012	3617936	20.10.2011	100,127	494,4	494,3
26.01.2012	3617937	27.10.2011	100,013	600,6	600,5
02.02.2012	3617938	03.11.2011	100,064	698,4	698,3
09.02.2012	3617939	10.11.2011	100,075	531,5	531,4
16.02.2012	3617940	17.11.2011	100,076	829,8	829,7
23.02.2012	3617928	25.08.2011	100,508	599,8	599,7
01.03.2012	3617942	01.12.2011	100,080	956,4	956,3
08.03.2012	3617943	08.12.2011	100,081	772,6	772,5
15.03.2012	3617944	15.12.2011	100,101	873,0	872,9
22.03.2012	3617945	22.12.2011	100,109	773,3	773,1
29.03.2012	3617946	29.12.2011	100,119	644,4	644,2
12.04.2012	3617935	13.10.2011	100,127	554,6	554,5
24.05.2012	3617941	24.11.2011	100,075	656,2	655,9
12.07.2012	3617922	14.07.2011	99,859	573,4	573,0
Festgelder				1 880,0	1 925,2
SERV					
18.01.2012		05.01.2007	2,42%	100,0	102,5
18.01.2012		21.01.2010	0,35%	140,0	140,5
18.01.2012		12.10.2011	0,00%	50,0	50,0
11.04.2012		03.10.2008	1,57%	80,0	81,2
13.04.2012		13.04.2011	0,42%	90,0	90,4
10.10.2012		03.10.2008	1,71%	50,0	50,8
11.01.2013		12.01.2011	0,40%	150,0	151,1
14.01.2013		13.01.2010	0,61%	150,0	151,7
14.01.2013		14.07.2010	0,34%	100,0	100,6
10.04.2013		03.10.2008	2,00%	50,0	51,9
16.05.2013		14.01.2009	1,35%	100,0	102,6
16.10.2013		03.10.2008	2,12%	50,0	52,0
15.01.2014		28.11.2008	1,75%	30,0	31,5
15.01.2014		14.07.2010	0,52%	100,0	101,4
16.04.2014		03.10.2008	2,17%	50,0	53,1
15.05.2014		14.01.2009	1,50%	100,0	104,2
16.07.2014		03.12.2008	1,80%	30,0	31,5
16.07.2014		31.12.2008	1,55%	20,0	20,8
30.09.2014		27.02.2009	1,10%	40,0	41,1
15.10.2014		03.10.2008	2,24%	50,0	53,1
15.10.2014		13.10.2010	0,63%	50,0	50,7
15.01.2015		13.01.2010	1,00%	50,0	51,7
14.04.2015		14.04.2010	1,20%	100,0	104,0
13.07.2016		13.07.2011	0,84%	100,0	102,0
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	54,8

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2011	Marktwert 2011	
Eidgenössische CHF Anleihen						3 555	80 048,9	96 369,3
10.06.2012	805564	2,75%	1999–2012	–	160	8 600,1	8 841,6	
11.02.2013	1037930	4,00%	2000–2013	–	280	6 900,2	7 457,7	
06.01.2014	148008	4,25%	1994–2014	–	–	4 608,4	5 200,3	
09.11.2014	2313981	2,00%	2005–2014	–	215	1 691,3	1 796,0	
10.06.2015	1238558	3,75%	2001–2015	–	70	3 583,3	4 122,9	
12.03.2016	1563345	2,50%	2003–2016	–	190	6 713,8	7 533,3	
12.10.2016	2285961	2,00%	2005–2016	–	300	2 666,8	2 913,5	
05.06.2017	644842	4,25%	1997–2017	–	160	5 600,1	6 937,1	
08.01.2018	1522166	3,00%	2003–2018	–	300	6 736,0	7 904,6	
12.05.2019	1845425	3,00%	2004–2019	–	215	5 784,1	6 930,2	
06.07.2020	2190890	2,25%	2005–2020	–	255	3 811,4	4 385,6	
28.04.2021	11199981	2,00%	2010–2021	–	300	3 134,5	3 561,7	
25.05.2022	12718101	2,00%	2011–2022	–	300	1 175,4	1 338,6	
11.02.2023	843556	4,00%	1998–2023	–	60	4 497,7	6 175,0	
27.06.2027	3183556	3,25%	2007–2027	–	95	1 243,5	1 670,0	
08.04.2028	868037	4,00%	1998–2028	–	–	5 612,5	8 275,3	
22.06.2031	12718102	2,25%	2011–2031	–	215	728,5	903,6	
08.04.2033	1580323	3,50%	2003–2033	–	140	3 492,7	5 221,1	
08.03.2036	2452496	2,50%	2006–2036	–	–	2 400,9	3 227,2	
06.01.2049	975519	0,00%	1999–2049	–	300	1 068,0	1 974,0	

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage

können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2011
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	2 147	6 679	1 784	–	–	10 610
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	2 147	6 679	1 784	–	–	10 610
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	290	–	8 820	27 534	45 285	81 929
Anleihen	–	–	8 600	26 164	45 285	80 049
Fixe Festgelder	290	–	220	1 370	–	1 880

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2010
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	2 839	4 769	1 572	–	–	9 181
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	2 839	4 769	1 572	–	–	9 181
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	150	–	7 832	26 873	48 522	83 378
Anleihen	–	–	7 632	25 383	48 522	81 538
Fixe Festgelder	150	–	200	1 490	–	1 840

37 Rückstellungen

2011 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlau	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	13 892	9 300	1 557	2 024	277	734
Bildung (inkl. Erhöhung)	106	–	15	61	14	16
Auflösung	-1 133	-1 100	–	–	-28	-5
Verwendung	-87	–	-62	-8	–	-17
Stand per 31.12.	12 778	8 200	1 510	2 077	263	728
<i>davon kurzfristig</i>	<i>301</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>263</i>	<i>38</i>

2010 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlau	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	13 550	8 900	1 627	1 950	279	794
Bildung (inkl. Erhöhung)	605	400	13	82	11	99
Auflösung	-122	–	–	–	-13	-109
Verwendung	-141	–	-83	-8	–	-50
Stand per 31.12.	13 892	9 300	1 557	2 024	277	734
<i>davon kurzfristig</i>	<i>321</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>277</i>	<i>44</i>

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Rückstellungsbestand per 31.12. um 1114 Millionen abgenommen. Für die einzelnen Rückstellungen ergibt sich folgendes Bild:

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen (Erhebungsdeklarationen) jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsstände aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Allfällige Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Die Rückstellung konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1100 Millionen reduziert werden. Massgeblich haben die rückläufigen Bruttoeinnahmen zu diesem Ergebnis beigetragen.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung

des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner reduzierte sich der Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 47 Millionen. Insgesamt wurden Rentenzahlungen in der Höhe von 62 Millionen geleistet, während die Rückstellung durch eingetretene Schadenfälle um 15 Millionen aufgestockt wurde.

Münzumlau

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Nominalwert der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (61 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2010 um rund 359 120 Stunden oder 8,6 Prozent deutlich abgenommen. Die Abnahme verteilt sich auf alle Departemente und betrifft gut zwei Drittel der Verwaltungseinheiten. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2011 auf 3 799 087 Stunden (Vorjahr 4 158 000) oder rund 263 Millionen.

Damit haben die Guthaben zum vierten Mal in Folge abgenommen (Rechnung 2010: -83 500 Stunden; Rechnung 2009: -387 000 Stunden; Rechnung 2008: -87 000 Stunden). Die neuerliche Abnahme dürfte wie schon im Vorjahr auf den Beschluss des Bundesrates vom 5.12.2008 über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen sein. Diese Anpassung der

Arbeitszeitmodelle hatte zum Ziel, den weiteren Zuwachs der Ferien- und Zeitguthaben zu bremsen bzw. zu stabilisieren. Die Abnahme 2011 entspricht rund 175 Vollzeitstellen. Die Abnahme führt dazu, dass das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken ist und knapp über zwei Wochen liegt. Somit konnte mit den vom Bundesrat im 2008 beschlossenen Massnahmen das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitenden um eine Woche abgebaut werden.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 275 Millionen

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 275 Millionen. Der Rückstellungsbedarf wird alle fünf Jahre neu ermittelt, letztmals im Jahre 2010.

Militärische Bundesliegenschaften; 228 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen und Erdbebensicherheit. Im Berichtsjahr wurden 6 Millionen der Rückstellung für Rückbauten und Stilllegungen verwendet. Umgekehrt wurde die Rückstellung für Massnahmen im Bereich Entwässerungsinfrastruktur um 7 Millionen erhöht. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2012 bis 2023.

Zivile Bundesliegenschaften; 126 Millionen

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (69 Mio.), die durch das

Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2011 wurden in dieser Position 2 Millionen aufgelöst. Vom Gesamtbestand von 126 Millionen sind 3 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Radioaktive Abfälle; 53 Millionen

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Die Rückstellung wird jährlich gestützt auf die neu eingesammelte Abfallmenge angepasst (+1 Mio.).

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 11 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter Verwendung). Umgekehrt führte die Verlängerung der Restrukturierungsmassnahmen um ein Jahr bis 2015 zu einem Zusatzbedarf an Rückstellungen im Umfang von 5 Millionen.

Pension Fund Eurocontrol; 13 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu öffnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Millionen (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 3 Millionen (ausgewiesen unter Bildung).

38 Spezialfonds im Eigenkapital

Spezialfonds

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Spezialfonds	1 287	1 301	15	1,1
Flüssige Mittel der Fonds	474	510	37	7,8
Anlagen der Fonds	813	791	-22	-2,7
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 090	1 109	19	1,8
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	94	93	-1	-1,3
Unterstützungsfonds für das Bundespersonal	28	28	0	1,6
Fonds Landschaft Schweiz	23	17	-6	-26,5
Tabakpräventionsfonds	19	15	-3	-18,5
Centre Dürrenmatt	0	7	7	2 270,3
Rätzer-Invalidenfonds	6	6	0	1,2
Gottfried Keller-Stiftung	5	5	0	-4,1
Berset-Müller-Stiftung	6	5	-1	-15,3
Übrige	17	17	1	3,2

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung) oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung). Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt. Die Erfolgsrechnung wird lediglich mit dem Zinsaufwand belastet, der aus der Verzinsung der Anlagen der Spezialfonds bei der Bundestresorerie anfällt, sowie im Fall einer zusätzlichen Alimentierung aus Budgetmitteln.

Spezialfonds werden in der Regel im Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (siehe Ziff. 62/9).

Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2011 als flüssige Mittel zur Verfügung (510 Mio.). Die Anlagen der Fonds teilen sich auf in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (776 Mio.) sowie in übrige Aktiven der Fonds (12 Mio.).

Fonds für Regionalentwicklung

Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) beläuft sich per Ende 2011 auf 944 Millionen (Vorjahr 1008 Mio.).

Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen an die Endbegünstigten gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis

zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die einschlägigen Bewertungsvorschriften mit 3 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 784 Millionen. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 8 Millionen. Der Buchwert beläuft sich somit auf 776 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) erfasst. Das ausgewiesene Fondsvermögen beinhaltet nebst den rückzahlbaren Darlehen auch flüssige Mittel im Umfang von 333 Millionen.

Die Zunahme der Fonds um 19 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete A-fonds-perdu Beiträge in der Höhe von 26 Millionen sowie Abschreibungen auf nicht einbringbare Forderungen (2 Mio.) reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung mit ordentlichen Budgetmitteln (12 Mio.) sowie die Reduktion der Wertberichtigung (36 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der *Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz* (93 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht. Das Fondsvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der *Unterstützungsfonds für das Bundespersonal* (SR 172.222.023) begünstigt subsidiär Personen in Notlage mit finanziellen Leistungen. Der *Fonds Landschaft Schweiz* (17 Mio.) zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Landschaften nahm aufgrund der ausbezahlten Finanzhilfen im laufenden Jahr um 6 Millionen ab. Der *Tabakpräventionsfonds* finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums. Die im Berichtsjahr erhobenen Abgaben auf der Herstellung und dem Import von Zigaretten und Feinschnitttabak decken die Ausgaben für Projekte nicht vollständig. Dem Spezialfonds *Centre Dürrenmatt* wurde im Berichtsjahr die Liegenschaft für das gleichnamige Museum in Neuchâtel zugeschieden (Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals von 7 Mio.). Das Museum war bereits in der Bundesbilanz aktiviert, wurde jedoch nicht als Vermögen des Spezialfonds ausgewiesen.

39 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 599	2 133	534	33,4
Infrastrukturfonds	1 599	2 133	534	33,4

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die Veränderung zum Vorjahr (534 Mio.) erklärt sich aus der jährlichen Einlage (853 Mio.) sowie der ausserordentlichen Einlage (850 Mio.) abzüglich der

durch den Infrastrukturfonds im 2011 beanspruchten Mittel (1169 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften), oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Versicherungstechnische Annahmen

	2010	2011
Diskontierungssatz	2,10%	1,25%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,50%	3,25%
Erwartete Lohnentwicklung	1,50%	1,50%
Erwartete Rentenanpassungen	0,15%	0,15%

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2011 wurde auf der Basis des aktuellen Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund berechnet. Die versicherungstechnischen Annahmen gemäss oben stehender Tabelle wurden per 31.12.2011 festgelegt. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen jedoch nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen bei den Bewertungen nach IPSAS 25 berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen gemäss Artikel 33 und 34 BPV;
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-24 468	-28 453	-3 985	16,3
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	21 594	21 423	-171	-0,8
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-2 874	-7 030	-4 156	144,6
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-651	-706	-55	8,4
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-3 525	-7 736	-4 211	119,5

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2011 von 25 119 Millionen auf 29 159 Millionen. Davon entfallen 28 453 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (*kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*) und 706 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (*nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*).

Das *Vorsorgevermögen* des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2011. Das Vorsorgevermögen reduzierte sich von 21 594 Millionen auf 21 423 Millionen. Im Jahr 2011 erzielte die PUBLICA eine Rendite von rund 1 Prozent.

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2011 eine Unterdeckung von 7736 Millionen. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 7030 Millionen.

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2011 rund 97,2 Millionen, was einem Deckungsgrad von 102,7 Prozent entspricht (provisorische Angaben). Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z. B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und der deutlich geringeren nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarktorientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	343	434	91	26,5
Zinsaufwand	602	512	-90	-15,0
Erwartete Rendite auf Vermögen	-724	-745	-21	2,9
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-10	77	87	-870,0
Amortisation von nicht erfassten Positionen	-	169	169	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	211	447	236	111,8
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	211	447	236	111,8

n.a.: nicht ausgewiesen

Der *reguläre Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem *Zinsaufwand* für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten *Rendite* der Vermögensanlage andererseits. Allfällige Ereignisse wie Plankürzungen und -abgeltungen müssen zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Reglementsänderung des Vorsorgewerks der PUBLICA per 1.7.2012 führt zu einer Reduktion der in der vergangenen Dienstzeit erworbenen Dienstjahre und wird deshalb als Past Service

Cost per 31.12.2011 behandelt und in den Vorsorgeverpflichtungen sowie im Vorsorgeaufwand 2011 ausgewiesen (-169 Mio.). Die Planänderung umfasst im Wesentlichen eine Senkung des Umwandlungssatzes (bisher 6,53%, neu 6,15%) verbunden mit einer Anpassung der Altersgutschriften und einer einmaligen Erhöhung des Altersguthabens. Die Leistungsreduktion durch die Senkung der Umwandlungssätze wird durch die Altersgutschriften und die einmalige Erhöhung des Altersguthabens grösstenteils kompensiert. Der Nettovorsorgeaufwand der zentralen Bundesverwaltung im Jahr 2011 beträgt demgemäss 447 Millionen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Stand 1.1.	-2 918	-3 525	-607	20,8
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-211	-447	-236	111,8
Sofort zu erfassender Betrag	-974	-4 340	-3 366	345,6
Arbeitgeberbeiträge	578	576	-2	-0,3
Stand 31.12.	-3 525	-7 736	-4 211	119,5

Die gesamthafte Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtungen von minus 4211 Millionen gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle «Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende») setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand (siehe Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-Gewinn»), den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten («*sofort zu erfassender Betrag*») und den *Arbeitgeberbeiträgen*.

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge betragen im Geschäftsjahr 576 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Diese ordentlichen Beiträge von 576 Millionen sind nach IPSAS dem durch die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im 2011 entstandenen, nach der PUC-Methode ermittelten laufenden Dienstzeitaufwand von

447 Millionen gegenüberzustellen. Die Differenz ist in der Hauptsache auf die gleichmässige Verteilung des Vorsorgeaufwandes über die gesamte Beschäftigungsdauer der einzelnen Mitarbeitenden bei der PUC-Methode und das relativ hohe Durchschnittsalter der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Weiteren basiert die PUC-Methode auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen.

Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2011 wurde der Diskontierungszinssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 und mehr Jahren angepasst. Neu beträgt er 1,25 Prozent gegenüber 2,1 Prozent im Vorjahr. Zudem wurden die neuen versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2010 verwendet. Durch die Anpassung dieser Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung um 3464 Millionen erhöht (Verlust aufgrund veränderter Annahmen).

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	15 462	17 583	2 121	13,7
Bürgschaften	9 177	9 906	729	7,9
Garantieverbindlichkeiten	4 812	5 979	1 167	24,3
Rechtsfälle	219	341	122	55,9
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 254	1 357	103	8,2

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten. Für Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten ist ein von den eidgenössischen Räten genehmigter Verpflichtungskredit notwendig. Mit dem Verpflichtungskredit wird die maximale Höhe von Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten festgelegt. Ob Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten fällig und damit effektiv Zahlungen nötig werden, hängt stark vom Gegenstand der Bürgschaft bzw. der Garantieverbindlichkeit ab. So bewilligten die eidgenössischen Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschiffahrt, ohne dass jemals eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten.

Hingegen bezahlt der Bund u.a. in der Wohnbauförderung und im gewerblichen Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle der bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Band 2A, Ziff. 9) ausgewiesen, wobei die Verpflichtungskredite, die teilweise oder vollständig für Garantieverbindlichkeiten oder Bürgschaften verwendet werden, speziell markiert sind. Eine Ausnahme bildet die Bürgschaft EUROFIMA, deren Ursprung noch vor die Einführung des Instrumentes «Verpflichtungskredit» zurück geht.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der *EUROFIMA* (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen (Darlehensbestand per 31.12.2011: 2673 Mio.). Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2487 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist infolge Annullierungen und Tilgungen eine Abnahme von 97 Millionen zu verzeichnen.
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen* (KTU). Der hierfür von den eidgenössischen Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich per 31.12.2011 auf 711 Millionen.
- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* besteht ein Bürgschaftskredit über 688 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 347 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).
- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 169 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieerpflichtungen* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 4341 Millionen bestehend bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen:

Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie Media Development Loan Fund, Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.

- *Kreditgarantien* von 1408 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 458 Millionen. Im Berichtsjahr wurde eine zweite Garantietranche über 950 Millionen gesprochen, welche die SNB in Eigenregie beanspruchen kann.
- Der Bund garantiert für einen Kredit von 230 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.
- Unter der Position *Rechtsfälle* sind 270 Millionen für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSWA enthalten. Rund 3000 Fahrzeughalter haben gegen die per 1.1.2008 erfolgte und um ein Jahr aufgeschobene Rückstufung der EURO-3-Fahrzeuge in die nächst höhere Abgabekategorie bei der Eidg. Oberzolldirektion OZD Einsprache geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden am 20.8.2010 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Mit Urteil vom 17.12.2011 hat das Bundesgericht die Beschwerden der Fahrzeughalter gutgeheissen und die Sache an das Bundesverwaltungsgericht zur Neuurteilung zurückgewiesen. Der Ausgang des Verfahrens ist offen. Wird diese Abklassierung nicht gutgeheissen, müssten für die Jahre 2009, 2010 und 2011 total 270 Millionen rückerstattet werden. Des Weiteren besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSWA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten hauptsächlich mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten (655 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (598 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten im Bereich der militärischen Liegenschaften (42 Mio.). Ebenfalls ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (60 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2010	2011	Differenz zu 2010	
			absolut	%
Eventualforderungen	19 167	18 600	-567	-3,0
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	19 100	18 500	-600	-3,1
Übrige Eventualforderungen	67	100	33	49,3

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (netto, ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die direkte Bundessteuer auf Ende 2011 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,5 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2011 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der direkten Bundessteuer für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. In den darauf

folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2011 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2011 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2012 veranschlagten Einnahmen von 15,6 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Der Rückgang der Eventualforderung um 0,6 Milliarden ist auf die Anpassung der Sollerträge für natürliche Personen (eine Folge der per 1.1.2011 in Kraft getretenen Reformen bei der Familienbesteuerung und beim Ausgleich der Folgen der kalten Progression), sowie auf die weiterhin wachsenden vorzeitig abgelieferten Beträge (inkl. ratenweisen Vorbezug) zurückzuführen, welche zu geringeren Zahlungen in den Folgejahren führen.

In den *übrigen Eventualforderungen* ist einerseits die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen. Andererseits wurden Forderungen von 29 Millionen in Eventualforderungen umklassiert, weil sie auf dem Rechtsweg bestritten werden.

3 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Nahestehende Personen	20 793	23 232	880	1 032	356	371	18 768	18 326	4 952	5 519
Swisscom	–	–	83	118	11	15	13	16	4	10
SBB	1 874	1 957	17	26	–	–	3 141	3 651	–	–
Post	191	196	59	56	61	70	135	136	–	–
Ruag	–	–	608	665	–	5	84	58	111	49
BLS Netz AG	228	200	8	4	–	–	381	351	–	–
SIFEM AG	–	–	–	–	–	–	–	345	–	–
Fonds für Eisenbahngross- projekte (FinöV)	1 604	1 401	–	–	–	–	7 606	7 763	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	1 029	1 703	–	–	–	–	–	–	1 599	2 133
ETH-Bereich	2 268	2 308	73	81	284	281	8	6	1 099	1 183
Eidg. Alkoholverwaltung	-243	-269	–	–	–	–	–	–	326	295
Schweizerische Exportrisikoversicherung	–	–	27	25	–	–	–	–	1 807	1 843
AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds	13 334	14 728	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	413	917	–	–	–	–	7 400	6 000	–	–
Übrige	95	91	5	57	–	–	–	–	6	6

Hinweis: Eidg. Alkoholverwaltung = Anteil Bund am Reinertrag

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor. Nahestehende juristische Personen und Organisationen umfassen beim Bund namhafte Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/32) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung);
- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung, Schweizerisches Nationalmuseum); ausgenommen ist die PUBLICA und Schweiz Tourismus;
- AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds und ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB, der BLS Netz AG sowie der SIFEM AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Beiträge Bund sowie Anteile an Erträgen: Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/7 sowie 62/13 bis 62/16.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 590 Millionen verzinslich. Die restlichen Darlehen sind unverzinslich.
- In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.
- Die Darlehen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte umfassen Vorschüsse in der Höhe von 7763 Millionen und werden zu marktkonformen Konditionen verzinst.
- Gegenüber dem Infrastrukturfonds besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 2133 Millionen. Als Einlagen in den Fonds wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt. Weil im Berichtsjahr eine ausserordentliche Einlage (850 Mio.) getätigt und erst teilweise beansprucht wurde, hat sich die Verbindlichkeit erhöht.

- Beim ETH-Bereich sind unter Beiträge Bund sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter Verkäufe von Waren und Dienstleistungen der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Bezüge von Waren und Dienstleistungen entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.
- Die Schweizerische Exportrisikoversicherung hat ihre Festgelder bei der Bundestresorerie im Berichtsjahr auf 1830 Millionen erhöht. Die Festgelder weisen Fälligkeiten bis ins Jahr 2015 auf. Zusätzlich weist der Bund Verbindlichkeiten für aufgelaufene Zinsen in der Höhe von 13 Millionen aus.
- Die Beiträge an die ALV wurden im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke einmalig um 500 Millionen erhöht. Gleichzeitig konnte das verzinsliche Darlehen gegenüber dem ALV-Fonds im Berichtsjahr um 1400 Millionen reduziert werden.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Als nahestehende natürliche Personen gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – Mitglieder des Bundesrates. Die Entlohnung und Entschädigung sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der gleichnamigen Verordnung (SR 172.121.1) geregelt.

4 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2010	31.12.2011
1 Euro (EUR)	1,2486	1,2170
1 US-Dollar (USD)	0,9328	0,9378
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4597	1,4563
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1600	0,1568

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung 2011 wurde vom Bundesrat am 28.3.2012 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2011 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) unter der Rubrik «Publikationen/ Weitere Prüfberichte» veröffentlicht.

KENNZAHLEN DES BUNDES



Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 1999	Rechnung 2004	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,3	11,1	10,9	10,8	11,0
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,7	9,9	10,4	10,6	10,4
Einnahmenquote Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)	10,7	10,8	11,4	11,4	11,4
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,6	-0,4	+0,5	+0,6	+0,3
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	25,4	28,1	20,7	20,1	19,6
Schuldenquote netto Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)	20,3	23,3	15,9	14,9	14,6
Netto-Zinslast Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)	6,8	5,9	4,3	3,9	3,1
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	11,2	12,4	12,4	12,3	11,9
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	68,9	75,2	73,7	74,5	76,4
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	20,3	22,4	20,1	21,2	21,9
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE) Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)	30 742	34 155	33 056	33 312	33 054

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion häufig verwendet werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Schuldenquote. Die genannten Kennzahlen ermöglichen eine Beurteilung der Finanzlage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bundes. Entscheidend dafür ist nicht nur der aktuelle Wert, sondern insbesondere die Veränderung der Kennzahl über einen bestimmten Zeitraum. Andererseits erlauben die Kennzahlen weder eine Beurteilung der Qualität und Effizienz der staatlichen Leistung, noch geben sie Auskunft über das Ausmass der Regulierungseingriffe eines Staates bzw. über die Abgrenzung zwischen Staat und Markt.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen (für einen kurzen internationalen Vergleich siehe Box am Ende dieser Ziffer). Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der vergangenen zwei Rechnungsjahre basieren auf der letzten Revision vom Sommer 2011, diejenigen des aktuellen Rechnungsjahres auf der Schätzung vom 1.3.2012.

Anderere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Die Ausgaben sind im Jahr 2011 mit 5,2 Prozent stärker gewachsen als das nominelle BIP (+2,6 %). Dadurch steigt die Ausgabenquote um 0,2 Prozentpunkte. Bereinigt um die Sondereffekte im Rechnungsjahr (IV-Zusatzfinanzierung, Massnahmenpaket Frankenstärke und SIFEM AG) beträgt das Ausgabenwachstum aber lediglich 1,3 Prozent.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Der Rückgang der Steuerquote begründet sich darin, dass die ordentlichen Fiskaleinnahmen mit einem Plus von 1,4 Prozent schwächer gewachsen sind als das nominelle BIP (+2,6%).

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote bleibt auf dem Niveau des Vorjahres, weil sich die Einnahmen mit einem Wachstum von 2,2 Prozent in etwa gleich entwickelten wie das nominelle BIP.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Verglichen mit der Rechnung 2010 fällt das ordentliche Ergebnis mit 1,9 Milliarden um 1,7 Milliarden weniger gut aus. Somit sinkt die Überschussquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU). Die Bruttoschulden des Bundes konnten im 2011 nur marginal abgebaut werden. Dank dem BIP-Wachstum reduziert sich die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

Schuldenquote netto

Bei der Schuldenquote netto werden die Schulden abzüglich flüssige Mittel, Forderungen und Finanzanlagen dem BIP gegenüber gestellt. Im Unterschied zur Bruttoquote zeigt sich bei der auch erneut gesunkenen Schuldenquote netto das gute Ergebnis weniger deutlich, da das Finanzvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Milliarden abgenommen hat.

Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

Die Netto-Zinsausgaben sind 2011 um über 18 Prozent gesunken. Auf der Basis einer Zunahme bei den ordentlichen Einnahmen (+2,2%) reduziert sich die als Einnahmenanteil berechnete Nettozinslast im 2011 um 0,8 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil

seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4). Die Investitionsausgaben sind im Jahr 2011 mit 2,4 Prozent weniger stark gewachsen als die ordentlichen Ausgaben (+5,2%). Somit sinkt der Investitionsanteil auf 11,9 Prozent. Unter Ausklammerung des einmaligen SIFEM-Effekts (vgl. Box Ziff. 32) sind die Investitionsausgaben sogar rückläufig. Dies ist insbesondere auf die umgesetzten Teile des Konsolidierungsprogramms 2012/2013 (Kompensation Konjunkturstabilisierungsmassnahmen 2009 und Teuerungskorrektur) zurückzuführen.

Transferanteil

Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter. Insgesamt belaufen sich die Transferausgaben auf 76,4 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Der Bundeshaushalt ist somit ein klassischer Transferhaushalt: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil um 1,9 Prozentpunkte. Die Zunahme des Transferanteils begründet sich in der im Verhältnis zur Entwicklung der Gesamtausgaben überdurchschnittlichen Zunahme der Transferausgaben (+7,5%). Den grössten Anstieg verzeichnen dabei die *Beiträge an die Sozialversicherungen* (Einlage Arbeitslosenversicherung aus Massnahmenpaket Frankenstärke) und die *Anteile Dritter an Bundeseinnahmen*, eine Folge der IV-Zusatzfinanzierung.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Solche Mittelreservierungen schaffen innerhalb des Bundeshaushalts so genannte Spezialfinanzierungen. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. In der Rechnung 2011 nimmt der Anteil im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Anstieg ist einerseits auf die IV-Zusatzfinanzierung zurückzuführen, andererseits wurde erstmals ein Teil des Bundesanteils an der Schwerverkehrsabgabe zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten verwendet. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Ziff. 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Im letzten Jahr beschäftigte der Bund in Vollzeitstellen knapp 0,8 Prozent weniger Personal als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 258 Stellen. Die Abnahme ist u.a. auf Abbauvorgaben und eine hohe Fluktuation im VBS zurückzuführen. Per Ende 2011 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis damit 33 054 Personen. Detaillierte Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich unter Ziffer 31 in Band 3.

Die Schweizer Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2011

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	29,3	34,8	0,4	36,5	48,7
EU - Euroraum	n.a.	49,3	-4,0	88,3	95,6
Deutschland	36,0	45,5	-1,2	83,2	86,9
Frankreich	42,9	56,2	-5,7	85,8	98,6
Italien	43,0	50,1	-3,6	120,0	127,7
Österreich	42,3	51,7	-3,4	73,6	79,9
Belgien	43,8	52,2	-3,5	96,3	100,3
Niederlande	n.a.	50,5	-4,2	64,8	72,5
Norwegen	42,8	43,8	12,5	n.a.	56,5
Schweden	45,8	51,8	0,1	36,8	46,2
Vereinigtes Königreich	35,0	49,8	-9,4	87,6	90,0
USA	24,6	41,9	-10,0	n.a.	97,6
Kanada	30,9	43,2	-5,0	n.a.	87,8
OECD Ø	n.a.	44,0	-6,6	n.a.	101,6

n.a.: nicht ausgewiesen

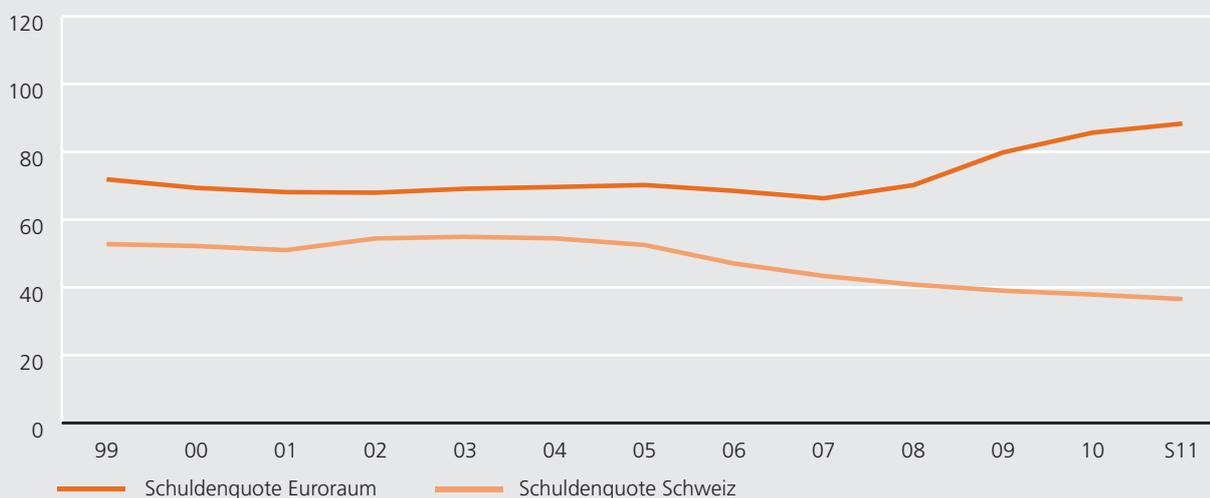
Hinweise:

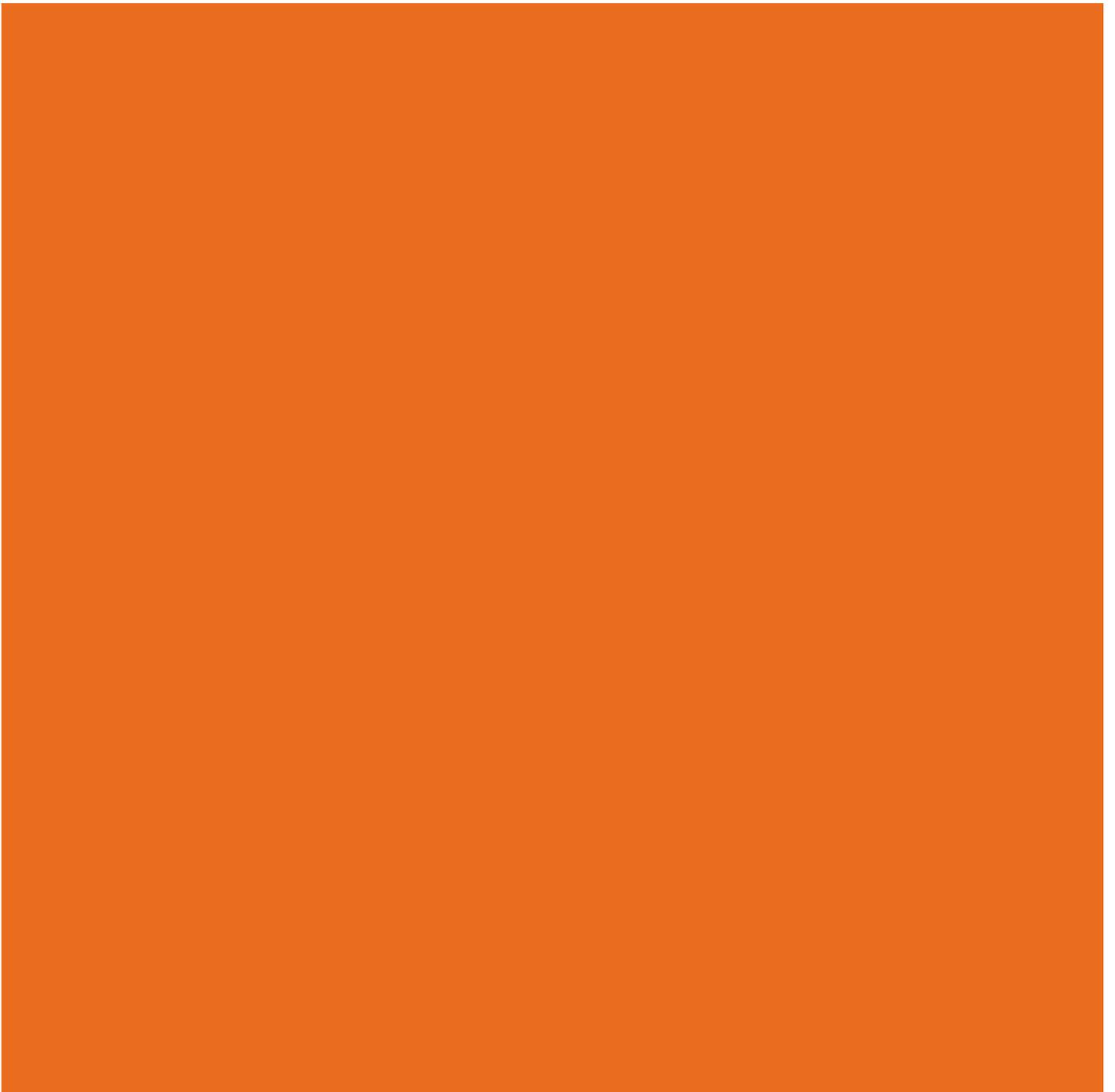
- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2010

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil. So betrug die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, im Jahre 2010 29,3 Prozent. Die Staatsquote der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, ist mit 34,8 Prozent eine der niedrigsten aller OECD-Länder. Der Finanzierungssaldo der Schweiz weist im Jahr 2011 erneut einen leichten Überschuss aus. Die Überschussquote beträgt 0,4 Prozent. Die Staatsverschuldung ist sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig. So liegt die Maastricht-Schuld mit 36,5 Prozent deutlich unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 90, November 2011). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik (Zwischenbericht 2010, März 2012). Deren Ergebnisse werden nach den Vorgaben des finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ermittelt und sind mit dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kompatibel. Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen. Mit Ausnahme der Fiskalquoten für 2010 beziehen sich alle Kennziffern auf das Jahr 2011.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP





Erläuterungen zum Bundesbeschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber und weist im Ergebnis einen Ausgaben- oder Einnahmenüberschuss aus. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM entsprach diese Differenz dem Bilanzfehlbetrag. Unter NRM gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds aus dem Eigenkapital, die Spezialfonds und die Reserven aus Globalbudgets dazu.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem k-Faktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten Ausgleichskonto gutgeschrieben. Sind sie höher, werden sie belastet (Art. 16 FHG).

Am 1.1.2010 wurde die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a – 17d FHG) eingeführt. Seither müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Für 2011 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zugunsten von absehbaren ausserordentlichen Ausgaben vorsorgliche Einsparungen (Art. 17c FHG) vorzunehmen. Der Betrag, der zu diesem Zweck dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird, entspricht der Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag 2011. Dem Amortisationskonto werden ferner sämtliche ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben gutgeschrieben respektive belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG). Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Zu den ausserordentlichen Ausgaben siehe Band 1, Ziffer 62/23.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen sowie nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen (Art. 33 Abs. 3 FHG); ebenso Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge oder eine Auflösung von nach Art. 46 FHG gebildeten Reserven gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 FHG).

Dem Bundesrat werden die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen sowie jene im Bereich der Leistungsverrechnung zur Genehmigung vorgelegt (vgl. letzte Spalte der Tabelle im Anhang 1 zum Bundesbeschluss).

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 4.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2011

vom xx. Juni 2012

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2012²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2011 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2 094 143 079 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 204 618 686 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 27 400 232 423 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005 berichtete Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) beträgt 66 527 246 021 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 2 196 568 388 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben (Art. 16 Abs. 2 FHG).

³ Die ausserordentlichen Ausgaben überschreiten die ausserordentlichen Einnahmen um 1 707 760 230 Franken. Dieser Betrag wird dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 12 230 000 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 110 178 105 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I
(Art. 3)

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2011	Rechnung 2011	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				12 230 000	
Finanzierungswirksam				12 230 000	
107	Bundesstrafgericht				
A2111.0217	Strafverfahren	700 000	789 859	130 000	11.01.2012
420	Bundesamt für Migration				
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	40 685 700	44 185 336	3 500 000	11.01.2012
806	Bundesamt für Strassen				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 272 606 300	1 282 311 669	8 600 000	11.01.2012

Anhang 2
(Art. 4)

Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten

CHF		Rechnung 2011
Total Bildung von Reserven FLAG		110 178 105
Bildung von allgemeinen Reserven		952 990
414	Bundesamt für Metrologie	235 790
504	Bundesamt für Sport	500 000
570	Bundesamt für Landestopografie	217 200
Bildung von zweckgebundenen Reserven		109 225 115
307	Schweizerische Nationalbibliothek	952 350
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	2 829 000
414	Bundesamt für Metrologie	533 800
485	Informatik Service Center EJPD	2 972 700
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	98 000
542	armasuisse W+T	2 470 334
543	armasuisse Immobilien	73 755 952
570	Bundesamt für Landestopografie	2 031 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	2 050 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	70 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	16 184 479
710	Agroscope	2 054 000
785	Information Service Center EVD	1 883 500
806	Bundesamt für Strassen	402 000
808	Bundesamt für Kommunikation	938 000